



Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
31. Januar 2019

## Protokoll Nr. 26

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 25. Oktober 2018, 9.30–17.55 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt

**Vorsitz:**

Ratspräsident Daniel Furrer

**Präsenz:**

Anwesend sind 45 bzw. 46 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**

Mario Willimann und Urs Zimmermann den ganzen Tag,  
Mirjam Fries am Nachmittag

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki ist ab 15.15 Uhr  
entschuldigt.

**Protokoll:**

Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung des Protokolls 24 vom 6. September 2018	3
3. <b>Delegation in Zweck- und Gemeindeverbände Amtsperiode 2016–2020</b> Wahlantrag an den Grossen Stadtrat (StB 492 vom 5. September 2018)	3
4. <b>Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern für das Amtsjahr 2017/2018</b>	4
5. Bericht und Antrag 13/2018 vom 13. Juni 2018: <b>Areal Eichwaldstrasse Abgabe des Grundstücks 3961, GB Luzern, linkes Ufer, im Baurecht an die Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG</b>	4
6. Bericht 16/2018 vom 29. August 2018: <b>Alterspolitik der Stadt Luzern</b>	12

7.	Bericht und Antrag 17/2018 vom 29. August 2018: <b>Planungsbericht Pflegeversorgung</b>	19
8.	Postulat 222, Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. August 2018: <b>Transparenz bei der Pflegequalität in Altersheimen</b>	33
9.	Bevölkerungsantrag 192, Andreas Wüest und Stephan Zopfi namens der Antragstellenden vom 9. April 2018: <b>Tägliche Sport- und Bewegungsstunde</b>	39
10.	Motion 194, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: <b>Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln</b>	50
11.	Postulat 185, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 15. März 2018: <b>Bessere Infrastruktur für Menschen auf der Gasse im Winter</b>	51
12.	Postulat 187, Yannick Gauch und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. März 2018: <b>Für eine sinnvolle Zwischenlösung an der Güterstrasse 7</b>	57
13.	Interpellation 208, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2018: <b>Beendete Hausbesetzung Auf Musegg 1</b>	61
14.	Postulat 184, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 15. März 2018: <b>Kulturgüterschutz: 100 fehlende Notfallpläne endlich umsetzen</b>	68
15.	Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: <b>Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life (Luzern lebt)</b>	68
16.	Motion 120, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2017: <b>Stadtraum mit Aufenthaltsqualität: Bundesplatz von Grund auf neu planen</b>	71
17.	Interpellation 193, Maria Pilotto und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018: <b>Fahrverbot Altstadt</b>	75

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 18. | Postulat 190, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. März 2018:<br><b>Pilotprojekt für ein autofreies Hirschmattquartier</b>                                | 80 |
| 19. | Postulat 191, René Peter und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 4. April 2018:<br><b>Ersatz-Car-Parkplätze für das «carfreie Inseli»</b>  | 87 |
| 20. | Interpellation 188, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 26. März 2018:<br><b>Unterstützt die Pensionskasse der Stadt Luzern mit ihren Anlagen eine Klimaerwärmung von 6 Grad?</b> | 88 |

## Beratung der Traktanden

### 1        **Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Daniel Furrer** begrüsst die Anwesenden zur 26. Sitzung des Grossen Stadtrates. Er weist darauf hin, dass Gian Waldvogel vom Sekretariat der Grünen Stadt Luzern während der Sitzung einige Fotos machen wird. Ausserdem kündigt er für nach der Mittagspause den Besuch der 6. Primarklasse des Schulhauses Wartegg an, welche einen Teil der Ratssitzung mitverfolgen wird. Es handelt sich um die Klasse der Tochter des Ratspräsidenten. Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

### 2        **Genehmigung des Protokolls 24 vom 6. September 2018**

Es gibt keine Wortmeldungen.  
Das Protokoll ist somit genehmigt.

### 3        **Delegation in Zweck- und Gemeindeverbände Amtsperiode 2016–2020 Wahlantrag an den Grossen Stadtrat (StB 492 vom 5. September 2018)**

**Maria Pilotto** gibt bezüglich der Gefässe von LuzernPlus einen kurzen Kommentar ab: Wenn man die sieben Vorstandsmitglieder und die 24 Delegierten anschaut, zeigt sich, dass in den 31 Amtsfunktionen nur vier Frauen vertreten sind. Das ist ein deutlicher Ausdruck für die Tatsache, dass in der Luzerner Politik die Frauen fehlen und sie in solch parastaatlichen Zusatzgebilden fast verschwinden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Grosse Stadtrat wählt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. August 2020 Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula und als Stellvertreter Christoph Bättig, Stabschef der Umwelt- und Mobilitätsdirektion, in den Gemeindeverband LuzernPlus.**

#### **4            Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern               für das Amtsjahr 2017/2018**

**Der Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern für das Amtsjahr 2017/2018 wird genehmigt.**

#### **5            Bericht und Antrag 13/2018 vom 13. Juni 2018:               Areal Eichwaldstrasse               Abgabe des Grundstücks 3961, GB Luzern, linkes Ufer, im Baurecht an               die Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG**

EINTRETEN

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Nachdem der B+A zur Vergabe des Areals Eichwaldstrasse zuerst an den Stadtrat zurückgewiesen wurde, erarbeitete dieser das Luzerner Modell. Der nun vorliegende B+A basiert auf diesem Modell und stellt quasi den Prüfstein dar. Das von der EBG präsentierte Projekt «Salz und Pfeffer» überzeugte die Jury, den Stadtrat und auch die GPK mit Innovation, Kreativität und hoher Lebensqualität. Das Salzmagazin wird ideal einbezogen, und die Siedlung soll weitgehend autofrei werden. Die SBL dagegen reichte ein praktisch unverändertes Projekt ein.

Es soll nun endlich vorwärtsgen und gebaut werden. Für die GPK zeigt sich, dass der Umweg über die Zurückweisung letztlich gewinnbringend war. Nicht nur machte man sich Gedanken, wie künftig einheitlich und möglichst transparent Vergaben an Genossenschaften vorgenommen werden sollen, sondern die EBG nutzte die Gelegenheit, ein deutlich besseres und sehr überzeugendes Projekt vorzulegen. Gemäss dem nun vorliegenden Baurechtsvertrag erhält die EBG das Baurecht für 70 Jahre und bezahlt dafür jährlich einen Baurechtszins von Fr. 113'000.–. Dieser wird quartalsweise bezahlt. Die Berechnung des Baurechtszinses basiert auf einem Basislandwert von 5,6 Mio. Franken und einem Zinssatz von zwei Prozent. Dass die SBL enttäuscht ist, den Zuschlag letztlich nicht erhalten zu haben, ist für die GPK verständlich. Trotzdem ist sie der Ansicht, nun eine gute und nachhaltige Lösung auf dem Tisch zu haben. Unterdessen haben übrigens auch die EBG-Mitglieder mit einer recht deutlichen Mehrheit, nämlich 92 Prozent, dem Projekt zugestimmt. Der Bau soll 2022 bezugsbereit sein. Der B+A wurde mit 8 : 2 : 0 Stimmen verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission hat eine Protokollbemerkung betreffend Gebäudeenergieausweis, die

in der Detailberatung gestellt werden wird. Zudem bittet sie den Stadtrat, mit der EBG abzuklären, wie sichergestellt wird, dass die Bewohner tatsächlich kein Auto haben und somit nicht die öffentlichen Parkplätze rund um das Gebiet blockieren. Eine Möglichkeit sind Auflagen im Mietvertrag oder im Reglement.

**Jules Gut:** Die GLP-Fraktion ist vom vorliegenden Projekt sehr überzeugt und sieht darin die Schaffung einer interessanten, für Luzernerinnen und Luzerner sehr spannenden und zukunftsfähigen Grundsituation. Der gesamte Prozess zum vorliegenden B+A war für die GLP-Fraktion jedoch sehr schwierig und auch persönlich im Hinblick auf die verschiedenen Gespräche mit Vertretern der SBL, EBG und weiterer Wohnbaugenossenschaften nicht einfach. Der Sprechende bewertet das während des Prozesses entstandene Luzerner Modell positiv und hofft, dass auch die anderen Parteien dahinterstehen. Aus Sicht der GLP-Fraktion hat moderner Städtebau mitsamt Verdichtung aber nichts mit linker Weltanschauung zu tun, sondern mit modernem und zukunftsfähigem Wohnen – und insbesondere mit einer qualitativ hochstehenden Architektur und einem guten Aussenraum. In einer dichten Stadt, zu der sich auch die Stadt Luzern zweifellos entwickeln wird, sind Wohnungen mit über 100 m<sup>2</sup> Luxus und keine Selbstverständlichkeit.

Nebenbei sei auch noch erwähnt, dass unter der Verdoppelung der Wohnungspreise in der Stadt Luzern in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner selber und deren Kinder leiden werden. Bleiben die zukünftigen Wohnungen bei 120 oder gar noch mehr m<sup>2</sup>, wie es die SVP gerne hätte, sind sie für normale Einwohnerinnen und Einwohner schlicht und einfach schon bald – oder eben schon heute – nicht mehr zahlbar. Für finanzkräftige Zuzüger dürfte es nach wie vor einfach sein, auch den doppelten oder dreifachen Preis zu bezahlen. Doch will man das? Es dürfte zur Abwanderung breiter Bevölkerungsschichten – insbesondere von Familien – kommen, wie man es in Zug aktuell miterleben kann. Will man das wirklich? Will man möglichst viele zahlungskräftige Steuerzahler, dafür keine Einheimischen mehr? Die GLP-Fraktion will kein Schwarz-Weiss-Denken, aber es braucht ein flexibles und breites Angebot wie das hier vorliegende Siegerprojekt der EBG, von dem die GLP-Fraktion überzeugt ist. Es ist ihr ein grosses Anliegen, dass auch die nächsten Generationen – und ja, auch mitten in der Stadt – zahlbaren Wohnraum vorfinden.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Simon Roth:** Der B+A hat – es wurde bereits gesagt – einen längeren Leidensweg hinter sich. Auf diesem Umweg gab es mit der Ausformulierung des Luzerner Musterbaurechtsvertrags immerhin einen echten Mehrwert. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet deshalb, dass es zukünftig für Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Wohnbauträgern einen Prozess gibt, der für alle transparent und nachvollziehbar abgeschlossen werden kann.

Das jetzt vorliegende Projekt und die Bebauungsstudie überzeugen die SP/JUSO-Fraktion in verschiedener Hinsicht: Autoarmes bis autofreies Wohnen wird im innerstädtischen Gebiet nicht nur eine zunehmende Notwendigkeit, sondern entspricht bereits heute der Lebensweise von vielen Mieterinnen und Mietern. Der vorgesehene Wohnungsmix ist eine sinnvolle Ergänzung im bisherigen Portfolio der EBG. Die relativ kleinen Wohnungen leisten zudem einen Beitrag an den von der Stadt angestrebten Flächenbedarf pro Person und Wohnung. Die Überlegungen zur Gestaltung des Aussenraums versprechen eine interessante und lebendige Bebauung.

Zusammengefasst kann die SP/JUSO-Fraktion mit grosser Überzeugung auf den vorliegenden B+A eintreten und diesem zustimmen.

Die Protokollbemerkung betreffend einen Gebäudeenergieausweis und damit die Umsetzung eines überwiesenen Postulats wird die SP/JUSO-Fraktion unterstützen.

**Thomas Gfeller:** Beim vorgelegten Konzept der EBG Geissenstein stellt sich die SVP-Fraktion die Frage, wo die Grenzen zwischen gemeinnützigem und sozialem Wohnungsbau liegen. Studiert man das Konzept der EBG vertieft, so stellt man fest, dass sehr grosse Abstriche im Bereich Wohnkomfort gemacht wurden. Die Wohnungen sind mit 44 bis 94 m<sup>2</sup> eher klein, und die generierten Mieterträge eher tief. Bei dieser Wohnpolitik – der Politik der engen Räume – stellt sich automatisch die Frage, welche Art Mieter in solchen Quartieren angelockt und angesiedelt werden sollen. Will man Mieter, die ein eher niedriges Steuersubstrat generieren, jedoch von allen Einrichtungen und Vorteilen zu 100 Prozent profitieren? Oder will man Mieter, die sich mit ihrem Einkommen an den allgemeinen Kosten beteiligen? Der Sprechende denkt, dass eine Durchmischung wohl am sinnvollsten wäre. Die stetige Reduktion von qualitativem Wohnraum führt letztlich zu einer Reduktion des Steuersubstrats und damit verbunden zu weniger Wohlstand. Diesen Satz hat die SVP-Fraktion in der GPK geäussert und wurde dafür scharf kritisiert. In der Zwischenzeit hat dieser Satz an Brisanz verloren, denn all jene, die den AFP lasen, wissen, dass man künftig genau darauf achtet, woher und wie die Einnahmen generiert werden.

Der SVP-Fraktion ist schon klar, dass mit der Initiative vom 17. Juli 2012: «Für zahlbaren Wohnraum» Kriterien festgelegt werden müssen, damit das angestrebte Ziel von 60 Prozent in 25 Jahren erreicht werden kann. Es stellt sich einfach die Frage, wie diese Ziele nachhaltig erreicht werden können.

Mit dem vorliegenden Konzept werden für Mietinteressenten zum Vornherein zu viele Killerkriterien festgelegt. Zum einen die fehlende Tiefgarage und eine sehr geringe Anzahl Parkplätze. Die Ausschreibung verwendet die Begriffe «autoarm» und «autofrei». Ein 2000-Watt-Areal erlaubt autoarm und benötigt nicht zum Voraus autofrei. Das Konzept der EBG beabsichtigt zum Vornherein eine autofreie Bebauung.

Wenn man schon fast gänzlich auf das Auto verzichtet und die Idee der 2000-Watt-Gesellschaft umsetzen möchte, muss sie auch durchgehend gelebt werden. Die SVP-Fraktion kann sich gut vorstellen, dass der Verzicht auf das Auto im Mietvertrag klar geregelt wird. Sollten sich die beruflichen oder die persönlichen Lebensumstände ändern und man plötzlich auf ein Auto angewiesen sein, so muss man halt die 2000-Watt-Kommune verlassen und eine neue Wohnung suchen. Das wäre nicht mehr als durchgehend konsequent, denn bei einer neuen Familiensituation wird es ebenfalls gefordert. In jeder Bebauung braucht es verschiedene Arten von Mietern, solche, die zahlen, und solche, die profitieren.

Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht und Antrag ab.

**Mirjam Fries:** Der vorliegende B+A ist das Ergebnis eines vor allem für die Baugenossenschaft SBL schmerzhaften Lernprozesses. Die Eichwaldstrasse ist zwar nicht das erste Projekt, das von der Stadt an eine Baugenossenschaft abgegeben wird. Aber nach der Industriestrasse und der Oberen Bergstrasse war es das erste Mal, dass eine Konkurrenzsituation entstand.

Die SPL wurde letztlich Opfer der Tatsache, dass der Prozess bei der erstmaligen Vergabe noch nicht geklärt war. Aus Sicht der CVP-Fraktion waren damals die GPK und das Parlament eher überkritisch. Man hat die negativen Punkte richtig gesucht. Die CVP-Fraktion hätte gerne zügig weitergemacht und die offenen Detailfragen geklärt.

Den unbestritten wichtigen und letztlich gut herausgekommenen Prozess zur Erarbeitung des Luzerner Modells für Baurechtsverträge hätte man auch parallel starten können. So wurde ein gutes Projekt am Ende nicht realisiert. Und es sind inzwischen zwei Jahre vergangen, bis der Grosse Stadtrat heute wieder über den neuen Baurechtsvertrag abstimmen kann und es endlich weitergeht.

Die EBG, das darf man schon sagen, hat die Gunst der Stunde genutzt und das Projekt nachgebessert. Sie hat sich noch mehr als die SBL an den Kernpunkten des neuen Raumentwicklungskonzeptes orientiert – sei dies die Stärkung der Quartiere, das Leben in den Quartieren, die Verlinkung von Wohnen und Arbeiten, die Reduktion des Wohnraums pro Person oder autofreies bzw. autofreies Wohnen.

Es wird viele kleine Wohnungen geben. Das hat die CVP-Fraktion zunächst irritiert. Die EBG hat aber aufgezeigt, dass sie in ihr Portfolio passen und dass ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Man will vermehrt Familien, bei den die Kinder ausgezogen sind, die Möglichkeit bieten, in eine kleinere Wohnung zu wechseln. Man will dazu ein neues Vermietungsreglement erstellen. Am Projekt hat die CVP-Fraktion eigentlich nichts zu bemängeln. Es erinnert an das aktuelle Vorzeigeprojekt Teiggi, und das ist gut so. Man darf aber an dieser Stelle auch sagen, dass nicht alle Menschen so wohnen wollen, und auch bei Baugenossenschaften soll es ein verschiedenartiges Wohnangebot geben.

Wie gesagt: Das Projekt ist gut. Am Prozess hat die CVP-Fraktion aber auch dieses Mal etwas zu bemängeln: Gemäss Ausschreibungskriterien hätte die Finanzierung bei der Vergabe gesichert sein müssen. Das war nicht der Fall. Inzwischen ist sie es, aber vom Prozess her ist es leicht störend. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es an der Eichwaldstrasse nun losgehen soll. Sie ist aber unglücklich, wie der Prozess gelaufen ist. Man hat einen Vergabeentscheid in der ersten Runde rückgängig gemacht und das Verfahren abgebrochen. Die SBL hat einen grossen Aufwand betrieben, hat einen Wettbewerb gewonnen und steht nun ohne Projekt und ohne Entschädigung da.

Aus diesem Grund wird sich die CVP-Fraktion in der Abstimmung der Stimme enthalten.

**Sonja Döbeli Stirnemann:** Die Luzerner Stimmbevölkerung hat der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» zugestimmt und der Stadt Luzern somit den Auftrag erteilt, rund 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Das Areal Eichwald wurde als potenzielles Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau identifiziert. Die Landabgabe ist – wie von Mirjam Fries zuvor ausgeführt – 2016 jedoch sehr schlecht gestartet. Es gab Fehler im Prozess, und man musste wieder von vorne beginnen. In der Zwischenzeit hat man aber immerhin einen gemeinsamen Prozess systematisiert. Ein Musterbaurechtsvertrag wurde ausgehandelt, der nun erstmals zur Anwendung kommt.

Es ist nun also das erste Grundstück, das so abgegeben wird. Das vorgestellte Projekt, das vom Stadtrat ausgewählt wurde, hat auch die FDP-Fraktion überzeugt. Einzig die tiefe Parkplatzzahl

macht sie stutzig. Sie verpflichtet die Genossenschaft, mit ihren Mieterinnen und Mietern das Gespräch zu suchen, sodass sie auf ein Auto verzichten. Die FDP-Fraktion will nicht, dass die Autos im öffentlichen Raum auf den öffentlichen Parkplätzen stehen. Dann hätte die Genossenschaft das Parkplatzproblem auf die Öffentlichkeit abgewälzt, und das kann nicht die Lösung sein. Die FDP-Fraktion wird dieses Experiment unterstützen, wird es aber genau mitverfolgen. Sie sieht, dass das Areal sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, also sollte es eigentlich schon ohne Auto gehen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihm zustimmen und freut sich auf eine zügige Umsetzung des Bauprojekts.

**Irina Studhalter:** Vor mittlerweile drei Jahren haben die Jungen Grünen Schweiz Unterschriften für die Zersiedelungsinitiative gesammelt. Sie kommt im Februar an die Urne, die Sprechende empfiehlt den Anwesenden ein Ja.

Die Zersiedelungsinitiative will nicht nur Kulturland schützen, sondern sie fordert auch die Förderung von nachhaltigen Quartieren. Damals schauten sich die Jungen Grünen solche Quartiere an – z. B. die Kalkbreite in Zürich oder das Hunzikerareal in Oerlikon –, sie mussten aber immer durch die halbe Schweiz reisen. Unter anderem deshalb freute sich die Sprechende, als sie den B+A zum Areal Eichwaldstrasse in der Hand hielt. Die Stadt Luzern bekommt endlich ein eigenes nachhaltiges Quartier. Solch nachhaltige Quartiere sind kein Fetisch der Linken, sondern ein offizielles Ziel des Bundes. Siedlungsentwicklung nach innen ist das Zauberwort. Es ist eine Reaktion auf das Bevölkerungswachstum und darauf, dass man immer mehr Raum zum Wohnen beansprucht. Innerhalb von 30 Jahren ist der Wohnflächenverbrauch pro Person von 34 auf 50 m<sup>2</sup> gestiegen. Die EBG setzt die Idee der nachhaltigen Quartiere sehr innovativ und sehr spannend um. Denn die Rechnung «weniger Fläche + tiefer Mietzins = schlechte Lebensqualität» geht ganz einfach nicht auf. Die G/JG-Fraktion freut sich sehr über die ökologischen Aspekte. Die 2000-Watt-Gesellschaft wird angestrebt, es gibt ein spannendes Energiekonzept mit Sonnenenergie, und die Siedlung wird sogar autofrei. Bevor nun alle schon ein E-Bike mieten, um an die Eichwaldstrasse zu fahren: Autofrei heisst nicht null Parkplätze. Die EBG hat sich auch nicht für autofrei entschieden, weil sie die Ideologie toll findet, sondern weil sie die Erfahrung machte, dass es keine Parkplätze braucht. Das Konzept von Generationen- und Nutzungszieldurchmischung ist bestechend und spannend. Es kann das Zusammenleben sehr lebendig machen. Genauso interessant ist der Ansatz der EBG, dass sie mit verschiedenen Genossenschaften und Organisationen, wie dem Wohnwerk und dem Brändi, zusammenarbeiten will. Die Sprechende ist wirklich gespannt, wie die Zusammenarbeit herauskommt und welche Früchte sie trägt.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Jules Gut** erlaubt sich eine Replik auf das Votum der SVP. Betreffend die Generierung der Steuern pro m<sup>2</sup> Bodenfläche verweist die GLP-Fraktion gerne auf einen entsprechenden Vorstoss in der Stadt Luzern, der aufzeigte, dass nicht von Quartieren wie dem Bellerive die meisten Steuern generiert werden, sondern vom Bruch- und Neustadtquartier. Die Gemeinde Emmen stellt in diesem Zusammenhang ein Paradebeispiel mit dem Quartier Benziwil dar – wenn man Richtung Rothenburg fährt, befindet sich dieses rechts unten, erkennbar an den hohen Häusern –, das angeblich

von der Gemeinde Emmen finanziert werden muss. Es generiert jedoch mit deutlichem Abstand am meisten Steuern pro m<sup>2</sup>.

Der Sprechende möchte betonen, dass aufgrund dessen gestützt auf die raumplanerische Analyse klar erwiesen ist, dass die Villenquartiere nicht am meisten Steuern pro m<sup>2</sup> bringen, sondern eben genau solche Projekte, wie sie jetzt geplant werden, mit einer hohen Dichte, mit normalen Bewohnern und mit einer guten Nutzungsdurchmischung.

Im Weiteren empfindet es die GLP-Fraktion vonseiten der SVP-Fraktion als einen unglaublichen Affront, wenn man die Abgabe dieses Baurechts als politisch motiviert werten will. Dies insbesondere angesichts der enormen Anstrengungen der beiden Parteien, der EBG und der SBL.

Der Sprechende kennt die involvierten Personen. Wenn man sie – z. B. den EBG-Vorstand – im links-politischen Feld verortet, findet er das schlicht grotesk.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die Eintretensvoten. Es ist so, dass der vorangehende Prozess unglücklich lief. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der erste Umgang mit der Ausschreibung des Areals wirklich nicht ideal war und dass nun Enttäuschungen vorliegen. Deshalb war es ihm wichtig, den Prozess zu systematisieren und zu vereinheitlichen. Die Sprechende ist der Meinung, dass dies mit dem Luzerner Modell gut gelungen ist. Für welchen Wettbewerbssteilnehmer auch immer sich in Zukunft die Jury bzw. der Stadtrat bei einem Areal entscheiden: Das hat nie mit einer politischen Motivation zu tun, sondern es wird beurteilt, welches Projekt den Ausschreibungskriterien entspricht und wie gut oder solide es. In diesem Fall waren beide Projekte gut und solide. Der grosse Unterschied war – wie es viele Mitglieder des Grossen Stadtrates erwähnten –, dass die EBG grundsätzlich über die Bücher ging und ein vollständig neues und auch innovatives Gesamtkonzept präsentierte, das sich mehrheitlich an den Grundsätzen des Raumentwicklungskonzepts orientiert. Für den Stadtrat – nicht nur für die Jury – war die Wahl der EBG deshalb klar. Die neue Bebauungsstudie hat den Stadtrat überzeugt. Vor allem auch die Bedeutung, die das EBG-Team dem Salzmagazin gab – in der Mitte als zentraler Punkt – sowie die geschickte Verflechtung und Ineinanderverwebung der verschiedenen Nutzungen (Wohn- und Arbeitsnutzung). Es hat sich sehr bewusst und sehr direkt überlegt, wo in einer solchen Bebauung mit unterschiedlichen Nutzungen Konfliktpotenzial besteht. Das wurde sehr positiv gewürdigt.

Der Verzicht auf die Unterkellerung bzw. auf die Tiefgarage wurde nach Aussage der EBG vor allem auch deshalb gemacht, weil bei ihren Mieterinnen und Mietern schlichtweg der Bedarf nach einem Auto nicht vorhanden ist. Diese Erfahrung hat die EBG in ihren anderen Siedlungen gemacht. Da hat sie zum Teil Leerstand, und das will sie nicht. Die Sprechende gibt ihren Vorrednern absolut recht: Es ist die Verpflichtung der EBG, zu schauen, dass ihre Mieter effektiv kein Auto haben bzw. dass die beschränkte Anzahl Parkplätze entsprechend genutzt wird und dass der öffentliche Raum nicht mit Autos überstellt wird. Diesen Auftrag hat die EBG, und sie ist sich dessen bewusst.

Der geringe Flächenverbrauch der Wohnungen pro Person war für den Stadtrat ebenfalls ausschlaggebend, weil dies einem Grundsatz des Raumentwicklungskonzepts entspricht, das der Grosse Stadtrat verabschiedet hat.

Im Gesamten dankt der Stadtrat dem Parlament, wenn es dem für den Stadtrat sehr überzeugenden Projekt folgen kann und dem Baurechtszins zustimmt. Die Sprechende wird zu einem späteren Zeitpunkt noch etwas zur Protokollbemerkung über den GEAK sagen.

**Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 13/2018: «Areal Eichwaldstrasse. Abgabe des Grundstücks 3961, GB Luzern, linkes Ufer, im Bau-recht an die Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 11 5.1.8 Gebäudestandard 2015

**GPK-Präsidentin Luzia Vetterli:** Die folgende Protokollbemerkung wurde von der GPK einstimmig überwiesen:

**Die Bewerberin hat nach Unterzeichnung innerhalb von 2 Jahren, gemäss Postulat 125 2012/2016 vom 21. Oktober 2013: «Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz im Wohnungs-markt», für ihre Liegenschaften einen Gebäudeenergieausweis zu erstellen.**

Die Begründung lautet, dass es sich um ein überwiesenes Postulat handelt. Es ist nicht so, dass der Gebäudestandard erhöht würde, sondern es geht darum, dass man diesen ausweist. Von da-her ist es kein grosser Mehraufwand für die EBG.

**Baudirektorin Manuela Jost** führt aus, dass der Stadtrat mit der EBG über den Prüfauftrag aus dem Postulat und über die überwiesene Protokollbemerkung gesprochen hat – natürlich indirekt aufgrund des Kommissionsgeheimnisses. Die EBG ist sich des Anliegens bewusst. Der Stadtrat erwartet von der EBG, dass sie ihm aufzeigt, wie sie mit der Umsetzung der Protokollbemerkung umgeht. Die EBG soll aufzeigen, für welche Liegenschaften sie als erstes einen GEAK zu machen gedenkt. Sie soll auch aufzeigen, wie es mit den Sanierungen aussieht. Ein GEAK macht ja vor al-lem dann Sinn, wenn man ein Gebäude saniert. Diesbezüglich ist der Stadtrat im Gespräch mit der EBG. Im nächsten Projekt – der Hochhüsliweid – wird das Thema im B+A aufgenommen. Die Sprechende empfiehlt, das Luzerner Modell nicht anzupassen, also dieses nicht um ein Krite-rium zu erweitern. Das Postulat war kein Thema in den Diskussionen, weder in den Kommissionen noch damals im Parlament. Aber selbstverständlich gilt es – ob die Protokollbemerkung nun über-wiesen wird oder nicht, denn das Postulat ist bereits überwiesen –, dass der Stadtrat mit den Wohngenossenschaften spricht. Das Postulat beinhaltet eine weitere Forderung, nämlich eine Ver- einbarung mit G-Net oder mit den einzelnen Genossenschaften. Mit G-Net wurde dieser Punkt dis- kutiert. Es wurde als nicht ideal beurteilt, wenn G-Net eine Gesamtvereinbarung machen würde. Das soll den einzelnen Genossenschaften überlassen werden.

**Zur Protokollbemerkung gibt es aus dem Grossen Stadtrat keinen Ablehnungsantrag. Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt dem Baurechtsvertrag mit 33 : 5 : 7 Stimmen zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 28/2016 von der Geschäftskontrolle ab.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 13. Juni 2018 betreffend

**Areal Eichwaldstrasse**

**Abgabe des Grundstücks 3961, GB Luzern, linkes Ufer, im Baurecht  
an die Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b  
Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG betreffend das Grundstück 3961, GB Luzern, linkes Ufer, wird zugestimmt.
- II. Der B+A 28/2016 vom 19. Oktober 2016: «Entwicklungsareal Eichwaldstrasse» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 6 Bericht 16/2018 vom 29. August 2018: Alterspolitik der Stadt Luzern

### EINTRETEN

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. September 2018 den B 16/2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern» behandelt. Für die Kommission ist der B 16 die logische Fortsetzung der Alterspolitik, die die Stadt Luzern seit einigen Jahren verfolgt. Er bietet einen Überblick über Tendenzen und Trends in der aktuellen Alterspolitik. Die Kommission begrüsst, dass im Bericht die strategische Ausrichtung der Alterspolitik der Stadt Luzern übersichtlich dargestellt wird. Der Bericht liefert einen sehr guten Überblick über die Situation im Bereich Alter in der Stadt Luzern und über die relevanten Akteure wie z. B. die städtische Anlaufstelle Alter, die Spitex Luzern, Vicino oder das Netzwerk Alter Luzern.

Die vom Stadtrat aufgezeigten Schwerpunkte werden von der Kommission befürwortet. Wichtig für die Kommission ist, dass das Thema Alter nicht isoliert betrachtet wird. Der Stadtrat hat wichtige Zusammenhänge erkannt und bereits entsprechend berücksichtigt, etwa im Raumentwicklungskonzept oder in der Mobilitätsstrategie.

Für eine Minderheit der Kommission bleibt der Bericht jedoch zu stark an der Oberfläche. Ideen würden angeschnitten, aber nicht vertieft. Diese Minderheit vermisst konkrete Massnahmen, die sich aus den Schwerpunkten ableiten. Ein Antrag auf blosser Kenntnisnahme wurde von der Mehrheit in der Kommission abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde der Bericht von der Kommission mit 6 : 3 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht, welcher die Grundlagen für die Gestaltung der Alterspolitik offen aufzeigt. Er zeigt auch Tendenzen auf, welche die Kooperation von privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationen betonen. Im Fokus steht – nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für die GLP-Fraktion und das gesamte Parlament – das selbstbestimmte Wohnen im Alter, damit einhergehend die sinkende Nachfrage nach stationären Plätzen und umgekehrt die steigende Nachfrage nach individuellen Lösungen und Angeboten gerade im Bereich des selbstständigen Wohnens. Das ist eine Clusterbildung, die sagt, in welche Richtung es gehen muss. Das zeigt der Bericht gut auf. Er stellt aber auch klar, dass die Justierung, die Neuausrichtung und die andauernde Beobachtung der städtischen Alterspolitik vorgenommen werden muss, dass man nicht mehr eine Strategie vorlegen kann, die während der nächsten 25 Jahre gelten soll. Die GLP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass der Bericht in Zusammenarbeit und nach Koordination und Absprache mit privaten und staatlichen Akteuren entstanden ist. Sie begrüsst zudem die Installation des Netzwerks Alter Luzern. Die GLP-Fraktion sieht die Alterspolitik als Gestaltungsprozess von staatlichen und privaten Akteuren, weniger als Steuerung vonseiten der Stadt. Sie unterstützt somit die Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren. In diesem Sinne sieht die GLP-Fraktion, dass die Strategie mit fixen Massnahmen nicht im Bericht stehen muss, sondern ein Entwicklungsprozess mit den beteiligten Akteuren ist. Man kann fast sagen, sie begrüsst es, dass man nicht von der Stadt gesteuerte Massnahmen vorfindet. Mit den grundsätzlichen strategischen Zielen, vorab den älteren Menschen solange wie möglich ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben sowie die soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist die

GLP-Fraktion sehr einverstanden, ebenso mit den fünf Schwerpunkten. Die demografischen Entwicklungen bis 2045, gerade beim Anteil der älteren Menschen ab 80 Jahren, werden die Alterspolitik und die Gesellschaft vor grosse gesellschaftspolitische und finanzielle Herausforderungen stellen. Es braucht eine Diskussion, eine Diskussion im Parlament, aber auch in der Gesellschaft. Als eine der – im wahrsten Sinne – grössten Baustellen sieht die GLP-Fraktion die Entwicklung von dezentralem, flächenmässig kleinerem und vor allem bezahlbarem Wohnraum für diese Altersgruppe. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Abteilung Alter und Gesundheit für den breit gefächerten Bericht. Sie ist gespannt auf die Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen, wie etwa den künftigen B+A zur Weiterentwicklung der Quartierarbeit Alter oder auf die Evaluation der Gutscheine für selbstbestimmtes Alter.

Die GLP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Agnes Keller-Bucher:** Mit diesem Bericht wird übersichtlich dargestellt, wie die Alterspolitik der Stadt Luzern strategisch ausgerichtet ist. Seit Jahren befindet sich die Stadt auf einem bestimmten Weg. Es ist sinnvoll, diesen auch weiter zu beschreiten. Die demografische Entwicklung zeigt auf, dass die Gesellschaft immer älter werden darf und die Pflegebedürftigkeit sich bis ins hohe Alter hinauszögert. Das alles dank immer besser werdender Versorgung, medizinisch, aber auch in der Gesellschaft. Das man sich fit hält ist heute «in», und das ist gut so. Es ist eindrücklich zu lesen, dass 74 Prozent der Menschen zwischen 85 und 94 Jahren immer noch im eigenen Haushalt leben.

Das Alter bringt aber auch Gebrechen mit sich. Deshalb ist es wichtig, dass man auf verschiedene Hilfsangebote zurückgreifen kann, sei es zu Hause, in der Familie, in der Nachbarschaft und ganz wichtig auch im Quartier. Der Bericht zeigt auf, dass die Stadt Luzern gut aufgestellt ist. Schwerpunkte wie

- Grundversorgung sichern;
- Selbstbestimmtes Wohnen fördern;
- Quartiere und Nachbarschaft stärken;
- Soziale Teilhabe ermöglichen;
- Zusammenarbeit zwischen den Akteuren weiterentwickeln

zielen auf ein selbstbestimmtes Wohnen zu Hause in der vertrauten Umgebung bis ins hohe Alter ab.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat auf dem eingeschlagenen Weg. Sie erachtet es auch als enorm wichtig, dass die verschiedenen Player, sprich das Netzwerk Alter Luzern, in der Alterspolitik zusammenarbeiten und sich nicht konkurrieren, sondern sich gegenseitig unterstützen. Die CVP-Fraktion dankt allen, die viel Engagement und Herzblut zum Wohl unserer älteren Generation investieren.

Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Jörg Krähenbühl:** Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Stadtrat den vielfachen Wunsch nach einer übersichtlichen Darstellung der strategischen Ausrichtung der Alterspolitik der Stadt Luzern. Das Ziel der städtischen Alterspolitik ist weiterhin, den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern sowohl ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben als auch soziale Teilhabe zu ermöglichen. Um das übergreifende Ziel der städtischen Alterspolitik zu erreichen, hat der Stadtrat

fünf Schwerpunkte gesetzt. Auf der Grundlage dieser Schwerpunkte und der zugeordneten Haltungen und Rahmenbedingungen kann die städtische Alterspolitik während der nächsten Jahre in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Leistungserbringern partnerschaftlich weiterentwickelt werden.

Die SVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht, der im Prinzip nichts Neues enthält, ein und nimmt von ihm zustimmend Kenntnis.

**Peter Krummenacher:** Auch die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des vorliegenden Berichts. Er liefert eine übersichtliche Darstellung über die Ausgangslage und die Herausforderungen zum wichtigen Thema Alter. Es ist im Bericht klar ersichtlich, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft weiterhin stark zunehmen wird und dem Thema eigenständiges und selbstbestimmtes Wohnen im Alter immer mehr Beachtung geschenkt werden muss. Die Verschiebung von stationären Einrichtungen zu mehr ambulanter Betreuung kommt im Bericht ebenfalls klar zum Ausdruck. Die Stadt Luzern ist aber mit ihren Angeboten im Bereich Alter gut aufgestellt. Die Herausforderung wird es in Zukunft sein, die laufenden Angebote auf die weiter zunehmend steigende Lebenserwartung abzustimmen, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität bieten zu können. Dies ist sicher nur mit einer stärkeren Vernetzung in Familie, Nachbarschaft und Quartieren möglich.

Die fünf Schwerpunkte, die sich die Stadt dazu setzt, sind ausgewogen, verständlich und aus Sicht der FDP-Fraktion unterstützenswert. Sie werden in den nächsten Jahren sicherlich noch weiterentwickelt.

Es muss der Stadt gelingen, das Potenzial und das Erfahrungswissen der älteren Menschen gleichwertig wie das jeder anderen Generation ins politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben einzubeziehen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Um es vorweg zu nehmen: Neben dem guten Überblick über die aktuelle Situation im Bereich Alter in der Stadt Luzern mit all seinen Facetten, den der Bericht liefert, gefällt der G/JG-Fraktion, dass die Ausgangslage und die Herausforderungen für die Stadt Luzern klar und verständlich aufgezeigt werden. Vor allem die starke Zunahme im ambulanten Bereich, die sinkende Nachfrage im stationären Bereich sowie die Herausforderungen im Gestalten der Übergänge kommen klar zum Ausdruck.

Dass die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Altersbereich eng zusammenarbeiten und sich dies noch vermehrt wünschen, ist ein gutes Signal. Dass die Stadt dabei die Rolle der Koordinatorin einnimmt, begrüsst die G/JG-Fraktion sehr. Das Netzwerk Alter Luzern ist darum eine erfreuliche Sache. Wenn die verschiedenen Angebote noch besser aufeinander abgestimmt werden, dient dies letztlich vor allem den älteren Menschen. So können Lücken geschlossen und Schnittstellen besser aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem Bericht «Alterspolitik der Stadt Luzern» wird die Strategie der Stadt klar sichtbar und bietet so eine wertvolle Orientierung – wie ein Kompass – für die Leistungserbringer, aber auch die Politik. Die fünf vom Stadtrat gesetzten Schwerpunkte

1. Grundversorgung sichern;

2. Selbstbestimmtes Wohnen fördern;
3. Quartiere und Nachbarschaft stärken;
4. Soziale Teilhabe ermöglichen und
5. Zusammenarbeit zwischen den Akteuren weiterentwickeln

findet die G/JG-Fraktion ausgewogen, verständlich und richtig. Sie bilden eine wertvolle Grundlage, auf welche die Alterspolitik der Stadt Luzern in den kommenden Jahren ausgerichtet werden kann.

Ein paar Eindrücke seitens des Sprechenden aus dem Bericht:

- Es ist beeindruckend zu lesen, dass von den 94-jährigen Menschen in der Stadt Luzern noch die Hälfte, 49 Prozent, im eigenen Haushalt lebt. Wenn man in der Stadt älteren Menschen begegnet und sich vorstellt, dass sie teils schon 94 Jahre alt sind und nach wie vor selbstständig daheim leben, ist das grossartig. Der Sprechende wünscht sich dies für sich selbst ebenfalls.
- Die Stadt Luzern ist eine alte Stadt. Der Anteil an älteren Menschen ist im Vergleich zu anderen Städten wesentlich höher. Zum einen sind das unglaubliche Ressourcen und ein grosses Potenzial. Die über 65-Jährigen engagieren sich in der Gesellschaft sehr stark; im Gemeinwesen, in der Nachbarschaftshilfe, in der Kinderbetreuung, in Vereinen, als betreuende und pflegende Angehörige. Auf diese Ressourcen darf die Stadt Luzern stolz sein. Gleichzeitig wird es auch eine Herausforderung, dass die Menschen im vierten Lebensalter (über 85 Jahren) selbstbestimmt leben können. Gerade in der Wohnraumpolitik, in der Verkehrsplanung oder im öffentlichen Raum werden viele Hausaufgaben auf die Stadt Luzern zukommen.
- Dass es ein genügend gutes Angebot an bezahlbarem, altersgerechtem Wohnraum gibt, wird eine grosse Herausforderung sein. Hier sind die Politik, aber auch private Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer sowie Baugenossenschaften gefordert. Bereits gibt es erste tolle Projekte in diesem Bereich, es werden jedoch weitere folgen müssen. Dies kommt letztlich wiederum jungen Familien zugute, die dann beispielweise grössere Wohnungen von Senioren übernehmen können. Es ist der G/JG-Fraktion wichtig, dass die Stadt Luzern eine aktive Steuerfunktion übernimmt.
- Die längerfristige Anpassung der AHIZ inkl. Weiterentwicklung ist für die G/JG-Fraktion wichtig. Im Bericht wird ein mögliches Pilotprojekt erwähnt, bei dem z. B. mit der Ausgleichskasse geschaut wird, wie man die Tatsache ändern kann, dass Menschen mit Ergänzungsleistungen aus finanziellen Gründen in eine stationäre Einrichtung gehen, anstatt ambulant versorgt zu werden. Die G/JG-Fraktion findet die Lancierung eines solchen Pilotprojekts zusammen mit der Ausgleichskasse, mit dem Kanton, mit den anderen Gemeinden sehr begrüssenswert. Auch die Weiterentwicklung der Anlaufstelle Alter in Richtung Triage sowie den Ausbau der hauswirtschaftlichen Leistungen begrüsst die G/JG-Fraktion.
- Bei den städtischen Alterssiedlungen stellt sich die Frage, ob der heutige Bestand von 220 Wohnungen in Zukunft ausreicht. Es werden viele Leute älter, und der Bestand der Wohnungen bleibt seit Jahren gleich. Es stellt sich die Frage, ob Private genügend zahlbaren Wohnraum für diese Zielgruppe zur Verfügung stellen oder ob die Stadt Luzern selber aktiv werden müsste.
- Es kommt im Bericht auch klar zum Ausdruck, dass das Engagement von pflegenden und betreuenden Angehörigen zukünftig stärker als bisher unterstützt werden soll. Das scheint der G/JG-Fraktion enorm wichtig. Einerseits, weil sehr viel wertvolle Care-Arbeit im familiären Setting geleistet wird, ohne die unser Gesundheitswesen nicht funktionieren würde. Andererseits

sind betreuende und pflegende Angehörige oft mit Mehrfachbelastungen konfrontiert, weil sie selber schon ein gewisses Alter haben oder weil sie verschiedene Care-Arbeit leisten – z. B. zusätzlich die Betreuung von Grosskindern. Es hat einen präventiven Charakter, wenn solche Leute gut unterstützt werden, sodass sie es lange machen können und dabei gesund bleiben. Die Protokollbemerkung im Hinblick auf Vicino findet die G/JG-Fraktion zutreffend und wird ihr zustimmen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

**Nora Peduzzi:** Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Erarbeitung dieses wichtigen Berichts. Wie die Anwesenden wissen und wie auch im Bericht dargelegt wird, ist das Thema Alter zentral: Der Anteil von älteren Menschen wird immer grösser. Das hat zahlreiche Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und die Institutionen. Zudem stellt es die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Für die Stadt Luzern ist es unerlässlich, jetzt Anpassungen und Massnahmen zu treffen, damit sie auch in Zukunft für alle Mitglieder der Gesellschaft eine möglichst hohe Lebensqualität bieten kann. Wie im Bericht zu lesen ist, sind die Selbstbestimmung und die soziale Integration zentral für das Wohlbefinden im Alter. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine gesicherte Grundversorgung, entsprechende, an die Bedürfnisse angepasste Wohnmöglichkeiten und Dienstleistungen, eine barrierefreie Umgebung usw.

Es wird schnell klar, dass das Thema Alter nicht isoliert betrachtet und angegangen werden kann, und es ist gut zu lesen, dass der Stadtrat die verschiedenen Zusammenhänge erkannt hat, sie bereits entsprechend berücksichtigt – sei es im neuen Raumentwicklungskonzept oder in der Mobilitätsstrategie – und dies auch in Zukunft entsprechend auf dem Radar haben will.

Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass die Stadt Luzern relativ gut aufgestellt ist und es viele verschiedene Angebote und grosse Unterstützung für die ältere Bevölkerung gibt. Luzern ist heute grundsätzlich ein guter Ort, um seinen dritten und vierten Lebensabschnitt zu verbringen. Damit dies auch in Zukunft so sein wird – gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung –, braucht es eine konkrete Strategie mit Massnahmen und einem Zeitplan zur Umsetzung.

Genau das vermisst die SP/JUSO-Fraktion im Bericht: Er bietet zwar einen guten Überblick über die momentane Lage und zeigt die Stossrichtungen auf, verharrt aber auf dieser doch eher vagen Ebene. Immer wieder liest man «die Stadt will, die Stadt soll» – die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es einen konkreten Plan braucht und dass die Umsetzung dieses Plans transparent und öffentlich ersichtlich sein soll.

Die SP/JUSO-Fraktion hat sich in diesem Sinne mehr erhofft. Sie tritt auf den vorliegenden Bericht ein, **beantragt jedoch «blosse Kenntnisnahme».**

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Der Auslöser für den Bericht war derselbe wie für den grossen Bericht zur Pflegeversorgung, nämlich die Motion 148 aus dem Jahr 2014. Das ist nun fast fünf Jahre her, und die Alterspolitik der Stadt Luzern hat sich seither sehr stark verändert. Es gibt den Einbezug der jüngeren Älteren im Projekt «Altern in Luzern», es gab und gibt die Behandlung des Nachbarschaftsthemas bei Vicino Luzern, es gibt das Thema Freiwilligenarbeit durch die Gründung des Forums Luzern 60plus, es gibt die Zusammenarbeit mit vielen Institutionen durch die Gründung des Netzwerks Alter Luzern und es gibt das Gutscheiprojekt für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter.

Die Stadt Luzern stellt das Thema selbstbestimmtes Wohnen im Alter ins Zentrum und reagiert auf die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Das wurde auch ausserhalb Luzerns sehr stark wahrgenommen. Stiftungen wie die Age Stiftung, die Otto Beisheim Stiftung und die lokale Albert Koechlin Stiftung AKS unterstützen und unterstützen die Projekte, weil sie sie als innovativ erachten und ihnen Pioniercharakter attestieren.

In den letzten Jahren hat sich die städtische Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) gebildet und zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für Fragen der Pflegefinanzierung entwickelt. Der VLG hat es erkannt: Die K5-Gemeinden – unsere Nachbarschaft –, aber auch einzelne Gemeinden aus dem ganzen Kanton nehmen immer wieder das Know-how im Pflegecontrolling von AGES in Anspruch, gegen entsprechende Abgeltung selbstverständlich.

Das Plausibilisierungstool für die Spitex ist z. B. eine solche Innovation von AGES, die bei den K5-Gemeinden sehr gut angekommen ist und angewendet wird. Es stellt sich aktuell sogar die Frage, ob das Angebot im Pflegecontrolling nächstens ausgebaut und institutionalisiert werden soll und mittelfristig sogar ein regionales Kompetenzzentrum Pflege gemacht werden soll. Entsprechende Anfragen von anderen Gemeinden – K5, aber auch darüber hinaus – sind vorhanden, die diese spezielle Leistung in Luzern einkaufen wollen.

Der Bericht Pflegeversorgung zeigt auch auf, dass die Versorgung der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung keine grösseren Lücken aufweist. Es wird teilweise bemängelt, dass keine oder zu wenig konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden. Das kann man so sehen. Aber mit der Errichtung der Anlaufstelle Alter, dem Aufbau des Netzwerks Alter Luzern, der Lancierung des Pilotprojekts Gutscheine sowie der Schaffung einer Teilzeitstelle im Bereich Controlling und Finanzen in der Abteilung Alter und Gesundheit hat der Stadtrat in diesem Jahr diverse konkrete Massnahmen umgesetzt, die eng mit der Pflegeversorgung verknüpft sind.

Der Handlungsbedarf für weitere Massnahmen ist erkannt und definiert. Die sorgfältige Ausarbeitung von konkreten Massnahmen kommt in einem weiteren Schritt in Partnerschaft mit den jeweiligen Akteuren. Die Dynamik im Altersbereich ist sehr gross. Gesetzliche Anpassungen stehen an, Zuständigkeitsfragen müssen geklärt, überprüft und angepasst werden. Private Leistungserbringer kommen auf den Markt, decken einen gewissen Bedarf ab, aber schaffen auch neue Bedürfnisse. Die Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, das eine vom anderen zu unterscheiden, das Erforderliche sicherzustellen, den erkannten Bedarf gezielt zu unterstützen und den kleinen Spielraum, der neben den Zuständigkeiten, dem Gesetz und den finanziellen Möglichkeiten bleibt, auch tatsächlich zu nutzen.

Es gibt selbstverständlich auch Baustellen, das ist klar. Der Pflegepersonalmangel ist ein Phänomen, das in der Stadt Luzern und auch an anderen Orten vorhanden ist. Dem kann man sich nicht entziehen. Die Zusammenarbeit mit der Viva Luzern kann optimiert werden. Gewisse gesetzliche Rahmenbedingungen machen dem Stadtrat Bauchweh und manchmal auch Kopfweh. Aber die Baustellen sind erkannt und abgesteckt, und Verbesserungsmassnahmen sind eingeleitet. Zusammenfassend kann man also sagen, dass sich die Alterspolitik der Stadt Luzern in den letzten viereinhalb bis fünf Jahren sehr stark weiterentwickelt hat. Selbstverständlich kann man immer noch etwas besser machen. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass die Stadt Luzern gut für die kommenden Herausforderungen aufgestellt ist und gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern im Alters- und Pflegebereich zuversichtlich vorwärtsschauen kann.

**Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B 16/2018 vom 29. August 2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 15 2.2.5 Wohnraumpolitik und städtische Alterswohnungen

**Nora Peduzzi** beantragt, analog zum Antrag in der Sozialkommission, folgende Protokollbemerkung:

**Der Stadtrat prüft konkrete Massnahmen, um den Wohnungswechsel für ältere Personen zugunsten von Familien attraktiv zu machen.**

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission mit 3 : 5 : 1 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.**

Seite 16 f. 2.3 Schwerpunkt 3: Die Quartiere und Nachbarschaften stärken

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Die Sozialkommission hat mit 7 : 0 : 2 Stimmen folgende Protokollbemerkung überwiesen:

**Der Stadtrat präsentiert im B+A zur Weiterentwicklung der Quartierarbeit im Alter die Kriterien für die Auswahl der weiteren Vicino-Standorte und deren Anzahl klar und transparent.**

**Ratspräsident Daniel Furrer** ergänzt, dass der Stadtrat mit StB 577 dieser Protokollbemerkung nicht opponiert.

**Zur Protokollbemerkung gibt es aus dem Grossen Stadtrat keinen Ablehnungsantrag. Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 22 Antrag

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Es gibt seitens der SP/JUSO-Fraktion den Antrag auf blosser Kenntnisnahme.

Entgegen dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion **nimmt der Grosse Stadtrat den B 16/2018 vom 29. August 2018: «Alterspolitik der Stadt Luzern» zustimmend zur Kenntnis.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 16 vom 29. August 2018 betreffend

**Alterspolitik der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

Der Bericht «Alterspolitik der Stadt Luzern» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**7 Bericht und Antrag 17/2018 vom 29. August 2018:  
Planungsbericht Pflegeversorgung**

EINTRETEN

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Ebenfalls an ihrer Sitzung vom 27. September 2018 hat die Sozialkommission den lang ersehnten B+A 17/2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung» behandelt. Der B+A baut auf den Erkenntnissen des im Oktober 2017 veröffentlichten Berichts des Kantons zur Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018–2025 auf. Im B+A wird festgehalten, dass keine grösseren Versorgungslücken im Bereich der Pflege und Betreuung bestehen, was von der Sozialkommission erfreut aufgenommen wurde. Wichtig ist es aber für die Kommission, dass die Planung zukünftig in kürzeren Zeitabständen erfolgt. Einer Minderheit der Kommission fehlen konkrete Massnahmen mit einem entsprechenden Zeitplan, die aufzeigen, wie der Stadtrat bestehenden Herausforderungen, z. B. dem Überangebot in der stationären Pflege oder dem Anstieg der ambulanten Pflege, in naher Zukunft zu begegnen gedenkt. Es wurde ein Antrag zur Rückweisung auf Überarbeitung gestellt, den die Kommission aber grossmehrheitlich ablehnte.

Wichtig ist der Sozialkommission, dass der Stadtrat in den nächsten Jahren bei der Planung im Bereich des Wohnens mit Dienstleistungen ein besonderes Augenmerk auf den Bedarf in den jeweiligen Wohnquartieren richtet. Wenn immer möglich sollen Personen in ihrem gewohnten Wohnquartier verbleiben können. Auch bezahlbarer Wohnraum für die ältere Bevölkerung ist der Kommission ein Anliegen. Zwei entsprechende Protokollbemerkungen zum Thema Wohnen im Alter wurden

von der Kommission überwiesen. Einige weitere Protokollbemerkungen hingegen wurden abgelehnt. Nach einer engagierten Diskussion wurde der B+A mit 6 : 3 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Motion 148 sowie die Postulate 159, 248 und 256 wurden von der Kommission abgeschrieben.

**Peter Krummenacher:** Die Pflegeversorgung und die Pflegefinanzierung haben sich stark verändert. Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 tragen Kanton und Gemeinden einen grossen Anteil der Pflegekosten. Der vorliegende Bericht ist eine Momentaufnahme in einer sehr bewegten Phase. Der Planungshorizont 2025 ist relativ kurz, aber trotzdem mit vielen Unsicherheiten verbunden. Daher ist die FDP-Fraktion mit der Schlussfolgerung des Berichts, dass die Planung zukünftig in kürzeren Zeitabständen erfolgen muss, absolut einverstanden und wünscht das auch so. Der Bericht enthält keine konkreten Massnahmen, denn es bestehen auch keine konkreten Versorgungslücken. Die Ausführungen beschränken sich deshalb in erster Linie auf die Pflegeversorgung. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde die Aufteilung der Pflegekosten zwischen pflegebedürftigen Personen, Krankenversicherung und öffentlicher Hand neu geregelt. Für die Stadt Luzern hat diese Neuregelung die Folge, dass sie seither die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflegeleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner übernehmen muss. Es ist sehr wichtig, dass ein sorgfältiges Controlling der Kosten durchgeführt wird. Die heutige Form der Kostenaufteilung ist solidarischer als die früheren Lösungen, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst, denn früher hatten die einzelnen Pflegebedürftigen höhere Kosten.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Abschreibung der Vorstösse entsprechend annehmen.

**Jörg Krähenbühl:** Der vorliegende Bericht ist eine Momentaufnahme in einer relativ bewegten Phase mit weiteren bevorstehenden gesellschaftlichen Veränderungen und gesetzlichen Anpassungen, die das Zusammenspiel und die Lastenverteilung in der Pflegeversorgung beeinflussen. Da keine grösseren Versorgungslücken bestehen, enthält der Bericht keine konkreten Massnahmen, die in nächster Zeit umgesetzt werden können. Er zeigt aber auf, in welchen Bereichen in Zukunft Schwerpunkte gesetzt werden sollen und welche besonders aufmerksam im Auge behalten werden müssen.

Für die SVP-Fraktion zeigt der vorliegende Bericht und Antrag nichts Neues auf. Sie tritt ein und nimmt vom Planungsbericht Pflegeversorgung zustimmend Kenntnis. Der Abschreibung der Motion 148 und der Postulate 159, 248 und 256 stimmt die SVP-Fraktion ebenfalls zu.

**Marco Müller:** Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht zur Pflegeversorgung in der Stadt Luzern. Er liefert eine spannende, aufschlussreiche Momentaufnahme über die pflegerische Versorgung in der Stadt Luzern und zeigt auf, wo der zukünftige Handlungsbedarf liegt.

Die Stadt nennt den Bericht Pflegeversorgung, während der Kanton Luzern ein Betreuungs- und Pflegegesetz geschaffen hat. Der Kanton hat es bewusst so genannt. Betreuung wird immer wichtiger, v. a. wegen Menschen, die an demenziellen Erkrankungen leiden, aber auch grundsätzlich wegen älter werdenden Menschen. Dass der vorliegende Bericht das Thema Betreuung nicht be-

rücksichtigt, bedauert die G/JG-Fraktion ausserordentlich, zumal verschiedene Studien darauf hinweisen, dass Betreuung in Zukunft immer umfangreicher und wichtiger werden wird. Der steigende Bedarf ist klar aufgezeigt. Die Haltung des Berichts, dass es noch zu früh sei, um auf das Thema Betreuung einzugehen, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht geklärt und zu viele unsichere Punkte vorhanden seien, findet die G/JG-Fraktion falsch. Die Stadt müsste sich diesbezüglich Gedanken machen, wie man dem Thema mehr Beachtung schenkt, auch in einem solchen Bericht.

Der politische Diskurs muss nicht nur auf nationaler Ebene erfolgen, auch nicht nur auf kantonaler, sondern auf regionaler. Bis im Jahr 2025, also schon sehr bald, werden 2'000 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung in Luzern wohnen. Es braucht 100 bis 200 Plätze in Tages- und Nachtstrukturen für Menschen mit demenzieller Erkrankung. Diese Menschen benötigen primär Betreuung und nicht Pflege. Das gilt auch für die vielen Menschen, die daheim leben.

Der Rat hat zuvor das Leitbild der Alterspolitik verabschiedet. Darin wurden zwei Grundsätze verabschiedet – selbstbestimmtes Wohnen im Alter und soziale Teilhabe in der Gesellschaft. Wenn das nicht Makulatur ist, wenn man wirklich ernst nehmen will, dass ältere Menschen, ob mit oder ohne demenzielle Erkrankung, im Alter selbstbestimmt wohnen können und am gesellschaftlichen Alltag teilhaben können, dann kommt der Betreuung eine zentrale Bedeutung zu. Es ist nicht damit getan, dass man zusätzliche Plätze in Tagesstrukturen schafft, sondern die Menschen müssen daheim betreut werden. Die Betreuung wird von niemandem finanziert, auch nicht von der Krankenkasse. Die Angehörigen müssen sie selber leisten. Wenn sie die Betreuung nicht selber leisten können, müssen sie die Hilfe zum grössten Teil selber finanzieren. Dass der Bericht ausschliesslich auf die Pflegeversorgung fokussiert und nicht von einer Betreuungsversorgung spricht, sieht die G/JG-Fraktion als verpasste Chance und als ein nicht Ernstnehmen des Themas.

Dem Thema Casemanagement wird kaum Beachtung geschenkt, obwohl es immer wichtiger wird. Ältere Menschen haben immer häufiger Situationen, wo sie temporär – ambulant oder stationär – ins Spital, in die Reha, als Kurzeitaufenthalte ins Altersheim, in Tagesstätten usw. müssen. Viele ältere Menschen und deren Angehörige sind überfordert. Sie wissen zu wenig darüber, was es gibt, und kennen die Folgen der Finanzierung nicht. Selbstverständlich ist eine Triagestelle gut, aber viele Menschen bräuchten eine stärkere Begleitung, nämlich ein Casemanagement, bei dem eine konstante Person sie über einen längeren Zeitraum begleitet. Nicht zuletzt ist ein Casemanagement ein wertvolles Steuerungsinstrument der Stadt Luzern. Über die Kosten kann aktiv Einfluss genommen werden. Es entstehen zum Teil Kosten sowohl für Private wie auch für die öffentliche Hand, weil die Leute nicht gut informiert sind und keine Steuerung stattfindet. Dass das im Bericht und in der Stadt Luzern kein Thema ist, bedauert die G/JG-Fraktion. Sie hofft, dass das mittelfristig korrigiert wird.

Auf der anderen Seite ist der positive Aspekt die Tatsache, dass es keine Versorgungslücke gibt. Das ist erfreulich. Dennoch wird die Stadt zukünftig gefordert sein. Immer mehr Leute lassen sich ambulant betreuen. Das ist eine Herausforderung. Es wird ein grosses Wachstum der Spitex geben. Auch die stationären Einrichtungen der Langzeitpflege sind gefordert, mit den Veränderungen umzugehen: immer kürzere Aufenthalte, immer mehr Ein- und Austritte. Die Stadt sagt dazu, dass die Musik im Bereich Pflege und Betreuung vor allem auf nationaler und kantonaler Ebene spiele. Das ist so. Nichtsdestotrotz hat die Stadt Luzern einen Spielraum. Sie soll ihn aktiv ausnutzen, ihn auszuweiten versuchen und zusammen mit anderen die Politik mitgestalten, sodass sie sich in eine

Richtung bewegt, wo alle Menschen nach den Prinzipien der Alterspolitik in der Stadt Luzern wohnen können.

Die Zunahme an Menschen mit Demenz wird eine Herausforderung sein. Die zugehende Beratung, welche demente Menschen und ihre Angehörigen zu Hause besucht und berät, hat sich in anderen Kantonen bewährt. Es ist ein wertvolles Angebot. Der G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass man zu den Menschen nach Hause geht. Die Alzheimervereinigung verfügt hier über viel wertvolle Expertise. Es ist zentral, dass die Stadt Luzern ein solches Angebot aktiv kommuniziert, pusht und umsetzt.

Zum Wohnen mit Dienstleistungen sagt die Stadt im Bericht, dass es sich um einen Bereich handle, den sie privaten Anbietern überlasse. Die G/JG-Fraktion fragt sich, ob dies reicht. Es besteht Gefahr, dass man im Luxussegment zwar sehr gute Dienstleistungen erhält. Bei Menschen mit Ergänzungsleistungen ist es so, dass sie, wenn sie nicht in eine Institution gehen – was finanziell lukrativer ist –, gewisse finanzielle Zuschüsse erhalten. Aber wo bleibt die breite Mittelschicht? Damit diese Menschen auch in Zukunft im Alter daheim wohnen können, braucht es Dienstleistungen. Wenn die Stadt sie dem freien Markt überlässt, ist es fraglich, ob zahlbare, gute Dienstleistungen verfügbar sind.

Zum Thema Silodenken: Aktuell ist es ein erfreuliches Signal, dass die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten. Wenn es aber um das Eingemachte geht, denken viele Organisationen wie die Viva, die Spitex und das SRK nur an ihre Organisation. Sie bewegen sich dann stark im Silo und nehmen weniger die Sichtweise älterer Menschen ein. Hier ist die Zusammenarbeit wertvoll, und es ist gut, wenn die Stadt sie weiterhin fördert, ausbaut und einfordert.

Betreffend städtische Alterssiedlungen hat die G/JG-Fraktion eine Protokollbemerkung gestellt. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass die städtischen Alterssiedlungen auch in Zukunft für alle Menschen zahlbar sind. Wenn man ihre Geschichte anschaut: Man schuf die Alterssiedlungen, als es in der Stadt eine grosse Altersarmut gab. Man schuf sie, damit ältere Menschen gute, zahlbare Wohnungen haben. Heute gehören die Wohnungen zum städtischen Finanzvermögen. Mit den Leistungen des Staates – Beiträge an Miete, EL – ist man nicht in der Lage, die Wohnung zu bezahlen. Man muss AHIZ beantragen. So stimmt doch etwas im System nicht. Der Grosse Stadtrat ist gut beraten, wenn er sich an der Geschichte orientiert: Man hat die städtischen Alterssiedlungen geschaffen, um zahlbaren Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung zu stellen. In anderen Städten, z. B. Zürich, ist es nach wie vor so, dass die Wohnungen einer Stiftung gehören, in der die Stadt vertreten ist. Ziel ist zahlbarer Wohnraum für ältere Menschen. Wenn eine Überbauung renoviert wird und die Wohnungen nachher einiges teurer sind und nicht mehr mit den Beiträgen der EL finanziert werden können, deutet das auf einen Missstand im System hin. Es kann nicht sein, dass die Stadt immer wieder sagt, es brauche zahlbaren Wohnraum, auch für ältere Menschen, und in den wenigen (220) eigenen Liegenschaften hebt sie die Preise trotzdem an.

Die G/JG-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm zustimmen.

**Stefan Sägesser** dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Planungsbericht Pflegeversorgung, welcher sich im Wesentlichen auf den Bericht Alterspolitik der Stadt Luzern bezieht bzw. parallel dazu entstanden ist. Das gilt vor allem für die Herausforderungen und Schwerpunkte, etwa in der Unterstützung der pflegenden und betreuenden Angehörigen, der Entwicklung der Dienstleistungen und Angebote im Bereich der Pflege, bei der Überprüfung der städtischen Zusatzleistungen

(AHIZ) oder bei der Quartierarbeit im Alter. Der Bericht und Antrag stellt fest – was die GLP-Fraktion wie alle anderen auch mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nimmt –, dass keine grösseren Versorgungslücken bestehen, sondern allenfalls weitere Optimierungsmöglichkeiten oder Entwicklungsbedarf. Im Grossen und Ganzen bietet der Planungsbericht einen detaillierten Überblick über (mögliche) Bedürfnisse und über die Angebote und Dienstleistungen auf städtischem Boden, die der städtischen Bevölkerung von den verschiedenen Akteuren angeboten werden. Die GLP-Fraktion ist einverstanden mit der Schlussfolgerung, dass das Monitoring in kürzeren Zeitabständen erfolgen muss, weil eine grosse Entwicklung passieren wird. Natürlich auch wegen der Regelung der Zuständigkeiten zwischen den staatlichen Ebenen, aber vor allem auch weil es eine gesellschaftliche Diskussion rund um das Thema Alter und um die demografische Entwicklung braucht. Das Thema wird stärker in den Fokus kommen, und es ist wichtig, dass man darüber spricht.

Die GLP-Fraktion begrüsst eine eigene Planungsregion für die Stadt Luzern. Der Kanton ist nicht unbedingt einverstanden. Für die GLP-Fraktion sind die Argumente der Stadt – z. B. das Ausweichen von privaten Pflegebetten in die finanziell attraktivere Stadt – höher zu gewichten. Die Stadt muss ihre Planungsregion selber regeln können und beim Kanton den Finger darauf halten können. Die GLP-Fraktion hofft, dass die Stadt gehört wird.

Die GLP-Fraktion erkennt folgende Handlungsfelder:

- Anstieg von hochaltrigen Personen, der nicht per se negativ gewichtet werden muss;
- Zunehmende Vielfalt der Bedürfnisse der älteren Menschen;
- Zunahme von Menschen mit Demenzerkrankungen;
- Erhöhter Bedarf an altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum;
- Grösseres Angebot an Wohnen mit Dienstleistungen;
- Starke Erhöhung der Nachfrage nach ambulanten Leistungen und moderate Erhöhung bei hauswirtschaftlichen Leistungen;
- Reform der Ergänzungsleistungen, national, aber auch in der Stadt Luzern;
- Diskussion um «ambulant vor stationär» hin zu «ambulant und stationär» muss geführt werden, auch finanzpolitisch und nicht nur auf Kantons-, sondern auch auf Stadtebene.

Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und den Anträgen zustimmen. Der Sprechende betont abschliessend, dass die GLP-Fraktion bei allem Verständnis für alle Bedürfnisse unterstreichen möchte, dass der Planungsbericht selbstbestimmtes Wohnen und soziale Teilhabe betont. Selbstbestimmtes Wohnen heisst auch, dass, wenn die Personen älter sind, sie eben selbstbestimmt sind. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, für jedes Bedürfnis schon im Voraus alle Lösungen zur Verfügung zu stellen oder die Menschen gar zu bevormunden, sondern der GLP-Fraktion sind das Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren – privaten und staatlichen – sowie die Diskussion enorm wichtig.

**Agnes Keller-Bucher:** Nun liegt er vor, der lang ersehnte Planungsbericht. Er ist eine Momentaufnahme, und wie der Stadtrat richtig festhält, ist es wichtig, die Planung in kürzeren Zeitabständen immer wieder anzupassen, weil sich die Herausforderungen immer wieder ändern können. Das ist auch in Sinne der CVP-Fraktion.

Es ist beruhigend zu lesen, dass in der Stadt Luzern keine grösseren Versorgungslücken bestehen. Die Pflegeversorgung ist also gewährleistet. Trotzdem darf man sich nicht ausruhen, es sind

grosse Herausforderungen zu meistern. Stichworte wie Demenzabteilungen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Bedarf an Palliative Care und Sterbehilfe, aber auch die Wohnraumsituation für ältere Mitmenschen stellen die Stadt Luzern vor grosse Aufgaben. Das sind alles Aufgabenfelder, die in Zukunft eine grosse Rolle spielen werden und die sich laufend verändern. Die Herausforderungen wurden bereits im vorhergehenden Bericht aufgezeigt. Die Ansprüche für alle Angebote sind da. Diese müssen bereitgestellt werden, aber auch bezahlbar bleiben. Deswegen sind viele Projekte am Laufen, die die vielfältigen Ansprüche aufnehmen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist sehr wichtig. Hier kommt das Netzwerk Alter Luzern ins Spiel, welches eine enorme Hilfestellung bietet.

Die CVP-Fraktion ist zufrieden mit dem Planungsbericht Pflegeversorgung. Dass detaillierte Massnahmen fehlen, stört sie nicht. Für die Fraktion ist es wichtig, dass die Richtung aufgezeigt wird und man weiss, dass bereits viele Projekte laufen. Deshalb nimmt die CVP-Fraktion vom Planungsbericht Pflegeversorgung zustimmend Kenntnis und wird die Abschreibung sämtlicher Vorstösse unterstützen.

**Maria Pilotto:** Was wurde vor bald fünf Jahren in der Motion gefordert? «Es fehlt eine Gesamtübersicht über die zu erwartenden Versorgungslücken, verbunden mit der Strategie, wie diese gefüllt werden sollen, und dem dazugehörigen konkreten Massnahmenplan.» Sozialdirektor Martin Merki hat damals in der Diskussion gesagt: «Wir müssen wissen, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Wir wollen ein planmässiges Vorgehen nach einer Strategie. Es gibt verschiedene Bereiche, wo wir nicht genau oder auch nicht annähernd wissen, wie die Entwicklungen verlaufen, sodass wir unsere Planung darauf abstützen können.»

Die Motion selbst, die Antworten des Stadtrates sowie die Voten der Befürworterinnen und der Gegnerinnen in diesem Saal zeugen von der Einigkeit darüber, dass das Altersthema aktuell und künftig zahlreiche Herausforderungen birgt – finanziell, gesundheitlich, gesellschaftlich und so weiter. Alle sprechen sie von der Dynamik in diesem Thema, von schwer einschätzbaren Entwicklungen und von Verbindungen zum Kanton und zum Bund, welche die Gestaltung des Themas nicht einfacher machen. Das Gehörte erinnert die Sprechende an das, was sie von damals im Protokoll gelesen hat.

Sie ist aber der Überzeugung, niemand im Saal damals wäre auf die Idee gekommen, dass das Resultat des Planungsberichts sein könnte: «Wir haben keine Versorgungslücke, also braucht es keinen Massnahmenplan.»

In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit hat sich neu konstituiert und ihre Position im Altersbereich der Stadt Luzern neu definiert. Mit der Anlaufstelle und dem Netzwerk konnte nochmals ein Schritt gemacht werden – mit dem Pilotprojekt der Gutscheine beschreitet die Stadt sogar neue Wege. Auch der gerade beratene Bericht der Alterspolitik schlägt einige Pflöcke ein, um das Thema Alter weiterzuentwickeln. Weiter konstatiert die SP/JUSO-Fraktion, dass die Stadt auch für andere Gemeinden im Kanton Luzern zu einem Kompetenzzentrum besonders in der Pflegekostenfinanzierung geworden ist. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt dies erfreut zur Kenntnis.

Der vorliegende Bericht zeigt an verschiedensten Punkten den aktuellsten Stand auf und gibt einen Einblick, wie die Entwicklungen weitergehen könnten. Aber die gewünschte Strategie, das planmässige Vorgehen, findet sich in pointierter Form nirgends.

Abgeleitet von der kantonalen Versorgungsplanung Langzeitpflege gebe es keine «eigentlichen Versorgungslücken», «sondern allenfalls einen Optimierungs- und Entwicklungsbedarf, der in den folgenden Jahren zusammen mit den wichtigsten Akteuren im Alters- und Pflegebereich angepackt werden soll», steht in der Übersicht.

Diese Aussage ist schon mal rein sprachlich sehr spannend. Sie liess sich auch vorhin aus Martin Merkis Votum heraushören: Es gibt «keine eigentlichen Versorgungslücken» und «allenfalls Optimierungs- und Entwicklungsbedarf». Die Sprechende fragt sich, ja, was jetzt? Sie findet, es bräuchte klarere Aussagen.

Wenn sie davon liest, dass auf Stadtgebiet bis in sechs Jahren von 1200 Pflegeheimplätzen bis zu 300 zu viel sind – also rund ein Viertel – oder dass sich der Bedarf an ambulanter Pflege bis in sechs Jahren auf das Zweieinhalbfache vergrössern wird, dann liest sie heraus, dass sich in den nächsten wenigen Jahren sehr, sehr viel in diesem Thema bewegen wird. Das sind nur zwei ganz kleine Beispiele dafür, weshalb die Sprechende der Meinung ist, dass der Stadtrat hier mit dem Urteil «keine Versorgungslücke» den falschen Schluss gezogen hat.

Um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können, müssen bestehende und künftige Massnahmen unter einem strategischen Dach gedacht werden, sonst ist der Zug abgefahren. Die Rolle der Stadt Luzern im Altersbereich muss die der Vordenkerin sein. Das gilt gerade, wenn man die Alterspolitik als Verbundaufgabe sieht, also auf ganz viele Drittplayer abstützt, die die tatsächliche Arbeit machen. Und diese Chance ist hier verpasst. Kurz vor dem Schluss hat man entschieden, dass das Ziel auch erreicht sei, wenn man keine Versorgungslücke ausweise.

In gut einem Monat stützt der Grosse Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auf eine stadt-rätliche Massnahme ab, die heisst «Massnahmen des Planungsberichts Pflegeversorgung umsetzen». Mit dem vorliegenden Bericht ist diese Massnahme für die SP/JUSO-Fraktion eine Blackbox. Sie kann nur raten, welche Massnahmen damit überhaupt gemeint sind. Die Stadt ist ja durchaus der Meinung, dass es Handlungsbedarf gibt – wie sie im Kapitel 5 erläutert –, um für die Bevölkerung auch in Zukunft eine gute Pflegeversorgung zu gewährleisten. Warum sie den Schritt nicht geht und eine konkrete Massnahmenplanung macht, ist für die Sprechende ein grosses Rätsel. Sie hat eine strategische Versorgungslücke in diesem Thema in der Stadt Luzern.

Ja, das Feld ist dynamisch – war es vor fünf Jahren, ist es heute noch immer –, aber der Grosse Stadtrat muss doch auch wissen, wie die Stadt mit dieser Dynamik umgehen will. 2025 ist in der Alterspolitik übermorgen, wenn nicht schon vorgestern.

Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich deshalb einen Planungsbericht, in dem die Stadt diese vorausdenkende und strategische Aufgabe auch tatsächlich übernimmt und es auch gegen aussen zeigt – für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, für die beteiligten Organisationen, welche Tag für Tag um das Wohl der älteren Bevölkerung besorgt sind, und auch für die gesamte Bevölkerung, die es auf dem Weg in eine wirklich innovative und wirklich zukunftsgerichtete Alterspolitik unbedingt mitzunehmen gilt.

**Deshalb weist die SP/JUSO-Fraktion den Bericht zur Überarbeitung zurück.**

Sollte der Rat auf den B+A eintreten, wird die SP/JUSO-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme des Berichts beantragen und die Abschreibungen der Motion 148 sowie der Postulate 248, bei dem es um Entlastungsangebote für pflegende Angehörige geht, und 256 zum Thema Alterspflege für Migrant/innen ablehnen.

**Ratspräsident Daniel Furrer** stellt fest, dass es einen **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung** gibt.

**Noëlle Bucher:** Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde bereits in der Sozialkommission gestellt und mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgewiesen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung ab.**

**Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 17/2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 26     *Kapitel 3.2.3.3 Dienstleistungen in den städtischen Alterswohnungen durch Viva Luzern*

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** In der Sozialkommission wurde folgende Protokollbemerkung beantragt und mit 5 : 3 : 1 Stimmen überwiesen:

**Die Stadt sorgt dafür, dass bei städtischen Alterswohnungen die Mietkosten vollständig durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt werden können und keine Unterstützung über die städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) erforderlich ist.**

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Es gibt zu dieser Protokollbemerkung eine Stellungnahme des Stadtrates im StB 577. Der Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

**Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion stellt betreffend die Protokollbemerkung einen Ablehnungsantrag.**

**Marco Müller** möchte noch einmal auf die Argumentation des Stadtrates eingehen, der darauf hinweist, dass es nicht möglich ist und dass die Rechnung dann nicht transparent ausgewiesen werde. Für den Sprechenden ist das genau so ein Beispiel: Der Stadtrat hat einen Spielraum, und der Sprechende sieht es als Armutszeugnis, wenn der Stadtrat sagt, es sei nun halt das Finanzvermögen, man müsse eine Rendite machen. Der Sprechende fragt die Stadträtinnen und Stadträte, ob es wirklich ihr Bestreben ist, dass man heute sagt, die städtischen Alterssiedlungen – die 220 Wohnungen –, die man vor vielen Jahren geschaffen hat, um die Altersarmut zu lindern und für Menschen mit einem geringen finanziellen Budget einen zahlbaren Wohnraum zu schaffen, seien Finanzvermögen und müssten eine finanzielle Rendite bringen, deshalb sei es nicht möglich, die Mietzinse so zu gestalten, dass sie mit den finanziellen Mitteln aus den Ergänzungsleistungen zahlbar sind. Der Sprechende ist ganz klar der Meinung, dass der Stadtrat diesen Spielraum hat. Wenn der Grosse Stadtrat der Protokollbemerkung zustimmt, hat er die Möglichkeit, dies zu ändern. Der Sprechende findet es stossend, dass die Stadt mit den städtischen Altersliegenschaften Gewinn erzielt. Das ist nicht das Ziel der städtischen Alterssiedlungen.

**Stefan Sägesser** ist persönlich in diesem Punkt mit seinem Vorredner einig. Er findet es erstaunlich, denn das grösste Problem, das die GLP-Fraktion beim Bericht und Antrag feststellte, ist, dass die Stadt Luzern genügend Wohnraum hat, der finanziert werden kann. Für die Stadt stellt sich die Frage, aus welcher Kasse dieser bezahlt wird. Zahlen zum Schluss muss man ja. Es fragt sich einfach, über welchen Weg, welche Tür aufgestossen wird, um Menschen zu ermöglichen, überhaupt in der Stadt zu wohnen. Sonst müsste man einen Abnehmervertrag mit den umliegenden Gemeinden machen, um das Problem zu verlagern, um es pointiert auszudrücken. Die anderen Gemeinden machen das bei anderen Themen mit der Stadt Luzern, jetzt könnte man es umgekehrt machen. Aber das ist nicht der Sinn und Zweck. Wenn man den Bericht zur Alterspolitik tatsächlich annehmen will und sagt, dass man ein Problem hat, dann müsste man zu dieser Protokollbemerkung ja sagen.

**Agnes Keller-Bucher:** Die CVP-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates, die er im StB 577 formuliert hat, und wird die Protokollbemerkung ablehnen.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** führt aus, dass der Stadtrat die Protokollbemerkung ablehnt, weil er überzeugt ist, dass es nicht so schnell geht. Man kann diese Änderung nicht einfach durch die Annahme einer Protokollbemerkung herbeiführen. Es geht hier um die Frage, wie die Liegenschaftspolitik definiert wird. 2012 wurden die Alterssiedlungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert. Das wurde unter anderem durch eine Motion ausgelöst, die von der Sozialkommission kam. Dies aus dem Bestreben heraus, dass die Alterssiedlungen laufend unterhalten werden. Man hat sie dadurch aus den anderen Investitionsvorhaben herausgenommen. Das ist der Hintergrund. Jetzt zu glauben, dass man das über eine Protokollbemerkung schnell ändern kann, das geht nicht. Dazu bräuchte es mehr; es bräuchte eine Motion, die verlangt, dass man die Alterssiedlungen wieder ins Verwaltungsvermögen nimmt, dass der andere Weg gegangen wird. Deshalb lehnt der Stadtrat die Protokollbemerkung ab.

**Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub** ergänzt, dass es die Einteilung Verwaltungs- und Finanzvermögen gibt. Im Gegensatz zu Alters- und Pflegeheimen, die schweizweit – es gibt gewisse Standards und Finanzstatistiken – eine kommunale Aufgabe sind und im Verwaltungsvermögen verbucht sind, sind Alterswohnungen nach Gesetz keine kommunale Aufgabe. Dort gibt es einen Markt. Es gibt ein öffentliches Interesse daran, dass Alterswohnungen existieren. Es ist nicht so, dass die Stadt mit den Immobilien im Finanzvermögen eine grosse Rendite erzielt. Aber es soll auch nicht sein, dass die Wohnungen subventioniert werden, sondern wie bei einer normalen Wohnung müssen die Mieten reichen, um sie zu unterhalten und zeitgemäss zu erneuern. Es würde sonst im Übrigen auch zu Ungerechtigkeiten führen. In der Stadt Luzern gibt es kein System, bei dem auf einer Warteliste Menschen ausgewählt werden, die von diesem Goodie profitieren dürfen. Das wäre eine Aufgabe, die es im Moment nicht gibt. Es handelt sich um günstige Wohnungen, aber nicht um subventionierte Wohnungen. Die Änderung – wenn man es plötzlich verlangen wollte – müsste als Ausgabe beschlossen und budgetiert werden. Es würde sich effektiv um eine Kehrtwende handeln und der übergeordneten Einordnung von Alterswohnungen widersprechen.

**Stefan Sägesser** führt aus, dass, wenn er es richtig interpretiert, diese Protokollbemerkung, über die noch nicht abgestimmt wurde, ein Prüfungsantrag an den Stadtrat ist. Der Stadtrat hat diesen Prüfungsantrag vorweggenommen und entschieden, ihn nicht zu prüfen, sondern lieber eine Motion zu verlangen. Eine Protokollbemerkung ist nichts anderes als ein Prüfungsantrag, mit dem der Stadtrat und die Verwaltung gebeten werden, etwas abzuklären und zu begründen, weshalb etwas geht oder nicht. Mit dem Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll scheint es schon erledigt zu sein. Der Sprechende kann damit leben, findet es einfach vom Vorgehen her erstaunlich, das Anliegen so schnell abzulehnen, ohne es effektiv zu prüfen.

Der Sprechende ist der Meinung, dass an der Protokollbemerkung festzuhalten sei.

**Marco Müller** ist ganz klar der Meinung, dass, wo ein Wille ist, auch ein Weg sei. Es ist eine Willensbekundung. Die Alternative ist tatsächlich, eine Motion zu machen, sodass die Verwaltung einen B+A schreibt, man aber noch keinen Schritt weiter ist. Der Sprechende stellt Franziska Bitzi Staub eine Frage: Angenommen, er wäre Hans Müller und wohnt in einer dieser Wohnungen. Nun sagt man ihm, diese würden saniert, weshalb er aus der zahlbaren Wohnung auszieht. Er möchte wissen, weshalb die Wohnung so viel teurer sein wird, wenn er zurückkommt, und bekommt zur Antwort: «Wissen Sie, die Wohnung ist nun so viel teurer, weil sie eben ins Finanzvermögen transferiert wurde. Deswegen muss sie nun so teuer sein.» – Das versteht doch kein Mensch. Und noch einmal: In der Stadt Luzern braucht es zahlbaren Wohnraum für ältere Leute. Wenn der Grosse Stadtrat dieser Protokollbemerkung zustimmt, kann er ein Zeichen setzen, dass der Stadtrat prüft, was man in diese Richtung machen kann, womit man einen Schritt weiter ist.

So wie **Marcel Lingg** die Protokollbemerkung bzw. die Idee dahinter interpretiert, heisst es, dass man die Wohnungen billiger anbieten müsste, nämlich kalkulatorisch so, dass jemand, der in die Wohnung ziehen will, keine AHIZ mehr beantragen müsste, sondern sie mit den Ergänzungsleistungen finanzieren kann. Es ist nun so, dass nicht jeder, der dort einzieht, ergänzungsleistungsbe-rechtigt ist. Es gibt auch Menschen, die Geld haben, die eine Miete aus ihrem eigenen Rentenein- kommen oder Vermögen zahlen können. Würde das bedeuten, dass – übertrieben ausgedrückt – auch Billionäre von den billigen Mietzinsen in den Alterswohnungen profitieren könnten? So wie der Sprechende die Protokollbemerkung versteht, müssen die Preise der Wohnungen kalku- latorisch tiefer werden. Aber profitieren könnten letztlich auch die reichen Leute. Er weiss nicht, ob es im Sinne der linken Antragsteller ist, dass man die Mieten so tief ansetzt, dass letztlich über Steu- ergelder auch Millionäre davon profitieren könnten. Der Sprechende sieht das als falschen Ansatz. Neben den Ergänzungsleistungen gibt es die AHIZ, damit bewusst nur jene profitieren können, die finanziell auf die Unterstützung angewiesen sind.

In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung, überhaupt das ganze Anliegen, ab. Sie ist nicht der Meinung, dass man alle profitieren lassen muss.

**Marco Müller** äussert sich zum Votum von Marcel Lingg. Selbstverständlich sollen von diesen fi- nanziell attraktiven Alterswohnungen keine Menschen mit sehr hohen Einkommen profitieren. Wenn man sich zurückbesinnt auf das Ziel der Alterswohnungen, nämlich zahlbaren Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, ist es selbstverständlich, dass man – wenn diese im Besitz der Stadt Luzern sind – Menschen aus der Stadt Luzern und Menschen mit niedrigen Einkommen bei der

Vergabe dieser Wohnungen bevorzugt. Auch hier hat es die Stadt in der Hand, es so auszugestalten, dass die Wohnungen auch wirklich jenen Menschen zugutekommen, die einen Bedarf haben. Der Sprechende erinnert an die Stadt Zürich. Dort wurde festgestellt, dass sehr viele Menschen mit viel Geld in günstigen Wohnungen leben. Man hat dem einen Riegel geschoben und neue Vorgaben gemacht, wer die Wohnungen nutzen darf und welches die Voraussetzungen sind. Genau so stellt es sich der Sprechende vor. Und noch einmal: Es ist einfach ein Schritt zurück zur Idee dieser Wohnungen. Sie wurden damals gebaut, um Menschen in der Stadt Luzern – Bürgerinnen und Bürgern –, denen nicht viel Geld zur Verfügung steht, einen zahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das soll auch in Zukunft so sein.

**Stefan Sägesser** muss nach diesem «Vorwort» von Marco Müller eigentlich gar nichts mehr sagen. Dennoch: Aufgrund von Vermögenszuteilungen von Immobilien wird quasi das Übel nicht an der Wurzel gepackt, sondern verwaltungstechnisch erledigt. Das ist für den Sprechenden ein Handlungsspielfeld, das so nicht geht. Es geht hier immer noch um Menschen mit einem besonderen Bedürfnis, für die es vielleicht eine besondere Lösung braucht. Das Argument von Marcel Lingg – die Stadt subventioniere Menschen, die es nicht nötig haben – ist ein Bauernfängerargument, das gegen aussen ziehen mag. Es geht hier aber wirklich um Menschen, die es nötig haben. Vorhin hat man dieser Tatsache im Bericht Alterspolitik zugestimmt, man hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Es kam als einer der wesentlichen Punkte heraus, dass bezahlbarer Wohnraum für ältere Personen ein zentrales Element ist. Deshalb bittet der Sprechende noch einmal, der Protokollbemerkung – es handelt sich um einen Prüfungsauftrag – zuzustimmen.

**Agnes Keller-Bucher** will nur noch anfügen, dass man in anderen Themenfeldern ebenfalls von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechselte; auch die Gutscheine für ältere Menschen gehen in diese Richtung. Es werden jene Menschen unterstützt, die es brauchen. Bei den Mietkosten ist ja genau die AHIZ das Instrument, um diese Menschen zu unterstützen. Die Sprechende findet es richtig so.

Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** äussert sich dazu, wie es aktuell aussieht in den Alterssiedlungen, wobei zu sagen ist, dass die Vermietung durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion geschieht. Es ist im Moment so, dass der grössere Teil der Menschen, die dort wohnen, Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, aber nur wenige AHIZ. Das entspricht dem Bild in der ganzen Stadt. Ein Drittel der Menschen über 65 Jahre, die noch in einer Privatwohnung wohnen, bezieht EL in der Stadt Luzern. In den Heimen, wo die Miet- und Wohnkosten höher sind, sind es zwei Drittel der Menschen. Ein grosser Teil jener, die in Alterssiedlungen wohnen, beziehen EL. Der Stadtrat weiss aber, dass die EL, die ja schweizweit festgelegt sind, den Bedarf nicht vollständig decken. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die EL erhöht werden. Die Alterssiedlungen wurden seinerzeit sicher nicht aus Renditegründen realisiert. Es ist auch heute nicht so, dass sie aus Renditegründen betrieben werden. Es ist einfach so, dass sie im Finanzvermögen sind, auch damit sie irgendwann saniert werden. Deshalb wurden sie aus dem Verwaltungsvermögen genommen.

#### **Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung**

**Die Stadt sorgt dafür, dass bei städtischen Alterswohnungen die Mietkosten vollständig durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt werden können und keine Unterstützung über die städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) erforderlich ist.**

mit 22 : 21 : 2 Stimmen zu.

Seite 45 f. 4.2.2 Wohnen mit Dienstleistungen

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Die folgende Protokollbemerkung wurde von der Sozialkommission mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen – auch der Stadtrat opponiert ihr gemäss Stadtratsbeschluss nicht:

**Bei der Planung von Angeboten «Wohnen mit Dienstleistungen» ist ein besonderes Augenmerk auf den Bedarf in den jeweiligen Wohnquartieren zu richten. Wenn immer möglich sollen Personen in ihrem gewohnten Wohnquartier verbleiben können.**

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Der Stadtrat hat im StB 577 zu dieser Protokollbemerkung Stellung genommen, er opponiert ihr nicht.

**Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag. Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.**

Seite 51 f. 4.5.6 Personen mit Bedarf an Palliative Care und Sterbehilfe

**Maria Pilotto:** Im Kapitel 4.5.6 wird auf das Postulat verwiesen, das vom Kantonsrat überwiesen wurde. Es besagt, dass die Verankerung der Palliative Care zu einer Verbundfinanzierung werden sollte. Das Postulat ist zwar überwiesen – man findet diese Information auch in der Aufgaben- und Finanzreform; man will die Verankerung in Angriff nehmen –, die Sprechende vermisst aber einen konkreten Zeitplan und würde gerne folgende Protokollbemerkung beliebt machen:

**Der Stadtrat wird gebeten, beim Kanton den Zeitplan für die Umsetzung der Verbundfinanzierung Palliativpflege abzuholen.**

Die Sprechende ist der Meinung, dass es für den Grossen Stadtrat wichtig ist zu wissen, dass es in dieser Hinsicht wirklich vorwärtsgeht. Ihr Vertrauen in den Kanton wurde in letzter Zeit etwas erschüttert, sodass sie dem Stadtrat diese Bitte gerne mit auf den Weg gibt.

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.**

I.

**Ratspräsident Daniel Furrer:** Es gibt einen Ablehnungsantrag der SP/JUSO-Fraktion. Der Grosse Stadtrat stimmt über die beiden Varianten zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme ab.

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme wurde in der Sozialkommission ebenfalls gestellt. Bei der Gegenüberstellung von zustimmender und ablehnender Kenntnisnahme hat die Kommission mit 6 : 3 : 0 Stimmen vom B+A zustimmend Kenntnis genommen.

**Der Grosse Stadtrat nimmt den B+A 17/2018 vom 29. August 2018: «Planungsbericht Pflegeversorgung» zustimmend zur Kenntnis.**

**Zu den Anträgen auf Abschreibung der Vorstösse:**

II. Motion 148, Theres Vinatzer, Melanie Setz Isenegger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Januar 2014: «Planungsbericht ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung»

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** In der Sozialkommission wurde der Antrag gestellt, die Motion 148 nicht abzuschreiben. Der Antrag wurde von der Kommission mit 6 : 3 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 148 als erledigt ab.**

III. Postulat 159, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion vom 23. Februar 2011: «Zusatzleistungen für Härtefälle in der Spitex-Beteiligung»

**Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 159 als erledigt ab.**

IV. Postulat 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. November 2011: «Entlastungsangebot für pflegende Angehörige»

**Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 248 als erledigt ab.**

V. Postulat 256, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2011: «Mediterrane Pflegewohngruppe in den städtischen Betagtenzentren oder Pflegewohnungen»

**Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher:** In der Sozialkommission wurde der Antrag gestellt, das Postulat 256 nicht abzuschreiben. Der Antrag wurde von der Kommission mit 6 : 3 : 0 Stimmen abgelehnt.

**Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 256 als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 29. August 2018 betreffend

**Planungsbericht Pflegeversorgung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Vom Bericht «Planungsbericht Pflegeversorgung» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 148, Theres Vinatzer, Melanie Setz Isenegger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Januar 2014: «Planungsbericht ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 159, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion vom 23. Februar 2011: «Zusatzleistungen für Härtefälle in der Spinetex-Beteiligung», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. November 2011: «Entlastungsangebot für pflegende Angehörige», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 256, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion vom 1. Dezember 2011: «Mediterrane Pflegewohngruppe in den städtischen Betagtenzentren oder Pflegewohnungen», wird als erledigt abgeschrieben.

**8 Postulat 222, Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. August 2018:  
Transparenz bei der Pflegequalität in Altersheimen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**Martin Wyss hält an der vollständigen Überweisung fest.** Es ist schon ordentlich zynisch, wenn der Stadtrat in der Antwort auf das Postulat angesichts der momentanen Situation in den Pflegeheimen schreibt, die Qualität in den Heimen der Stadt Luzern sei auf einem guten bis sehr guten Niveau und von einem «Pflegenotstand» könne keine Rede sein. Der Stadtrat verfolgt damit genau die gleiche verfehlte Strategie wie unlängst auch die Viva-Geschäftsleitung. Statt den Mut an den Tag zu legen, der Realität an den Pflegebetten ins Auge zu schauen, statt auf Fachexpertinnen und Fachexperten zu hören, versteckt man sich hinter abgehobenen Konzepten, langen Berichten und Hochglanz-Werbebrochüren. Für die Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch für das Personal ist es absolut unverständlich, dass der Stadtrat wie auch die Viva-Leitung die Augen verschliessen, obwohl von den Fachexpertinnen und -experten vor Ort von einer tickenden Zeitbombe gewarnt wird.

Dass es mit der Pflegequalität, mit der Qualitätssicherung und mit der Leistungsfähigkeit in den einst städtischen Häusern nicht gut steht, zeigte sich diesen Sommer. Es wurde jahrelang verschlafen, eine Personalstrategie auf die Beine zu stellen. Obwohl Fachpersonen fehlen, hat man es nicht geschafft, die Fachpersonen so weiterzuentwickeln, dass interne Vakanzen und wichtige Leitungspositionen mit spezifisch gefördertem Personal besetzt werden konnten. Es handelt sich um einen Betrieb mit 110 Mio. Franken Umsatz und rund 1'000 Vollzeitstellen, und doch hat es keine Personalförderungsstrategie gegeben. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion schlicht unhaltbar.

Auch die Geschäftsleitung der Viva nimmt kein Blatt vor den Mund und spricht davon, dass in letzter Zeit Führungs- und Qualitätssicherungsprozesse fehlten oder fehlgeschlagen sind. Die SP/JUSO-Fraktion ist der klaren Haltung, dass angesichts dieser Probleme ganz genau hingeschaut werden muss.

An dieser Stelle muss eines klargelegt werden: Der Fachpersonalmangel im Pflegebereich und der Pflegenotstand in den Altersheimen ist eine Realität. Und die daraus hervorgehenden Probleme werden sich nicht von selbst erledigen. Der Personalmangel und die Gefährdung der Pflegequalität wird nicht weg sein, wenn man nur fest und lange genug die Augen verschliesst.

Deswegen soll man sich nüchtern anschauen, worum es im Postulat überhaupt geht. Der Stadtrat wird gebeten, auf Basis bereits bestehender Instrumente ein Kontrollinstrument zu prüfen, um die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Pflegeheime in Luzern zu kontrollieren.

Der Kanton Aargau liefert einen detaillierten Einblick, wie dort ein genau solches Qualitätsreporting für den Nachweis durchgeführt wird. Also wie genau das seit Jahren gemacht wird, was die SP/JUSO-Fraktion im Postulat fordert. Es handelt sich um einen Fragebogen von insgesamt neun Seiten, der online abrufbar ist. Neun Seiten, nicht mehr und nicht weniger. Zieht man das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis ab, sind es noch knappe sieben Seiten, welche die Betriebe jährlich ausfüllen müssen. Das ist ein absolut überschaubarer Aufwand. Wenn man die fast 40 Mio. Franken Pflegerestkostenvergütung mit dem Aufwand in Beziehung setzt, findet die SP/JUSO-Fraktion,

dass sieben Seiten Kreuze machen und Fragen beantworten, was vorhanden ist und was nicht, absolut verhältnismässig und gerechtfertigt sind. Wie der Stadtrat darauf kommt, dass daraus in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit jährliche Mehrkosten im sechsstelligen Bereich entstehen sollen, bleibt absolut schleierhaft.

Getoppt wird diese abenteuerliche Kostenkalkulation noch durch das stadträtliche Hauptargument gegen mehr Transparenz bei der Pflegequalität. Es wird nämlich behauptet, dass das vorgeschlagene Qualitätsreporting die Pflegepersonen von der Pflege und Betreuung der Bewohnenden abhalte und darum der Qualität schaden würde. Es sei sogar gefährlich, wenn man die geforderte Qualitätskontrolle einführen würde, weil das Personal dann eben nicht mehr an den Betten sei, um zu pflegen und zu betreuen, sondern riesigen administrativen Aufwand betreiben müsse. Der Sprechende findet es selbstverständlich, dass nicht das Pflegepersonal, sondern die zuständigen Personen in den Betriebsverwaltungen des Bestellers diesen Fragebogen ausfüllen. Für das Pflegepersonal an den Betten bewirkt das Qualitätsreporting keine einzige Sekunde Mehraufwand und kein Formular mehr.

Was aber tatsächlich neu wäre, ist, dass die Auskünfte der Betriebe in Audits auf die Richtigkeit und vor allem auf entsprechende Umsetzung im Betriebsalltag überprüft würden. Heute beschränkt sich diese Kontrolle auf ein absolutes Minimum. Geprüft wird laut Stadtrat erst, wenn eine Beschwerde eingeht. Der Stadtrat schreibt auch, dass eigentliche Aufsichtstätigkeiten aus Ressourcengründen nur in sehr beschränktem Mass geleistet werden können. Und das ist der zentrale Punkt, warum die SP/JUSO-Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme nicht einverstanden ist. Nicht nur fliesst ein namhafter Betrag von fast 40 Mio. Franken an Steuergeldern jährlich in die Altersheime, weshalb die Luzerner Bevölkerung auch erwarten kann, dass die nötigen Kontrollen durchgeführt werden. Es müsste doch selbstverständlich sein, dass die bestellten Leistungen auch entsprechend auf die geforderte Qualität überprüft werden. Auch handelt es sich bei den Pflegeheimen und bei der Pflege älterer Mitmenschen um einen sehr sensiblen Bereich, in dem die Bewohnenden und deren Angehörige auf die Qualität vertrauen müssen. Wenn im Pflegeheim Eichhof eine gesamte Führungsebene wegbricht, wenn sich die Mitteilungen von Falschmedikationen häufen und wenn von der Pflegedienstleitung mitgeteilt wird, dass die tägliche Körperpflege der Bewohnenden nicht gewährleistet sei und die morgendliche Dusche, wenn überhaupt, auf eine Minute reduziert werden müsse, dann wird genau dieses Vertrauen in die Qualität zurecht infrage gestellt. Und es ist der Auftrag der Stadt, die nötigen Massnahmen wie eben genau die Einführung des Qualitätsreportings, das öffentlich gemacht wird, wo die Bevölkerung sieht, welche Qualität auch tatsächlich geleistet wird, sicherzustellen. Es sollen unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden, um dieses Vertrauen wiederherzustellen. Die SP/JUSO-Fraktion stellt infrage, ob das postulierte Anliegen für diese Antwort tatsächlich angemessen geprüft worden ist, und hält daher an der vollständigen Überweisung des Postulats fest.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion wäre mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden gewesen, lehnt aber die vollständige ab. Die Argumentationslinie von Martin Wyss ist zum Teil nachvollziehbar. Die GLP-Fraktion hat aber das Gefühl, dass das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt wird. Aber so kann man mit Kontrollmechanismen zu einer Verbesserung führen, die im Moment nicht so schlecht ist. Es gibt die Zeitbombensituation, man erinnere sich an die Diskussionen zur Ombudsstelle. Aber: Die GLP-Fraktion ist sich in einem Punkt total einig: Es ist ein

Problem, das sich über Arbeitsbedingungen und -bezahlungen lösen lässt. Es geht letztlich um den politischen Willen, wie viel man bereit ist, an Löhnen zu bezahlen. Man kann es auch wie beim Kanton machen und einfach die Arbeitszeit erhöhen. Das ist ein mögliches Szenario. Es dürfte aber in diesem Bereich, wie auch bei den Ärzten, kein sinnvolles Szenario sein, weil es sowieso schon gemacht wird. Insofern, wenn man eine Verbesserung, d. h. eine geringere Fluktuationsrate erreichen will, schafft man es über eine höhere Bezahlung, nicht über einen höheren Stundenaufwand.

Die GLP-Fraktion lehnt die vollständige Überweisung ab.

**Peter Krummenacher:** Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für ihre Antwort auf das Postulat. Wenn man den Text des Postulanten liest, hat man das Gefühl, dass es um die Pflegequalität in den Heimen der Stadt Luzern sehr schlecht steht. Es ist sogar eine fehlende Wertschätzung der geleisteten Arbeit und der Bemühungen von Stadt und Altersheimverantwortlichen für Qualität in der Pflege und Betreuung spürbar. Die Begründung wird angeführt aus der Berichterstattung des Tages-Anzeigers vom 2. April 2018.

Wenn man den Artikel und die zugrundeliegenden Daten jedoch genauer anschaut, stellt man fest, dass die Heime in der Stadt Luzern bei der Personalsituation gut abschneiden, auch wenn sie vom Pflegepersonal-mangel nicht verschont werden. Aber von einem sogenannten «Pflegenotstand» kann keine Rede sein.

Qualitätskontrollen sind wichtig und unbedingt nötig, um einen Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit der Leistungserbringer in der Pflege zu entwickeln. Die im Postulat aufgeführten Forderungen werden bereits durch das Krankenversicherungsgesetz geprüft. Die Bewilligungspflicht im ambulanten Bereich wird von der Stadt Luzern seit einigen Jahren übernommen.

In der Antwort des Stadtrates ist ersichtlich, dass eine detailliertere Überprüfung im jährlichen Rhythmus zu erheblichen Mehrkosten führen würde und im Weiteren die Belastung des Pflegepersonals durch weitere administrative Aufgaben erhöht würde. Die Qualität von Betreuung und Pflege würde Schaden nehmen. Das ist sicherlich nicht Wunsch und Ziel des Grossen Stadtrates. Inwieweit die Qualitätsindikatoren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen, ist fraglich. Wird mit einer zu grossen Flut von Informationen wirklich die Möglichkeit gegeben, die unterschiedlichen Pflegeeinrichtungen zu vergleichen, oder werden sie nicht sogar mehr verunsichert?

Die FDP-Fraktion wäre mit einer teilweisen Entgegennahme einverstanden gewesen, lehnt aber eine vollständige Überweisung ab.

**Noëlle Bucher:** Sowohl im Bereich der Pflege von kranken und alten Menschen wie auch in der Kinderbetreuung lag in der Stadt Luzern während der vergangenen Jahre der Fokus auf dem Ausbau des bestehenden Platzangebotes. Die G/JG-Fraktion begrüsst es, dass sich der Fokus in beiden Bereichen immer mehr von Quantität zu Qualität verschiebt. Dass die Qualität nicht leiden darf, war wichtig, als die städtischen Heime ausgelagert wurden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen. Die G/JG-Fraktion kann die Haltung des Stadtrates nachvollziehen. Man hätte aber auch zu einem anderen Schluss kommen können. Wenn man sagt, dass man mit den bestehenden Ressourcen die jährliche Überprüfung, wie sie im Postulat gefordert wird, nicht bewältigen kann, könnte man auch einfach die bestehenden Ressourcen aufstocken.

Die G/JG-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Alters- und Pflegeheime in der Stadt Luzern bereits heute qualitativ gute Pflege anbieten, und glaubt auch, dass es sich bei den von den Medien aufgegriffenen und ausgeschlachteten Vorfällen rund um die Viva Luzern AG um unglückliche Einzelfälle handelt. Aber um die Zahl der unglücklichen Einzelfälle weiter senken zu können und auch die Qualität der Pflege und Betreuung langfristig zu sichern und zu verbessern, sind aus Sicht der G/JG-Fraktion weitere Massnahmen angezeigt. Es bestehen aber bereits heute sehr viele Qualitätsüberprüfungen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion wäre es sehr zielführend, wenn die bestehenden Qualitätsmanagementprozesse und die daraus resultierenden Ergebnisse analysiert würden, bspw. durch den Verwaltungsrat eines Alters- und Pflegeheims. Den Fachkräftemangel erachtet die G/JG-Fraktion wie die SP/JUSO-Fraktion als grosse Herausforderung. Die G/JG-Fraktion hofft, dass die Stadt in diesem Bereich weitere Massnahmen ergreift. Das geht aber über das vorliegende Postulat hinaus.

Gemäss **Jörg Krähenbühl** erachtet die SVP-Fraktion eine Verschärfung der Auflagen, wie sie im Postulat bezüglich Ausführlichkeit und Frequenz verlangt wird, wie der Stadtrat als unverhältnismässig und kontraproduktiv.

Dies führt im Pflegealltag zu Mehrbelastungen mit administrativen Tätigkeiten, die den betreuten Personen mehr schaden als nützen. Der Zeitaufwand ist sehr knapp bemessen. Der Sprechende hat es selbst mit seiner Mutter erlebt. Sie war im Rosenberg, und alles war sehr gut und zwar zum besagten Zeitpunkt. Der Sprechende glaubt, dass im Sommerloch ein Artikel geschrieben wurde, der nicht ganz genau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Aufgrund des administrativen und zeitlichen Aufwandes sowie des Kostenaufwandes würde die SVP-Fraktion das Postulat nur unterstützen, wenn es teilweise entgegengenommen würde. Bei vollständiger Überweisung lehnt es die SVP-Fraktion ab.

**Agnes Keller-Bucher:** Was der Postulant verlangt, wird aus Sicht der CVP-Fraktion, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, heute schon weitestgehend durch den Kanton und im ambulanten Bereich durch die Stadt oder die Gemeinden sichergestellt. Es gibt offene Fragen, die man angehen muss. Da ist die CVP-Fraktion mit dem Postulanten einig: Pflegepersonalmangel ist ein grosses Thema, das Aufmerksamkeit braucht. Es ist aber ein Problem bei allen stationären Pflegeeinrichtungen.

Der Handlungsbedarf, so wie es in der Antwort heisst, kann als Optimierung von bereits gut funktionierenden Abläufen gesehen werden.

Deshalb wäre die CVP-Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Eine vollständige Überweisung kommt für sie nicht infrage.

**Marco Müller** ist ziemlich hin- und hergerissen. Für eine teilweise Überweisung würde es im Rat eine grosse Mehrheit geben, aber man hält an der vollständigen fest. Dadurch ist man keinen Schritt weiter. Das bedauert der Sprechende, da es nicht zielführend ist.

Er möchte eine konkrete Situation vor Augen führen: Gerade am Vortag hatte der Sprechende eine Sitzung mit den Heimleiterinnen und Heimleitern der Agglomeration. Es ging darum, dass inzwischen so viele Studien und Statistiken usw. ausgefüllt werden müssen, dass sie kaum mehr zum Arbeiten kommen. Niemand liest diese Erzeugnisse, und es gibt keine Diskussion darüber. Was

heisst das konkret? Es gibt schon einige Instrumente in Bezug auf Qualität, die wirklich gute Anhaltspunkte bieten. Ein gangbarer Weg wäre, dass die Stadt diese bei den Heimen verlangen würde, dass sie diskutiert würden, dass die Stadt Luzern mit den Heimen in Bezug auf ihre Qualität in die Diskussion geht, wo sie sich verbessern können. Der Sprechende ist überzeugt, dass es bereits genug Instrumente gibt. Gleichzeitig ist es aber so: Damit die Stadt es machen kann, braucht die Abteilung AGES genügend Ressourcen. Wenn sie es mit den heutigen Ressourcen nicht tun kann, ist es der falsche Weg. Es wird dann nämlich nur die finanzielle Seite schwergewichtig angeschaut und die anderen Dinge ausgeblendet. Deswegen wäre ein goldener Mittelweg sinnvoll, indem man die bestehenden Instrumente nutzt und etwas mehr Ressourcen zur Verfügung stellt, um miteinander ins Gespräch über die Qualität zu kommen. Der Sprechende bedauert es, dass durch das Festhalten an der vollständigen Überweisung kein mehrheitsfähiger Entschluss gefasst werden kann.

Auch **Martin Wyss** bedauert, dass es so aussieht, als ob es keine Mehrheit geben würde. Der Sprechende führt an, dass es – wie Marco Müller sagte – natürlich existierende Instrumente gibt. Genau darum geht es: Die Instrumente sollen analysiert und zusammengefasst werden. Es gibt bereits Modelle, wie sie vereinheitlicht werden können. Es wird in anderen Kantonen und Gemeinden seit Jahr und Tag so gehandhabt. In einer kondensierten und zugänglichen Art und Weise sollen die Ergebnisse gegenüber der Bevölkerung aufbereitet werden. Der Sprechende staunt, wenn die Gegenargumente, weshalb man eine vollständige Überweisung nicht unterstützen will, sich auf zwei Punkte stützen. Das eine ist der angeblich wahnsinnige bürokratische Mehraufwand, die sechsstelligen Mehrkosten in der Dienstabteilung. Das andere ist die wahnsinnige Mehrbelastung des Personals, das dadurch nicht mehr pflegen kann. Genau diese beiden Argumente hat der Stadtrat in seiner Antwort ins Feld geführt. Der Sprechende möchte wissen, wie der Stadtrat überhaupt zu diesen Argumenten gekommen ist. Wie wurde es geprüft? Das ist aus der Antwort nicht ersichtlich. Die Argumente stehen einfach im Raum. Eine vollständige Überweisung, die die Stadt tatsächlich einen Schritt weiterbringen würde, wird dadurch verhindert.

**Judith Wyrsh** weiss nicht genau, was nun zynisch ist oder nicht. Der Grosse Stadtrat ist nun einfach so weit, dass es gut ist, dass man darüber gesprochen hat, aber durch das Festhalten wird ein Schritt verhindert, was die Sprechende unglaublich stört. In dieser Hinsicht muss sie Marco Müller recht geben. Sie möchte daran erinnern, dass es nicht Bürokratie oder mehr Kontrolle ist, die es braucht. In erster Linie braucht es gute Arbeitsbedingungen für die Menschen vor Ort, die die Arbeit bewältigen müssen.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** führt aus, dass sämtliche verfügbaren Qualitätssicherungsmaßnahmen und -instrumente – angefangen beim KVG, über das Betreuungs- und Pflegegesetz, die Leistungsvereinbarung, das RAI (Resident Assessment Instrument) – sagen, die Qualität in den Heimen sei gut. Der Sprechende sagt zuhanden von Martin Wyss, dass es einen Aufstand hätte geben müssen, wenn die Verhältnisse in den Heimen tatsächlich so mangelhaft wären. Das hat nicht stattgefunden. Mängel waren auch kein grösseres Thema in der Betriebskommission.

Der Sprechende findet es einigermaßen zynisch, wenn man auf Artikel abstellt, die auf falschen Tatsachen beruhen, bei denen falsche Titel gesetzt werden. Er sieht es als Skandal, dass man den Einzelfall im Staffelnhof skandalisiert.

Es gibt viele Qualitätssicherungsinstrumente, die angewendet werden. Marco Müller hat es vorhin gesagt: Das Problem ist nicht, dass es mehr davon braucht. Sondern das Problem ist, dass, wenn die Resultate behandelt werden – auch in der Sozialkommission oder an einem anderen Ort –, man auch tatsächlich zuhören und hinschauen sollte.

Es gibt genug Daten. Es gibt viele Qualitätssicherungsinstrumente auf den verschiedenen Stufen. Die Stadt macht zwar die Leistungsvereinbarungen, die Zuständigkeit für die grundsätzlichen Prüfungen liegt aber beim Kanton. Agnes Keller-Bucher hat es vorhin gesagt: Wichtig ist gutes Personal. Bei den städtischen Heimen sind mehr als 50 Prozent FAGE (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) vorgeschrieben. Diese Vorgabe wird erfüllt. Es gibt Heime im Kanton, bei denen diese Zahl bei 20 bis 40 Prozent steht. Das sind grosse Unterschiede.

Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das zur Kenntnis zu nehmen. Auf zwei Artikel abzustützen – von denen der eine auf Annahmen eines Szenarios beruht, das nie eingetroffen ist – erachtet der Sprechende als schwierig. Der Stadtrat weist das zurück. Er wäre bereit gewesen, die verfügbaren Daten, so wie sie bestehen, zusammenzuführen und sie besser zu präsentieren. Das wäre die Idee der teilweisen Entgegennahme gewesen.

Eine Vertretung der Viva war bereits in der Sozialkommission. Der Sprechende möchte beliebt machen, das Thema in der Sozialkommission zu diskutieren und nicht ausgehend von zwei Artikeln weiter eine «Brunnenvergiftung» Richtung Viva zu machen.

**Simon Roth** möchte vom Stadtrat wissen, woher der sechsstellige Betrag kommt, den der Stadtrat in der Antwort nennt. Wo ist das Pflegepersonal, das angeblich nicht mehr an die Betten der Menschen gehen kann, wenn man das Postulat überweist? Die Antwort macht den Sprechenden wütend. Der Stadtrat lehnt die Verantwortung für die Viva ab. Er sagt, wenn man das Controlling fordern, sei das eine Brunnenvergiftung.

**Martin Wyss** fragt sich, auf welchen Aufstand man wartet: vom Personal, von den Angehörigen, von den Bewohnenden selbst? Er findet es unerträglich, wenn man in der Alterspflege sagt: Bevor man eine Qualitätssicherung macht, braucht es einen Aufstand einer beteiligten Partei. Der Sprechende ist selbst in der Betriebskommission. Er verhandelt mit der Viva und weiss ganz genau, was dort gemacht wird. Eigentlich wollte er die beiden Funktionen nicht vermischen, aber er kann ganz klar sagen, dass genau vor einem Jahr auf 15 sensible Punkte hingewiesen wurde, wo die Pflegequalität gefährdet ist. In den sogenannten Einzelfällen sind 12 der 15 Punkte aufgetaucht. Das Problem ist, dass von der Geschäftsleitung aufgrund von fehlenden Qualitätssicherungsinstrumenten genau diese Punkte, die von den Menschen, die am Bett stehen, die ganz genau wissen, was sie dort machen, nicht aufgenommen wurden, nicht weitergeleitet wurden, nicht in ein strategisches Gremium und auch nicht bis zu den Betrieben hinuntergingen. Es geht darum, dort genau hinzuschauen und zu schauen, ob die Realität an den Pflegebetten in einer Art und Weise mit den Instrumenten, mit denen die Pflege gemessen wird, zusammenhängt.

Der Sprechende möchte, dass man auf die Leute hört, die dort ihre Arbeit leisten, die hervorragende Arbeit leisten. Betreffend Arbeitsbedingungen geht es um Prozesse, die gewährleistet werden müssen, um den Umgang mit Fehlern. Das hat wenig mit dem Lohn direkt zu tun.

Es ist eben genau kein Brunnenvergiften. Im Zweiergespräch unterstützt sogar die Viva-Geschäftsleitung das Vorgehen, weil man so Betriebe vergleichen kann, weil die Viva so zeigen kann, was sie alles gut macht. Natürlich ist die Viva ein guter Betrieb, das steht ausser Zweifel. Sie lebt die Sozialpartnerschaft und hat einen Gesamtarbeitsvertrag. Es gibt ganz andere Betriebe. Es geht darum, hinzuschauen und die Betriebe vergleichbar zu machen.

**Claudio Soldati** möchte von Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki ganz explizit wissen, wie der Stadtrat auf den sechsstelligen Betrag kommt. Er soll es bitte jetzt und heute erklären. Ebenfalls soll er bitte erklären, wie der administrative Aufwand dazu führt, dass das Personal nicht mehr am Bett steht.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** geht davon aus, dass – wenn die Qualitätsüberprüfung im von der SP/JUSO-Fraktion geforderten Ausmass getätigt wird – der Stadtrat eine Stelle wird schaffen müssen, um das Pflegecontrolling zu verstärken. Das war bisher nicht die Aufgabe der Stadt. Der Sprechende erinnert an die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Aufsicht und Bewilligung ist Aufgabe des Kantons. Die Stadt ist zuständig für die Spitex. Wenn die Stadt diese zusätzliche Aufgabe wahrzunehmen hat, wird sie eine zusätzliche Stelle schaffen müssen.

Das Pflegecontrolling wurde neu zusätzlich mit 60 Prozent wahrgenommen, in erster Linie für die Spitex. Wenn man davon ausgeht, dass bei allen Pflegeheimen – neben der Viva Luzern gibt es acht weitere, private Heime auf dem Platz Luzern – die Qualitätsüberprüfung von der Stadt gemacht wird – der Sprechende geht davon aus, dass diese auch bei den anderen gemacht würde, nicht nur dort, wo die Arbeitsbedingungen nach Aussage der SP/JUSO-Fraktion sehr gut sind, sondern bei allen Heimen auf dem Platz Luzern – braucht es zusätzliche Ressourcen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 222 vom 6. August 2018: «Transparenz bei der Pflegequalität in Altersheimen» ab.**

## **9 Bevölkerungsantrag 192, Andreas Wüest und Stephan Zopfi namens der Antragstellenden vom 9. April 2018: Tägliche Sport- und Bewegungsstunde**

**Der Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag ab.**

**Ratspräsident Daniel Furrer** begrüsst die beiden Herren des Bevölkerungsantrages, Andreas Wüest und Martin Graber, sowie die Klasse 6d des Warteggschulhauses mit Frau Schirmer und Frau Wasmer. Beim Traktandum 9 handelt es sich passenderweise um ein schultaugliches Thema.

Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

**Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla:** Die Bildungskommission hat den Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde nach Anhörung eines Vertreters der Antragstellenden am 23. August 2018 beraten. Die Antragsteller fordern eine flächendeckende Einführung der täglichen Sportstunde in der vierten bis sechsten Primarklasse an der Volksschule der Stadt Luzern. Die Bildungskommission anerkennt den Wert des vorangegangenen Pilotprojektes und das hohe Interesse der Bevölkerung am Erhalt der täglichen Sport- und Bewegungsstunde. Mehrheitlich schliesst sich die Bildungskommission dem Vorgehensvorschlag des Stadtrates an, zu prüfen, in welcher Form die tägliche Sport- und Bewegungsstunde in die Regelstruktur aufgenommen werden kann, ohne dass die Wochenstundentafel erhöht werden muss. Am Schluss der Beratung lehnte die Kommission den Bevölkerungsantrag 192 mit 1 : 5 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit ab.

Es freut **Adrian Albisser**, dass die tägliche Sport- und Bewegungsstunde zu einem Thema wird, das öffentliches Interesse erregt. Am Morgen hat der Grosse Stadtrat über Alterspolitik gesprochen. Jetzt wird die Generation gewechselt und doch geht es um ähnliche Themen: Bewegungsförderung, Fitness im Alltag. Agnes Keller-Bucher hat am Morgen angetönt, wie erstaunlich es ist, wie lange man heute im Alter fit bleibt. Das muss irgendwoher kommen.

Die tägliche Sportstunde begann 2006 in einer Klasse und wurde 2007 auf sechs Schulhäuser ausgeweitet (Würzenbach, Felsberg, Moosmatt, Grenzhof, Ruopigen und Geissenstein). Sie hat also bereits zwölf Jahre auf dem Buckel. Sie startete als Projekt mit einer begrenzten Dauer, wurde aber vom Kanton verlängert. Der Kanton bewilligte die Durchführung bis zur Einführung des Lehrplans 21.

Über den Status des Projekts wird der Sprechende später noch eingehender etwas sagen. Wichtig aber ist schon vorab: Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet. Man hat es von 2008 bis 2010 untersucht und dreimal Messungen in Klassen gemacht, die die tägliche Sport- und Bewegungsstunde geniessen durften, sowie in Klassen mit regulärem Sportunterricht mit drei Lektionen pro Woche. Man hat sich auf drei Kriterien festgelegt: Konzentrationsfähigkeit, Übergewicht und Koordinationsfähigkeit der Kinder. Das ist eine Messung an ein paar hundert Schülern. Natürlich müsste man diese zwingend verifizieren. Aber die Resultate, die im Bereich Konzentrationsfähigkeit nachgewiesen werden konnten, sind doch signifikant: Vergleichsklassen, die die tägliche Sport- und Bewegungsstunde haben, sind wirklich konzentrierter.

Für das Projekt kann nach zwei Jahren Messung gesagt werden: Die Kriterien, die man sich selber auferlegt hat, wurden voll und ganz erfüllt. Es gibt auf der Sachebene kaum einen Einwand gegen das Projekt. Es ist auch nicht so, dass die Schüler die tägliche Sportstunde nicht wollen, im Gegenteil. Auch vonseiten der Schüler gab es eine Unterstützung. Entsprechend kann man auf der Sachebene schwierig argumentieren und sagen, die tägliche Sportstunde habe in der Volksschule nichts verloren.

Sie hat auch direkten Einfluss auf die Gesundheits- und Sozialpolitik. Die Kosten, die durch Herz-Kreislauf-Probleme entstehen, die womöglich im Zusammenhang mit Bewegungsarmut oder auch mit Ernährung stehen, sind Volkskosten im Milliardenbereich. Wenn man da präventiv einwirken

kann und in einer Phase vor der Pubertät – die Kinder sind zehn, elf Jahre alt – Bewegung als Tagesritual verankern kann, hat man eine Chance, dass die Prävention auch länger im Alltag gepflegt wird, wenn man älter ist. Die Sport- und Bewegungsstunde könnte aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten also durchaus etwas sein, das volkswirtschaftlich rentiert. Dieses Argument hat z. B. in Österreich gezogen. Österreich kennt seit zwei Jahren die tägliche Sportstunde. In der Schweiz – das muss man zugeben – wollte ausser Luzern keine einzige andere Gemeinde darauf aufspringen. Das Projekt selbst hat man in den Jahren nach 2010 auch nicht versucht auszudehnen, unter anderem auch weil es bildungs- bzw. finanzpolitisch nicht einfach geworden wäre. Man erinnert sich: Es waren Phasen, wo der Staatshaushalt im Kanton und in den Gemeinden wirklich drangsaliiert wurde. Das Projekt, das nun einfach so ausgelaufen ist, als die Volksschule merkte, dass sie es mit der Einführung des Lehrplans 21 aussetzen muss – das war die Vereinbarung –, hat sicher keinen sauberen Abschluss.

Den Motionären geht es auch darum, dem Projekt gegenüber, das inhaltlich wirklich durchdacht ist, eine gewisse Würdigung zum Ausdruck zu bringen. Wenn man die Effekte nachweisen kann, dass die Bewegung im Alltag bei den Jugendlichen funktioniert und in der Schule spürbar ist, sollte man zumindest etwas vertieft darüber diskutieren, ob man dem in einem Nachfolgegefäss wieder zu Flügeln verhelfen kann.

Man kann sich vorstellen: Bei den involvierten Personen – angefangen bei den Sportlehrpersonen wie auch bei den Schulleitungen in den betroffenen Schulhäusern – war der Frust gross. Das hat auch dazu geführt, dass der Bevölkerungsantrag im Nu die nötigen 400 Unterschriften fand. Es scheint, dass ein gewisses Interesse im Raum steht, dass man eine solche Lösung diskutiert. Notabene auch wenn man hört, dass das Begehren im Kinderparlament ebenfalls klar wurde. Die Kinder sind sehr interessiert an einer weiterführenden Lösung, und das bitte nicht erst übermorgen. Für sie ist das nächste oder das übernächste Schuljahr der Horizont, den sie sehen. Das hat die Motionäre dazu veranlasst, das Anliegen nach dem Entscheid in der Bildungskommission mit einer Motion im Parlament zu festigen, vor allem damit es etwas schneller behandelt wird. Man sieht die Bereitschaft in der Antwort des Stadtrates zum Bevölkerungsantrag. Er ist bereit, den Antrag in einem Jahr zu beantworten. Da sind die Motionäre ebenfalls bereit, auch wenn der Stadtrat klar sagt, dass eine Einführung vor 2021/2022 nicht realistisch ist. In der Bildungspolitik muss so etwas gut und lange geplant werden.

Vonseiten der Schule gibt es auch Opposition, das ist den Motionären bewusst. Die Schulleitungen haben das Anliegen diskutiert. Jene, die das Projekt kennen, können sich durchaus vorstellen, es weiterzuführen. Jene, die es nicht kennen, sind skeptisch. Es gibt Schulleitungen, die sich fragen, ob es der notwendige und richtige Schritt ist. Der Sprechende will diese Bedenken aufnehmen. Dass man Bewegungsförderung irgendwo im Schulalltag verankern muss, ist klar. Es gibt ja zum Glück nicht nur dieses Projekt. Es gibt die Sportkids der Sportvereine, es gibt eine Didaktik, die sich veränderte. Im Schulalltag einen halben Tag still sitzen zu müssen – der Sprechende hofft, dass dies bei der anwesenden Klasse nicht der Fall ist – gibt es heute so nicht mehr. Die Kinder dürfen sich bewegen, das ist auch richtig so. Der Körper lernt auch über Bewegung.

Es gibt in der Stadt Luzern eine Grundlage. Aber was die Sportkids und die Sportvereine machen, ist nicht verbindlich. Es gibt einen Graubereich von 30 Prozent der Kinder, die sich nicht über einen

Sportverein aktivieren lassen. Das ist womöglich genau die Risikogruppe, die später im gesundheitspolitischen Bereich deutliche Mehrkosten verursacht. Diesen Aspekt muss man diskutieren und langfristig anschauen.

Es wurde den Motionären vorgeworfen, die Motion sei Schaufensterpolitik, um sich zu profilieren. Die Motionäre haben den Bevölkerungsantrag diskutiert, sie haben ihn zur Kenntnis genommen. Er ist sehr klar formuliert. Er will die Sportstunde in den vier bis sechs Schuljahren. Man kann nicht über die Kosten sagen, dass es unsinnig sei. Man kann vielleicht diskutieren, wenn man über die Zeitstruktur in der Volksschule spricht, ob es das richtige Ansinnen ist. Die Motionäre sind ebenfalls mit einer gewissen Skepsis unterwegs, wenn es darum geht, dass man sagt, es müssen zwingend Fachlehrpersonen sein, die die Koordinationsstunde unterrichten.

Diese Kriterien muss man womöglich mit der Volksschule diskutieren, weil die Strategie eher lautet: Möglichst wenig Lehrpersonen an einer Klasse, damit der pädagogische Bezug klarer wird. Die Motionäre sind bereit, diese Kriterien zu diskutieren, und sie haben auch keine starre und klare Vorstellung davon, wie es weitergehen soll. Was sie aber nicht wollen, und deshalb ist diese Motion wichtig und deshalb sind die Motionäre mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, ist, dass man plötzlich mit einer Initiative konfrontiert ist, die relativ attraktiv heisst: Bitte gebt den Kindern die Chance, dass sie diese Sport- und Bewegungsstunde wiederhaben können. Das Volk könnte dann Bildungspolitik machen, die eventuell in der langfristigen Folge allenfalls nicht ganz den gewünschten Effekt erzielt.

Deswegen sind die Motionäre mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, sie sind auch mit der Antwort des Stadtrates zum Bevölkerungsantrag einverstanden, wenn er sagt, man solle das Anliegen integrativ behandeln und er wolle es nun wirklich vordringlich anschauen. Die Motionäre danken für die Antwort des Stadtrates.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Bevölkerungsantrag unterstützen im Wissen darum, dass er keine Mehrheit hat, und sie wird die teilweise Entgegennahme der Motion unterstützen.

**Christov Rolla** begrüsst die Bewegungsmuffel und Sportkanonen. Bei facebook würde man den Beziehungsstatus vermutlich auf «It's complicated» stellen, wenn es um die Ménage-à-trois geht, welche die Schule, die Politik und die tägliche Sport- und Bewegungsstunde zusammen haben. Oder anders gesagt, welche die beiden Vorstösse, die Antworten des Stadtrates und der Sprechende miteinander haben.

Der Sprechende spricht von sich, weil sein Eintreten evtl. etwas persönlich gefärbt ist. Die G/JG-Fraktion ist sich einig, wie sie zum Bevölkerungsantrag und zur Motion steht, aber vielleicht ist nicht jeder vom Sprecher geäußerte Gedanke stellvertretend für alle Gedanken aller Fraktionsmitglieder zu sehen.

Complicated wurde es für den Sprechenden bereits, als es hiess, es ginge nicht, dass nur sechs Schulhäuser in den Genuss der täglichen Sport- und Bewegungsstunde kommen und die anderen nicht. Da rang der Sprechende mit sich: Klar, es steht jetzt, wenn auch vage, in Aussicht, dass alle Schulen zu einer täglichen Sport- und Bewegungsstunde kommen. Das wäre prima und am fairen. Aber es könnte ja auch immer noch sein, dass sich das nicht umsetzen lässt, und dann hätte gar niemand mehr die tägliche Sport- und Bewegungsstunde. Das wäre denn zwar irgendwie fair, aber «fair» in einem blöden Sinn. Andersrum wären immerhin die sechs Schulhäuser weiterhin in den Genuss gekommen.

Dann hiess es, ein Projekt müsse auch mal ein Ende haben. Der Sprechende hat sich gefragt: Weshalb eigentlich? Und stimmt das überhaupt? Sein Leben zum Beispiel hat viele Züge eines Projekts, und er findet nicht, dass es unbedingt mal ein Ende haben müsste. Aber andererseits hat er schon verstanden, dass es einem wohler ist, wenn aus einem Provisorium ein Definitivum wird, mit langfristig – auch finanziell – geregelten Rahmenbedingungen und ohne regelmässig wieder notwendige Sondergenehmigungen durch den Regierungsrat. Das ist tatsächlich ein mühsamer und vor allem längerfristig unhaltbarer Zustand. In dem Punkt können der Sprechende und die G/JG-Fraktion die Beendigung des, wie soll man es ausdrücken, zwölfjährigen Spezialfalles nachvollziehen. Er war zwar sehr erfolgreich, aber dennoch ein Spezialfall.

Viele, so auch der Sprechende und die G/JG-Fraktion, sind total überzeugt vom Sinn und von den positiven Effekten der täglichen Sport- und Bewegungsstunde. Vermutlich fänden es alle gut, wenn die Kids sich jeden Tag mindestens eine Stunde lang intensiv bewegen, das Gleichgewicht schulen und ihre Gesundheit erhalten würden. Das steht wohl ausser Diskussion.

Aber es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb ausgerechnet der Sport gefördert werde und andere Fächer, Fertigkeiten und Tugenden nicht genauso?

Der Sprechende als Musiker und Musiklehrer könnte sagen: Es gibt sehr viele Vergleichsstudien und Langzeitversuche, die zweifelsfrei belegen, dass Schulklassen mit einer täglichen Musikstunde – auf Kosten sogenannt harter Fächer wie Mathematik oder Deutsch – und ohne zusätzliche Hausaufgaben – nicht nur genau dieselbe oder bessere Leistungen bringen wie vorher und zwar in allen Fächern, sondern dass die Sozialkompetenz und das Klassenklima exorbitant besser werden. Das weiss man und macht es trotzdem nicht. Oder ein anderes Beispiel: Der Maturanotenschnitt würde steigen, wenn die Schule eine Stunde später beginnen würde, weil es den Lerchen nichts ausmacht, den Eulen aber massiv entgegenkäme. Das weiss man und macht es trotzdem nicht. Aber soll der Sprechende deswegen aufstehen und rufen: «Mehr von meinem Fach! Mehr von meinem Fach!» zusammen mit den Werklehrerinnen, den Hauswirtschaftslehrern und den vereinigten Theaterschaffenden? Oder rufen: «Wir wollen länger schlafen! Wir wollen länger schlafen!»

Nein, hat sich der Sprechende gesagt, Rolla, hat er sich gesagt, mach das nicht. Es wäre ein Neidreflex, und man muss neidlos und lobend anerkennen und festhalten: Die tägliche Sport- und Bewegungsstunde hat es gegeben, und es wird sie vielleicht weiterhin geben, weil sich Initianten dafür einsetzen, weil es angepackt und gemacht wurde. Dafür bedankt sich der Sprechende. Und der Volksschule und den Beteiligten an den sechs Schulen sagt er Danke, dass sie sich darauf eingelassen haben und zwölf Jahre lang daran festgehalten haben, trotz der nicht einfachen Organisation.

Denn diese war nie ganz unkompliziert: Eine der fünf Lektionen ging auf Kosten eines anderen Faches – aber von welchem? Das war seines Wissens nie genau geklärt. Entsprechend mussten die Schulleitungen dem Vernehmen nach bei der Stundenplanung «wursteln» und die Lehrpersonen Kompromisse bei anderen Fächern machen. Da fände die G/JG-Fraktion eine grundsätzliche Klärung und eventuell eine Vereinheitlichung sinnvoll.

Auch die G/JG-Fraktion ist nicht sicher, ob es zwingend eine ausgebildete Fachlehrperson sein muss, die die fünfte Stunde unterrichtet. Der Sprechende hat sich überlegt, dass eine «normale» Lehrperson nicht nur lern-, sondern auch lehrfähig ist, und, wenn sie Sport unterrichtet, auch eine gewisse Vertiefung im Studium hatte.

Nach all diesen komplizierten Gedanken und widersprüchlichen Empfindungen, die das arme Hirn des Sprechenden marterten, probiert er zu einem einfachen Fazit zu kommen.

Die G/JG-Fraktion steht ideell absolut hinter dem Bevölkerungsantrag, jedenfalls in seinem grundsätzlichen Ansinnen. Sie fände es wünschenswert, es gäbe für alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Luzern und am liebsten gleich weltweit eine tägliche Sport- und Bewegungsstunde. Aber sie würde es alles in allem vorziehen, wenn es eine permanente Lösung gäbe mit der Integration in die reguläre Stundentafel – ohne ein wiederkehrend notwendiges Sondergesuch beim Regierungsrat. Also auch eine Integration in den regulären Schulbetrieb, wo verbindlich geklärt werden kann, wie die Aufteilung und die notwendigen Kompromisse aussehen können und sollen. Es wäre natürlich schön, die Schule wäre nicht so sehr in ihren Rahmenbedingungen eingeklemmt und hätte mehr Freiheiten, aber das ist halt nicht so und lässt sich nicht so schnell ändern.

Deshalb ist für die G/JG-Fraktion die Ablehnung des Bevölkerungsantrages durch den Stadtrat verständlich, und deswegen ist sie damit einverstanden. Aber, man hat es vielleicht gemerkt, mit schwerem Herzen. Die Fraktion wird den in Aussicht gestellten B+A sehr genau lesen und die künftige Entwicklung im Auge behalten. Nicht zuletzt, weil sie insbesondere ein Satz aus der Antwort des Stadtrates ein bisschen misstrauisch gemacht hat: «Es kann nicht Auftrag jeder einzelnen Gemeinde sein, diese Verhältnismässigkeiten» – also welche Kompetenzen gelehrt und gestärkt werden und welche Zeitgefässe für welche Disziplinen zur Verfügung stehen – «erneut zu diskutieren und zu gewichten.» Was denn sonst? Genau um das geht es doch jetzt, wenn der Stadtrat in Aussicht stellt, dass er die tägliche Sport- und Bewegungsstunde integrieren will. Dem Sprechenden gefällt der kategorische Satz auch sonst nicht, denn eine Schule sollte und möchte sich hoffentlich auch ein Stück weit ein eigenes Profil, eine Individualität geben können, um auf die Bedürfnisse ihrer je nachdem ja unterschiedlichen Klientel einzugehen.

Deshalb hofft die G/JG-Fraktion sehr, dass die teilweise Entgegennahme der Motion 194, welche die Fraktion ebenfalls unterstützt, mehr als nur ein Lippenbekenntnis ist und dass der Bevölkerungsantrag trotz der Ablehnung ernst genommen und angemessen berücksichtigt wird. Nicht zuletzt, weil sich während des Unterrichts ein wenig schütteln oder mal schnell ums Pult herumlaufen definitiv nicht dasselbe ist wie eine gründliche tägliche Sport- und Bewegungsstunde. Sonst müsste man auch das als Sport bezeichnen, was der Sprechende am Schluss seines Votums macht: sich setzen.

**Sandra Felder-Estermann** dankt den Antragstellern. Als Milizpolitikerin weiss die Sprechende solch ein Engagement sehr zu schätzen. Sie ist mit ihren Vorrednern zu 100 Prozent einig, Bewegung und Sport sind wichtig, für alle, nicht nur für die Schulkinder. Eine Leidenschaft neben der Schule oder der Arbeit zu finden, ist eine Bereicherung und wohltuend für Körper und Geist. Die beschriebenen positiven Effekte wegen dieses Projekts der täglichen Sport- und Bewegungsstunde sind beeindruckend. Aber gilt dieser frappante Unterschied, ob mit oder ohne Sport- und Bewegungsstunde, noch heute? Denn es ist ebenfalls definitiv erwiesen, dass der Schulunterricht sich seit Beginn des Projekts im Jahr 2005 erheblich verändert hat. Auch beim gesamten Rahmenprogramm, das von Adrian Albisser erwähnt wurde, geht es immer um Bewegung und Ausgleich. Leider schenken der Verfasser der Dissertation zur täglichen Bewegungs- und Sportstunde und die Antragsteller des Bevölkerungsantrages dieser Veränderung und der positiven Entwicklung der

Volksschule viel zu wenig Beachtung. Die FDP-Fraktion fragt sich, ob der wissenschaftliche Nachweis heute wirklich so noch stimmt. Die Messungen stammen aus den Jahren 2008 und 2010. Heute ist schon beinahe 2019.

Wenn der Erfolg wirklich so enorm ist, wieso ist dieses Projekt bzw. die tägliche Sport- und Bewegungsstunde nicht schon längst schweizweit eingeführt? Allenfalls auch direkt mit dem Lehrplan 21, der ebenfalls zusätzliche Lektionen fordert.

Es gilt auch zu bedenken, dass eine Leidenschaft, etwas, das einem besonders guttut, nicht zwingend nur im Sport gefunden werden muss. Eine wohltuende Abwechslung finden viele auch in der Musik, in der Literatur, beim Theaterspiel, beim Malen, in der Natur und und und. Natürlich darf die Bewegung dabei nicht fehlen. Bei der Forderung im Bevölkerungsantrag geht es um die zusätzliche Schullektion, zwingend unterrichtet durch eine ausgebildete Sportfachperson. Das, weil das Projekt nach der Verlängerung in den sechs Schulhäusern nun mit der Einführung des Lehrplans 21 definitiv ausgelaufen ist. Selbstverständlich fordern die Antragsteller nun die definitive Einführung in allen Schulhäusern und in gleicher Form, wie es sich die Projektbegünstigten gewohnt sind.

Vor einigen Jahren gab es das Projekt «Bläserklasse», ebenfalls ein sehr bereicherndes Projekt, ebenfalls mit super Resultaten. Viele begeisterte Kinder, Eltern und Lehrpersonen waren nach dem Ende des Projekts sehr enttäuscht, so sehr sogar, dass es vonseiten von Lehrpersonen zu Kündigungen kam.

Es folgen bestimmt wieder coole, tolle, lehrreiche Projekte, die wieder eine Begeisterung auslösen, vielleicht fürs Theaterspiel, vielleicht fürs Malen. Aber ein Projekt geht immer einmal zu Ende, und man lernt aus den jeweiligen Erfahrungen. Auch die Volksschule der Stadt Luzern ist lernfähig, sie anerkennt die Vorteile dieses Projekts. Das Resultat wäre auch ohne die nachfolgende Motion das gleiche gewesen. Alle Mitglieder der Bildungskommission haben sich echt, ehrlich, mehrmals und intensiv mit dem Thema befasst. Es folgt ein Bericht, wie in der Bildungskommission diskutiert, je nach Folgekosten inkl. Antrag an den Grossen Stadtrat, wie man mehr Sport und Bewegung in den bestehenden Lehrplan 21 integrieren kann.

Den Vorschlag des Stadtrates findet die FDP-Fraktion daher sehr gut und sieht es gleich. Sie lehnt die Volksmotion ab und ist für die teilweise Überweisung der Motion.

**Judith Wyrsh:** Der Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde wurde in der GLP-Fraktion sehr intensiv diskutiert. Alle Mitglieder der GLP-Fraktion haben selber Kinder oder Gotti-/Göttikinder in einer schulischen Situation oder früheren schulischen Situation und wissen daher aus eigener Erfahrung und Praxis, wie wichtig Sport und Bewegung im Kindesalter sind, übrigens auch im Erwachsenenalter. Daher wird die Bedeutung von Sport und Bewegung in keiner Art und Weise angezweifelt, mit all den Erfolgen, die die Initianten nach der langjährigen Erfahrung aufweisen können.

Das Pilotprojekt weist denn auch einen grundlegenden Vorteil gegenüber der ordentlichen Sportstunde auf. Das möchte die GLP-Fraktion festhalten: Das Projekt bringt eben wirklich alle Bewegungsmuffel dazu, sich bewegen zu müssen. Das ist natürlich in der Freiwilligkeit des Sportmachens nicht gegeben. Nichtsdestotrotz finden Sport, Bewegung, Koordination statt und können auf unterschiedliche Weise gelebt, trainiert und gefördert werden. Sei dies in der Freizeit, auf dem

Pausenhof, auf dem Spielplatz, im Sportclub, beim Skifahren, Fussballspielen oder in der regulären Sportstunde in der Schule. Nicht zuletzt sieht die GLP-Fraktion auch die Eltern in der Pflicht. Soviel zur Sachebene.

Nun zur Umsetzung und Organisation. Das Pilotprojekt ist älter, es wurde von anderen Rednerinnen und Rednern erwähnt: Es ist ein Pilotprojekt. Verschiedene Modelle zur Weiterführung eines flächendeckenden Projekts, das parallel zur Volksschule geführt werden würde, vermochten nicht zu überzeugen. Es ist aus Sicht der GLP-Fraktion auch begründet infrage zu stellen. Warum ein parallel geführtes Projekt? Deshalb geht die GLP-Fraktion in diesem Punkt mit dem Stadtrat einig und favorisiert eine integrative Lösung, die allen Schülern zugutekommt, und lehnt den Bevölkerungsantrag ab.

Da der Stadtrat den B+A für die integrative Lösung im Sommer 2019 vorlegen will, erübrigt sich für die GLP-Fraktion auch die Motion 194. Die GLP-Fraktion unterstützt die teilweise Entgegennahme. Es ändert sich nichts am Vorgehen und Integrieren der täglichen Sport- und Bewegungsstunde für alle Schüler, auch für die Bewegungsmuffel.

**Peter Gmür:** Sport ist selbstverständlich etwas sehr Wichtiges, Bewegung auch. Der Sprechende seinerseits sieht sich als schlechtes bzw. als gutes Beispiel. Er hätte mit Sicherheit viel mehr Bewegung nötig. Er wird dies auch tun, ohne Hilfe des Stadtrates.

Die CVP-Fraktion hat den Bevölkerungsantrag und die Motion sehr genau angeschaut, und der Sprechende möchte drei Punkte erwähnen.

- Zum erstem Punkt: Es war ein Pilotprojekt, das vermutlich weitere zehn Jahre gelaufen wäre, hätte die Schulleitung nicht richtig hingeschaut und gesagt: Was geht hier eigentlich? Angefangen hat es bei Fr. 90'000.–, inzwischen ist man bei Fr. 300'000.– bis Fr. 350'000.– pro Jahr. Die Projektleiter kamen plötzlich auf die Idee, etwas machen zu müssen, und haben Studien präsentiert, um zu beweisen, dass effektiv etwas gemacht wurde.
- Damit kommt der Sprechende zum zweiten Punkt, der ihm ins Auge stach. Er stellt fest, dass dank dieses Projekts das Velofahren für die Jungen schweizweit sicherer wird. Das macht ihn stutzig. Die Stadt Biel wurde zitiert; dort heisst es, dass die Veloprüfung an einem ganz, ganz ruhigen Ort getätigt werde. Der Sprechende hat sich zurückerinnert daran, als er die Veloprüfung gemacht hatte. Auch er machte die Veloprüfung nicht in der Rushhour am Bundesplatz morgens um sieben, sondern ebenfalls an einem ruhigen Ort bzw. dort, wo es möglichst wenig Verkehr hatte. Mit dieser Studie hatte er wirklich Mühe.
- Nun zum Punkt drei: Am 1. Januar 2018 gab es in der Schweiz rund 2'222 Gemeinden. Keine einzige Gemeinde hat sich für dieses supertolle System entschieden, mit einer Ausnahme: Luzern. Das ist ja schon okay. Nur, ist das System effektiv so toll oder ist es das nicht? Wie Sandra Felder-Estermann vorhin sagte, hat sich, seit das System 2005 eingeführt wurde, in der Volksschule vieles verändert. Der Sprechende wird auch nicht gross darüber reden, dass der BMI bei den hunderten von Schülern signifikant gesenkt werden konnte. Die ganzen Kontrollen, sagten auch die Initianten, seien etwas oberflächlich gewesen, aber trotzdem: Scheinbar sei eine Tendenz sichtbar, dass der BMI runterging. Der Sprechende ist nicht ganz einverstanden.

Grundsätzlich ist der Sprechende einmal mehr mit dem Stadtrat einverstanden. Die Antwort ist wirklich sehr gut. Es wurde auf die Probleme aufmerksam gemacht, die Probleme mit den Hallen,

mit den Finanzen, dem Beibezug von Fachpersonal. Es wird von den Schulleitungen allgemein nicht unterstützt, dass man in den Primarklassen bereits x Fachpersonal aufbietet. Darüber haben sie sich Gedanken gemacht.

Des Weiteren ist der Sprechende mit dem Vorredner Christov Rolla nicht einverstanden, wenn er sagt, andere Fächer würden sicher keine Begehrlichkeiten haben. Der Sprechende vermutet, dass nach dem Sport bald die Theaterlobby – was er eher unterstützen würde – kommen wird und ebenfalls zwei oder drei Stunden pro Woche möchte, in denen sie mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten kann. Dann kommt die Musiklobby und möchte etwas mehr Musik, was gut wäre, weil schon der Sport drei, vier, fünf Stunden hat und es bei der Musik ebenfalls gut wäre. Der Sprechende glaubt, dass das ein Problem ist. Es ist einfach nicht so durchdacht. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion den Bevölkerungsantrag ab, ist aber der Meinung, dass sie die Motion teilweise überweist.

**Marcel Lingg:** Der Bevölkerungsantrag tönt eigentlich sehr sympathisch. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass die Unterschriften schnell gesammelt waren. Wenn man nicht gerade ein notorischer Sportmuffel ist, hat man den Bevölkerungsantrag vermutlich unterschrieben. Dasselbe gilt wohl für den Sprechenden selbst, hätte er sich mit der Thematik nicht beschäftigt.

Wenn man den Bevölkerungsantrag aber im Detail liest und sich mit der Thematik auseinandersetzt – das zeigen die vorhergehenden Wortmeldungen –, muss man sie differenzierter anschauen. Bevor der Sprechende zu den Kritikpunkten kommt, möchte er feststellen, was heute schon existiert: Fakt ist, man geht ja nicht von null auf wöchentlich fünf Stunden Sport. Es gibt bereits drei Stunden Sport in der Volksschule. Man diskutiert nun eigentlich um zwei zusätzliche Wochenstunden. Es gibt aber nicht nur den sogenannten klassischen Schulsport. Es gibt auch das kantonale Angebot des freiwilligen Schulsports. Wird das genutzt? Es gibt auch diverse Sportvereine. Der Sprechende möchte behaupten, dass fast alle Sportvereine – es gibt ein paar Ausnahmen, vor allem im Fussball – bereit sind, Kinder und Jugendliche aufzunehmen, damit sie sich sportlich betätigen können.

Es gibt aber auch den privaten Bereich, hier muss an die Eltern, aber auch an die Kinder selbst appelliert werden. Sport treiben kann man nicht nur dann, wenn es der Lehrer oder der Stundenplan vorsieht. Sport treiben und sich bewegen kann jeder selber mehr oder weniger, wann er will. Man muss halt vielleicht mal den Gameboy oder das Handy zur Seite legen, ein bisschen weniger chatten, ein bisschen weniger gamen und nach draussen gehen. Da müssen sich Kinder und Eltern halt aufraffen und rausgehen. Man muss aufpassen vor der – böse gesagt – gesellschaftlichen Fehlentwicklung, dass man viel zu oft, früher sagte man noch, vor der Glotze sitzt, heute ist es eher der Computer oder der Gameboy.

Nun zu den Kritikpunkten des Bevölkerungsantrages. Was die SVP-Fraktion am meisten kritisiert, ist die sture Formulierung bzw. Forderung des Bevölkerungsantrages. Erstens bezieht er sich nur auf die vierte bis sechste Klasse. Da fragt sich die SVP-Fraktion zu recht: Was ist denn mit der ersten bis dritten Klasse, dazu wird nichts gesagt, was ist mit der Oberstufe? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Thematik Bewegung und Sport für Kinder und Jugendliche, wenn überhaupt, auf alle Schulstufen ausgeweitet werden müsste.

Was die SVP-Fraktion am Bevölkerungsantrag, überhaupt in der ganzen Diskussion um das Projekt stört, ist, dass man von einer täglichen Sportstunde spricht. Der SVP-Fraktion fehlt die Flexibilität. Wieso muss es täglich eine Sportstunde sein? Das gibt in der Woche fünf Sportstunden. Aber man könnte doch etwas weiterdenken und auf den Wochenplan abstellen und sagen, dass man pro Woche fünf oder vielleicht auch nur vier Stunden macht. Dafür gibt es mal eine Doppelstunde und mal an einem Tag keine Sportstunde. Diese Flexibilität fehlt der SVP-Fraktion im Bevölkerungsantrag bzw. im ganzen Projekt.

Was die SVP-Fraktion im ganzen Projekt ebenfalls stört, was für sie fast ein No-Go ist, ist die sogenannte Notlösung der fächerintegrierten Sportstunde. Man kombiniert z. B. Deutsch mit Sport oder Rechnen mit Sport. Das mag ja in den unteren Schulstufen noch mehr oder weniger funktionieren. Aber für die SVP-Fraktion ist es nicht einfach, sich vorzustellen, wie man z. B. ein seriöses Diktat schreiben kann, wenn man gleichzeitig einen Purzelbaum machen muss. Sie möchte daher Lösungen im Sinne von: Wenn man Sport hat, hat man Sport. Man ist dann im Sporttun und konzentriert sich auf den Sport, ohne gleichzeitig zu rechnen, zu schreiben oder sich mit anderen Gedanken zu befassen.

In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion den Bevölkerungsantrag ab. Sie lehnt auch die Motion ab, weil sie einfach zu starr auf dem Bevölkerungsantrag aufbaut und die tägliche Sportstunde fordert, ohne flexibel genug zu sein. Die SVP-Fraktion ist aber offen, wenn man durch den Stadtrat oder durch die Bildungsdirektion demnächst mit einem Lösungsvorschlag kommt, in dem man offenlegt, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um Kinder und Jugendliche näher an den Sport zu führen. Die SVP-Fraktion wartet gerne auf neue Lösungen. In der jetzigen Form lehnt sie aber beide Anträge ab.

**Adrian Albisser:** Wenn man der Diskussion zuhört, stellt man sich vor, man sei auf einem 400-Meter-Lauf, bei dem 300 m bereits gemacht sind, und nun bricht man langsam ein. Es gab viele gute Inputs zu hören, und das Wohlwollen gegenüber dieser Idee ist durch alle Parteien spürbar. Dass nur Luzern die tägliche Sportstunde eingeführt hat und andere Gemeinden nicht, hat einen einfachen Grund: Das Ganze hat ein Preisschild. Wenn es zwei Lektionen mehr zu alimentieren gibt, hat das Budgetfolgen. Und diese Bereitschaft hat man in anderen Gemeinden nicht gefunden. Man hat es probiert, es hat nicht geklappt.

Der Sport ist aber – und das ist wohl wirklich die Spezialität – die einzige Fachrichtung, die in der Verfassung verankert ist: drei Lektionen in der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Das ist ein Verfassungsauftrag in der Schweiz, den man schon anzutasten versuchte, das ging nicht. Irgendwo scheint das Fach gesellschaftlich eine gewisse Relevanz zu haben.

An Sandra Felder-Estermann gerichtet sagt der Sprechende, dass das mit der Bewegungsarmut halt leider in der Spitze sicher anders ist, aber es gab 2017 eine Studie der Gesundheitsförderung Schweiz: Nur ein Drittel der 11- bis 15-Jährigen ist pro Tag wirklich eine Stunde aktiv unterwegs. Es gibt hier einfach eine Grauzone, die man mit Freiwilligkeit nicht erreicht. Die Schule hat immer irgendwo den Auftrag, auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Die Gesellschaft befindet sich heute im Swipe-Zeitalter. Die 10- bis 12-Jährigen sind auf dem Weg, diese Bewegung extrem gut im Griff zu haben, der Rest des Körpers steht aber zurück. Pestalozzi sagte vor 150 Jahren, Kopf, Herz und Hand seien wichtig. Heute würde er vermutlich sagen: Kopf, Herz und Hand, aber

bitte mit Purzelbaum und Einbeinstand – weil er heute den Körper wahrscheinlich stärker gewichten würde, weil diese Fähigkeit im Alltag zu wenig Platz hat. Deshalb muss jetzt Bereitschaft gezeigt werden, den kommenden Bericht anzuschauen und über Massnahmen zu diskutieren, die allenfalls ein Preisschild mitbringen.

**Fabian Reinhard:** Wenn es einen solchen Bericht gibt, hat der Stadtrat eine Chance, etwas zu machen; Stichwort wissenschaftliche Begleitung bzw. Überprüfung. Der Sprechende kennt sich in diesem Thema schlecht aus und wollte es kurz nachlesen, bis jetzt hat ihn das Gelesene nicht ganz überzeugt. Er hat die Bachelor- oder Masterarbeit zum Thema bis jetzt noch nicht bekommen. Wenn ein B+A kommt, ist das die Chance, die Thematik noch einmal anzuschauen und eine saubere wissenschaftliche Überprüfung zu machen. Dass eine solche Überprüfung gleich mit dem B+A gemacht werden soll, dieses Anliegen möchte der Sprechende mit auf den Weg geben.

**Agnes Keller-Bucher** hatte noch einen Gedanken: Wenn es wirklich so ist, dass den Kindern die Bewegung fehlt, dann müsste ein anderes Phänomen ebenfalls angepackt und geändert werden: Bei vielen Schulhäusern stehen morgens und abends kolonnenweise Autos von Eltern, die ihre Kinder in die Schule fahren. Nachher braucht es dafür in der Schule eine Stunde, in der die Kinder sich bewegen müssen, anstatt dass sie am Morgen, am Mittag und am Abend ihren Schulweg unter die Füsse nehmen und sich so bewegen.

**Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli** führt aus, dass diese Diskussion bewegt. Dass eine angeregte und spannende Diskussion in Gang kam, ist gut. Er bedankt sich bei den Initianten, die dieses Projekt vor über zehn Jahren aus einer privaten Initiative in Eigenregie entwickelt haben und es mit Unterstützung der Stadt einführen. Man muss auch die positiven Resultate anerkennen und sagen, da hat sich etwas im Grundsatz bewährt. Es können positive Effekte festgestellt werden, in welchem Umfang auch immer, das wurde heute ein Stück weit relativiert.

Man kann sagen, dass es ein über zehnjähriges Pilotprojekt war. Nach spätestens zehn Jahren muss man sich überlegen, ob es nicht in die Regelstrukturen übergeführt werden kann. Der Stadtrat wollte die Thematik aber nicht einfach nur aus seiner Sicht neu beurteilen, sondern er hatte seitens Kanton den Auftrag dazu, weil die Ausnahmegewilligung nur bis zur Einführung des Lehrplans 21 galt. Die Ausnahmegewilligung war befristet, und eine Überprüfung stand sowieso an.

Es gibt zahlreiche Ansprüche, die in Zukunft kaum kleiner werden, die ausserhalb der regulären Wochenstundentafel angeboten werden sollen, neben Sport z. B. in den Bereichen Musik, Theater oder auch Religion. Aus Sicht des Stadtrates ist es nicht sinnvoll – darauf bezieht sich die Aussage in der Antwort betreffend Unverhältnismässigkeit –, eine eigene kommunale Wochenstundentafel zu erstellen, oder gar einen eigenen Lehrplan. Im Sinne der Rahmenbedingungen sollte sich die Stadt Luzern an den übergeordneten Vorgaben orientieren. Das heisst nicht, dass die Volksschule Stadt Luzern sich nicht über eine gute Qualität und gute Angebote bzw. Einzelstellungsmerkmale von anderen Schulen zu unterscheiden versucht.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass diese gute Idee, diese guten Ergebnisse integriert werden können. Es ist das Gebot der Zeit, dass man nach den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt das Gute aus dem Projekt nimmt und schaut, was in die Regelstrukturen übernommen werden kann.

Der Sprechende möchte noch einmal betonen, dass es drei obligatorische Sportlektionen gibt. Es gibt es eine vierte Stunde, die integriert in die anderen Fächer durchgeführt wird. Heute spricht der Grosse Stadtrat über eine fünfte Stunde. Der Begriff täglich ist zwar richtig, aber wenn man sagt, dass man die Umsetzung gemäss Bevölkerungsantrag nicht will, heisst es natürlich nicht, dass dann gar nichts mehr stattfindet. Es geht nur um die fünfte Lektion, die eine Abdeckung über die ganze Woche ermöglichen würde.

Der Stadtrat möchte keine zusätzlichen Lehrpersonen mit kleinen Pensen an den Schulen. In diesem Fall ginge es um nur eine Lektion. Der Stadtrat möchte in der Tendenz die Anzahl Kontaktpersonen der Kinder reduzieren und nicht ausbauen. Mit dem Pilotprojekt und mit den Absichten ist verbunden, dass es eine zusätzliche Fachperson bräuchte, die das Angebot unterrichtet. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Thematik bei einer Weiterentwicklung der Schule viel stärker mit den bestehenden Lehrpersonen verbunden werden müsste. Er ist zuversichtlich, dass das aufgenommen werden kann.

Der Stadtrat bittet den Grossen Stadtrat, den Bevölkerungsantrag abzulehnen, ist aber mit der teilweisen Entgegennahme der Motion 194 einverstanden.

**Der Grosse Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag 192 vom 9. April 2018: «Tägliche Sport- und Bewegungsstunde» ab.**

**10 Motion 194, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018:  
Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln**

**Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.**

Der Erstunterzeichner der Motion, **Adrian Albisser**, ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Die Motion 194 wurde zusammen mit dem Bevölkerungsantrag 192 diskutiert, siehe beim vorangegangenen Traktandum.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 194 vom 10. April 2018: «Bevölkerungsantrag zur täglichen Sport- und Bewegungsstunde mit Varianten ergänzen und als Bericht und Antrag behandeln» teilweise.**

## 11 Postulat 185, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 15. März 2018: Bessere Infrastruktur für Menschen auf der Gasse im Winter

### Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

**Marco Müller:** Um es vorwegzunehmen: In der Stadt Luzern gibt es ein gutes und vielseitiges Angebot an Überlebenshilfe für Menschen, welche obdachlos, verhaltensauffällig, sucht- oder psychisch erkrankt sind oder unter Armut leiden.

Die letzte Woche auf SRF ausgestrahlte Sendung, in der Mona Vetsch drei Tage in Luzern auf der Gasse unterwegs war, mitten unter süchtigen Menschen, hat einen sehr guten Einblick in das Leben auf der Gasse ermöglicht. Ein Leben, das für die meisten Anwesenden ziemlich unvorstellbar ist.

Obwohl die einzelnen Angebote der Überlebenshilfe in der Stadt Luzern ziemlich gut aufeinander abgestimmt sind und ein reger Austausch zwischen den privaten Anbieterinnen und Anbietern und der Stadt Luzern gepflegt wird, gibt es eine Lücke in der Überlebenshilfe. Diese Lücke besteht im Winter am Abend zwischen 17 und 20 Uhr, im Sommer sogar zwischen 17 und 21 Uhr. Dann gibt es für diese Zielgruppe keinen öffentlich nutzbaren Raum in Luzern. Es ginge darum – wie der Sprechende im Postulat schrieb –, dass es einen Ort gäbe, an dem sie sich aufhalten und sanitäre Anlagen benutzen können und dass sie die Möglichkeit haben, etwas zu essen oder zu kochen. Um 17 Uhr schliesst die Gassenküche, danach gibt es ein Loch, während dem die Leute wenig Möglichkeiten zum Aufenthalt haben. Die meisten wählen dann z. B. den Busperron oder das Vögeligärtli. Es gibt andere Städte wie Zürich und Basel, die rund um die Uhr ein Angebot haben. Das wäre in Luzern ebenfalls wünschenswert.

Der Sprechende möchte auf ein paar Punkte eingehen, die in der Antwort des Stadtrates erwähnt werden:

- Zwischen 17 und 20 Uhr gibt es keine öffentlich nutzbare sanitäre Einrichtung, denn dies bietet weder die Stutzegg noch die Zwitscherbar oder die Suppenstube, wie in der Antwort des Postulats ausgeführt.
- Die Stutzegg wurde von Sepp Riedener gegründet mit der Philosophie, dass Menschen, die in der Gesellschaft im Abseits stehen, aber nicht primär Suchtmittel konsumieren, auch einen Aufenthaltsort haben, weil es nicht gut ist, wenn die sehr stark Süchtigen und die anderen sich mischen, weil Letztere sich dort nicht wohl fühlen. Zielgruppe der Stutzegg sind Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie einsame Menschen. Der Sprechende weiss von verschiedenen sozial benachteiligten Menschen mit Suchthintergrund, dass sie in der Stutzegg nicht wirklich willkommen sind. Diese Zielgruppe passt auch nicht wirklich zur anderen Zielgruppe. Dass es die Möglichkeit gibt, sich dort aufzuhalten, stimmt so also nicht.
- Dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Gassenküche beinahe eine Verdoppelung der Kosten mit sich bringen würde, kann sich der Sprechende nicht erklären. Die aktuellen Öffnungszeiten der Gassenküche von 9.30 bis 16.30 Uhr sind sieben Stunden. Natürlich kann es aufgrund des Schichtbetriebes sein, dass die Kosten bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten um zwei Stunden pro Stunde überproportional ansteigen. Dass sich die Kosten bei einer Ausweitung von sieben auf neun Stunden beinahe verdoppeln, das kann dem Sprechenden kein Betriebswirtschafter bestätigen.

- Der Stadtrat schreibt, dass weder der Verein Kirchliche Gassenarbeit noch der Verein Jobdach einen Bedarf angemeldet haben. Das tönt, als ob die geforderte Infrastruktur gar keinem Bedarf entspreche. Dies dementiert der Sprechende vehement. Selbstverständlich hat er – vor dem Einreichen des Postulats – bei den entsprechenden Organisationen nachgefragt. Im Antwortbrief des Vereins Jobdach, der die Notschlafstelle betreibt – der Sprechende gibt Kopien herum –, steht unter anderem: «Diese Lücke mit einem geeigneten Angebot zu ergänzen, wo zum Beispiel eine Kochgelegenheit und sanitäre Einrichtungen zur Verfügung stehen, erscheint uns sinnvoll, insbesondere natürlich in der kalten Winterzeit.» Diese schriftliche Antwort der Präsidentin des Vereins Jobdach widerspricht der Antwort des Stadtrates, die Institutionen sähen keinen Bedarf. Selbstverständlich ist die Überlebenshilfe nicht nur eine Aufgabe der Stadt Luzern, es ist eine Verbundaufgabe im ZiSG. Ein Alleingang der Stadt ist nicht sinnvoll, man muss die anderen Gemeinden und den Kanton ins Boot holen. Der Sprechende ist sich bewusst, dass das im Moment nicht so einfach ist. Aber deswegen zu sagen, es brauche dies nicht, ist eine falsche Strategie.
  - Beim Postulat ging es nicht primär um Obdachlose auf der Gasse, sondern grundsätzlich um süchtige Menschen.
  - Der Sprechende hat das Postulat mit dem Fokus auf den Winter eingereicht, weil es vor allem im Winter schwierig ist, wenn abends kein Angebot zur Verfügung steht. Er revidierte seine Meinung jedoch während dieses Sommers, der schön und warm war. Es gab Phasen, in denen sich die Situation im Vögeligärtli wie vor 10 bis 15 Jahren darstellte. Es hielten sich viele süchtige Menschen im Vögeligärtli auf, es wurde viel gedealt und konsumiert. Die SIP und die Polizei hatten nicht genügend Kapazitäten, um die Situation zu entschärfen. Selbstverständlich sollen sich auch diese Menschen im Vögeligärtli aufhalten dürfen. Angesichts der städtischen Bestrebungen der letzten zehn Jahre zur Aufwertung des Vögeligärtlis mit dem Ergebnis einer tollen Durchmischung ist diese Entwicklung aber schade und bedenklich. Vor allem auch, weil die Gassenküche um 17 Uhr schliesst und die Süchtigen keinen Ort haben, um hinzugehen und unter sich zu sein. Gerade auch im Sommer, in der Zeit des Blue Balls und des Lucerne Festivals, werden diese Menschen verdrängt, z. B. vom Europaplatz und vom Bahnhofplatz. Es entlastet den öffentlichen Raum, wenn ein Raum für die Abendzeiten vorhanden ist. Die aktuelle Situation ist deshalb gut, weil es Angebote der Gassenarbeit gibt für Orte, an denen sich die Menschen aufhalten können. Das heisst nicht: Aus den Augen, aus dem Sinn, aber es ist ein geschützter Ort zum Aufenthalt.
  - Der Sprechende fragt sich, ob genügend Ressourcen vorhanden sind, um entsprechend vorzugehen, wenn sich die Menschen immer mehr im öffentlichen Raum aufhalten und dies zu einer grossen Unzufriedenheit führt. Deswegen braucht es eine öffentliche Infrastruktur in den Abendstunden. Der Sprechende ist nicht einverstanden damit, dass dies nicht umgesetzt wird.
- Abschliessend ein Zitat bzw. eine bekannte Redewendung: «Die Humanität einer Gesellschaft misst sich an ihrem Umgang mit den Schwächsten.» Es geht um die Frage, ob man den Betroffenen auch zur Abendzeit einen Raum zur Verfügung stellt, in dem sie sich in einem geschützten Rahmen aufhalten können.

**Nora Peduzzi:** Auf der Strasse zu leben, am Rand der Gesellschaft, ist sicher nicht einfach. Man ist nicht nur Wind und Wetter ausgesetzt und ständig damit beschäftigt, irgendwo unterzukommen,

sondern man ist oft auch gesellschaftlich sehr exponiert. Aus welchen Gründen auch immer jemand obdachlos wird – es ist höchst selten so, dass sich jemand freiwillig für ein Leben auf der Gasse entscheidet. Gerade während der Wintermonate, wenn die Tage kürzer, grauer und garstiger sind, brauchen alle Räume, in die sie sich zurückziehen können und in denen sie sich aufwärmen können – physisch, aber auch in einem sozialen Sinn.

Der Stadtrat lehnt das vorliegende Postulat unter anderem deshalb ab, weil er es als zielführender erachtet, «die Wohnsituation von Gassenpersonen mit Suchtmittelerkrankungen zu verbessern [...], damit diese nicht auf Öffnungszeiten von sozialen Institutionen angewiesen sind». Diesen Fokus kann die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich unterstützen. Dieses Ziel ändert aber nichts an der Tatsache, dass es zurzeit und auch in Zukunft Menschen gibt, die temporär oder längerfristig gezwungen sind, auf der Strasse zu leben, auch in Luzern.

Es ist nicht nur psychisch strapazierend, kein Zuhause zu haben. Viele Menschen auf der Strasse kämpfen zudem mit diversen gesundheitlichen Problemen. Wer kürzlich richtig krank war, so wie die Sprechende letzte Woche, und es kaum vom Bett zum Teekoher in die Küche schaffte, kann sich vorstellen, wie unerträglich lang sich in einem solchen Zustand im Winter zwei Stunden draussen anfühlen müssen.

Der SP/JUSO-Fraktion ist selbstverständlich klar, dass zwei Stunden draussen sogar im Winter in den seltensten Fällen lebensbedrohlich sind. Oder wie es der Stadtrat in seiner Antwort formuliert: Es ist zumutbar. Aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass die Frauen und Männer ohne festen Wohnsitz genauso zur Gesellschaft gehören wie alle Anwesenden.

Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität für alle Mitglieder ein.

Deshalb hält die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls am Postulat fest und stimmt ihm zu.

Gemäss **Stefan Sägesser** hätte die GLP-Fraktion eine teilweise Entgegennahme begrüsst. Weshalb? Nicht nur wegen der neuen Information von Marco Müller, gemäss der der Verein Jobdach die Zeit begrüsst. Ob es dann wirklich ein Angebot braucht, ist zu prüfen. Denn die Prüfung eines Angebotes kann man gut finden, ob es das Angebot wirklich braucht, ist eine andere Frage. Das ist die grosse Diskussion, die sich durch das Postulat und durch die Antwort zieht.

Man weiss nicht genau, wovon man wirklich spricht. Es sind Vermutungen und Beobachtungen. Eigentlich wäre es nun sinnvoller gewesen, die Thematik konkreter anzuschauen und zu fragen, was es denn effektiv heisst. Es ist zum Glück eine liberale Tradition in dieser Stadt, dass man auch zu den sozial Schwächsten schaut. Vor 25 Jahren wurde die Drogenpolitik, von der damals liberalen Partei zwar unter Protest, aber immerhin, eingeführt. Insofern müsste man sie heute traditionell weiterführen. Der Sprechende wohnt im Quartier, das sogenannten betroffen ist, d. h. relativ nah beim Vögeligärtli. Er beurteilt die Situation als nicht ganz so schwierig und nicht ganz so schlimm. Aber sie muss beobachtet werden. Dass in der Stadt Luzern jemand erfriert, wie es in der Pariser Metro der Fall ist, so weit darf es nicht kommen. Aber im Moment ist man auch nicht so weit. Unter der Voraussetzung, dass man nur noch zwischen vollständiger Entgegennahme oder Ablehnung entscheiden kann, wird die GLP-Fraktion das Postulat ablehnen, unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat sich seiner Aufgabe bewusst ist, die Situation anzuschauen, und in Notfällen reagieren muss. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht nur im Asylwesen auf Notfälle reagiert werden

muss, sondern auch bei den Leuten vor Ort. Notfall heisst: kalter Winter. Man muss aktiv auf die Betroffenen zugehen und abchecken, ob sie Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten haben.

Es ist **Reto Biessers** erste Wortmeldung, seit er im Rat ist. Er muss ehrlich sagen, dass er etwas verwirrt ist, einerseits vom Postulanten, wie er die Antwort des Stadtrates relativiert und Gegendarstellungen brachte. Der Sprechende ging andererseits davon aus, dass der Stadtrat seine Antwort sehr fundiert abklärte.

Die FDP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Stadtrat und lehnt das Postulat aus den folgenden Gründen ganz klar ab:

- Die Suppenstube im Kloster Wesemlin wurde spezifisch erwähnt. Der Sprechende verliess sich darauf, dass es diese Suppenstube auch wirklich gibt. Anscheinend sind die Öffnungszeiten nicht optimal oder nicht so, wie es der Stadtrat abklärte. Aber sie wurden aufgelistet. Eine Lücke von vielleicht ein bis zwei Stunden ist absolut human.
- In der Antwort ist klar erwähnt, dass anscheinend kein Handlungsbedarf besteht. Dies gemäss Leuten, die tagtäglich mit Randständigen Kontakt haben. Diese Quellen müssen eigentlich wissen, ob es wirklich so ist oder nicht. Ausserdem sagt die Tatsache, dass die Belegung der Not-schlafstelle im Winter tiefer als im Sommer ist, relativ viel.
- Zu den Kosten: Wer würde das zahlen, ob nun eine Schicht oder zwei Schichten? Es kann nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein, eine 24-Stunden-Wohlfühloase zu bieten. Klar gibt es Bedürfnisse. Um es bei einer Güterabwägung auszuloten, müsste man das Gesamtbild haben.
- Grundsätzlich will ja die Gesellschaft keine Obdachlosen sehen. Man will auch keine Zustände, wie vom Vorredner erwähnt, wie in Paris. In Luzern schaut man aber gut zu den Betroffenen, es gibt eine grosse Solidarität mit den Menschen auf der Gasse. Es gibt auch die SIP, die gute Arbeit leistet.
- Der Stadtrat hielt fest, dass eine fixe Wohnsituation das Ziel sein sollte. Auch dass die Gassenpersonen zueinander schauen, einander helfen, im Sinne der Selbst- und Nächstenhilfe.

Betreffend Schreiben der Organisation Jobdach, aus dem eine andere Meinung hervorgeht, als es die Antwort des Stadtrates erwähnt: Dem müsste man noch einmal nachgehen und die eine oder andere Abklärung oder Aussage relativieren.

**Agnes Keller-Bucher:** Aus der Antwort des Stadtrates wird ersichtlich, dass in der Stadt Luzern ein vielfältiges Angebot an sozialen Institutionen vorhanden ist, das Menschen auf der Strasse und Randständigen zugutekommt.

Die Sprechende war nach der Rede von Marco Müller auch etwas perplex. Er stellte alles infrage, was der Stadtrat in seiner Antwort schrieb. Die Sprechende fokussierte sich auf die Antwort und kam zum Schluss, dass es nicht übertrieben ist, wenn man eine bis zwei Stunden ohne Institutionen und Betreuung auskommen muss. Zudem schreibt ja der Stadtrat, dass es drei Institutionen gibt, die genau diesen Bedarf abdecken.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist eine Rundumversorgung verhältnismässig übertrieben, vor allem wenn es für die Gassenküche oder für Jobdach eine Kostenverdoppelung zur Folge hätte, da man von einem Einschicht- auf einen Zweischichtbetrieb wechseln müsste. Im Gegensatz zu Marco

Müller kann die Sprechende diese Verdoppelung nachvollziehen, denn es zieht eine Verdoppelung der Lohnkosten nach sich.

Auch ist es zumutbar, wenn randständige Personen für eine kurze Dauer auch mal für sich selber schauen müssen. Das gibt – wie in der Antwort des Stadtrates geschrieben – Gelegenheit, über die eigene persönliche Wohnsituation und die Eigenverantwortlichkeit nachzudenken.

Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Es ist nicht so, dass in der Stadt Luzern – auch wenn es kalt ist – jemand draussen übernachten muss. Bei kälteren oder sehr kalten Temperaturen werden Zivilschutzunterkünfte geöffnet, die SIP und die Quartierarbeit wird eingeschaltet. Die Leute werden zu den entsprechenden Angeboten hingeführt.

Dass der Verein Jobdach – gemäss Schreiben von Annamarie Käch, das der Sprechende nicht kennt – sich vorstellen kann, dass ein Ausbau Sinn machen würde, das mag sein. Die Antwort auf das Postulat wurde durch den Sicherheitsbeauftragten der Stadt geschrieben. Er hatte mit den einzelnen Institutionen mehrmals Kontakt, direkt mit den Fachleuten. Die Antworten dort waren anders. Bedarf wird nicht in dem Ausmass geteilt, dass ein Ausbau von zwei oder mehr Stunden nötig wäre.

Zu den Kosten: Dass es fast eine Verdoppelung gibt, hängt damit zusammen, dass es tatsächlich einen Zweischichtbetrieb brauchen würde. Es bräuchte entsprechend mehr Leute wegen Sprungfixkosten. Auch das ist eine Antwort von den Institutionen.

Obdachlose dürfen sich im öffentlichen Raum aufhalten, sollen sich auch weiter im öffentlichen Raum aufhalten können. Der Stadtrat findet – auch wenn es Leute gibt, die dagegen sind, oder wenn die Polizei findet, es seien zu viele –, dass, wenn sich niemand bedroht fühlt, sich eine Person im öffentlichen Raum aufhalten dürfen soll. Das ist ein liberales Verständnis.

Die Stadt hatte also direkten Kontakt mit den Fachleuten der Institutionen. Sie hat ein relativ enges Netz mit der SIP, mit der Quartierarbeit und mit dem Sicherheitsbeauftragten, der die Situation anschaut und laufend beobachtet. Im Sommer kann es eine Verlagerung, ein Ausweichen, geben Richtung Vögeligärtli. Es ist wie bei einer Luftmatratze: Wenn man in der Mitte darauf steht, weicht die Luft auf die Seite aus. Die Randständigen, die sich normalerweise z. B. beim Europaplatz, vor dem KKL oder am Bahnhof aufhalten, verschieben sich an andere Orte, beispielsweise während des Lucerne Festivals, wenn sie sich dort nicht mehr erwünscht fühlen.

Auch das ist eine Sicherheitssituation, die man beobachtet und begleitet. Sie präsentiert sich innerhalb eines Schemas immer wieder anders. Es ist ein ständiges Thema bei der SIP und bei der Polizei. Auch ist die Stadt mit den Fachinstitutionen in einem engen Austausch.

**Marco Müller** möchte noch auf drei Punkte eingehen:

- Es geht nicht primär um Menschen, die obdachlos sind, sondern es geht um den öffentlichen Raum. Man sollte das Thema in Zukunft achtsam im Auge behalten und präventiv agieren, bevor es zu Zeiten kommt, wo sich alles in den öffentlichen Raum verlagert und es Probleme gibt.
- Aufgrund des heutigen Gesprächsverlaufs muss der Sprechende sagen, dass er den Austausch zwischen den Institutionen und der Stadt nicht ganz versteht. Er weiss, dass es die Sicherheitstreffen mit dem Sicherheitsbeauftragten Maurice Illi gibt. Aber dem Sprechenden liegt

noch ein anderes Schreiben vor – auch wenn er keinen Rundumschlag machen möchte. Franziska Reist, die neue Geschäftsleiterin des Vereins Kirchliche Gassenarbeit, schrieb dem Sprechenden im September 2017, dass ihr Vorgänger Fridolin Wyss sich nach Veröffentlichung des Postulats in Bezug auf das Anliegen bei der Sozial- und Sicherheitsdirektion erkundigt habe und dass er sagte, der Verein Gassenarbeit sei bereit, ein Angebot zu machen, wie man diese Zeiten abdecken könne. Es steht im Schreiben: «Im damaligen Gespräch hat Fridolin Wyss dem zuständigen Abteilungsleiter Paolo Hendry den Vorschlag unterbreitet. Paolo Hendry sah jedoch keine vordringlichen Gründe für die Erweiterung der Öffnungszeiten am Geissensteinring.» Die Gassenküche sagt also, die Stadt sehe keinen Bedarf und die Stadt sagt, die Institutionen sähen keinen Bedarf. Diese Situation liegt in zwei Fällen vor: beim Verein Jobdach und beim Verein Kirchliche Gassenarbeit. Es wäre wohl gut, wenn man besser miteinander spräche, sodass man vom selben ausgeht.

- Der Sprechende möchte darauf hinweisen – es hat einen indirekten Zusammenhang –, dass das Gebilde ziemlich fragil ist. Die Notschlafstelle ist in einem alten Gebäude eingemietet. Es ist eine Frage der Zeit, bis das Gebäude ersetzt wird. Die Stadt hat ein grosses Interesse, auch im Sinne eines Vorausblicks, sich zu überlegen, wohin die Menschen gehen, wie das Angebot weiterentwickelt werden kann. Der Sprechende wünscht sich, dass die Stadt proaktiver und intensiver mit den Institutionen im Austausch ist, als dass es den Eindruck erweckt.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** kann Marco Müller beruhigen. Die Stadt ist im Austausch mit Annamarie Käch. Annamarie Käch war auch bereits zweimal wegen des Themas bei der Stadt. Es steht eine Lösung an einem anderen Ort in Aussicht, aber sie ist noch nicht spruchreif.

**Judith Wyrsch:** Die Menschen gehen manchmal nicht auf die Angebote ein. Das heisst nicht, dass es die Angebote nicht geben soll. Aber die Freiheit, die all diese Leute haben, wie es auch Martin Merki vorhin sagte, ihr Leben zu führen, das ist in unserer Gesellschaft einfach gegeben. Natürlich muss man letztlich auch den Zustand der Menschen prüfen. Aus Martin Merkis Aussage hat die Sprechende aber herausgehört, dass das gemacht wird.

Noch ein Blickwinkel: Man kann zur Verfügung stellen, das ist gut und liegt allen am Herzen. Es gibt aber auch eine andere Seite: Es gibt Menschen, die die Angebote bewusst nicht nutzen und nicht wählen.

**Stefan Sägesser** möchte auf drei Punkte eingehen:

- Er hat auch schon im öffentlichen Raum übernachtet und würde sich dennoch nicht als obdachlos oder randständig bezeichnen.
- Dem Sprechenden ist es wichtig, dass der Sozialdirektor die Punkte auch hört und sie soweit aufnimmt, dass eine Ablehnung des Postulats für die GLP-Fraktion nur infrage kommt, wenn man tatsächlich eine gute Gesprächskultur hat und, um Notstände zu verhindern, vor allem in kalten Zeiten – die tatsächlich auch trotz Klimaerwärmung kommen können –, aktiv auf diese Gruppierung zugeht, die sich normalerweise draussen aufhält. Das ist der GLP-Fraktion ein Anliegen. Nicht, dass in der Stadt Luzern bei Kälteperioden, die länger als ein oder zwei Tage dauern, Menschen sterben müssen.

- Den dritten Punkt hat Judith Wyrsh bereits vorweggenommen. Wer den Film über die Baselstrasse sah, erkennt, dass es tatsächlich auch gewisse selbstgewählte Auszüge oder Einzüge in Situationen gibt, die der Allgemeinheit und dem eigenen Wohl nicht nur förderlich sind. Das hat bis zu einem Teil in diesem Bereich auch eine eigene Wahl zur Folge. Auf der anderen Seite hat die Gesellschaft Rücksicht zu nehmen auf sämtliche ihrer Mitglieder. In diesem Sinne der Appell an die Stadt, die Verwaltung und ihre Stellen bei den Leuten: Schaut gut.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 185 vom 15. März 2018: «Bessere Infrastruktur für Menschen auf der Gasse im Winter» ab.**

**12 Postulat 187, Yannick Gauch und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. März 2018:  
Für eine sinnvolle Zwischenlösung an der Güterstrasse 7**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Yannick Gauch:** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verantwortlichen in der Verwaltung für die Stellungnahme zum Postulat 187.

Zwischennutzungen sind in mehrfacher Hinsicht wichtige Instrumente für die Belebung und Durchmischung von Quartieren oder ganzen Stadtteilen. Sie bieten allen Beteiligten – den Eigentümern wie auch den Nutzern – grosse Vorteile. Das wissen inzwischen alle im Ratssaal, und man hörte es schon des Öfteren. Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat dies ebenfalls so sieht wie sie und vermutlich die Mehrheit im Rat.

Dass die Stadt bezüglich des Gebäudes an der Güterstrasse 7 von sich aus in Kontakt mit der SBB trat, erfreut die Postulanten. So konnte man aus erster Hand die nötigen Informationen beschaffen. In der Zwischenzeit ist auch klar, dass das Gebäude Güterstrasse 7 erhalten bleiben und in eine neue Bebauung integriert werden soll. Dass der Erhalt des Gebäudes zurzeit gesichert ist, freut und beruhigt die SP/JUSO-Fraktion.

Sie hofft, dass die nötigen Sanierungsarbeiten schnell vorangehen, damit das Haus möglichst bald wieder sinnvoll genutzt werden kann. Es wäre wünschenswert wenn es auch nach der Sanierung zahlbare Wohn- und Nutzflächen an der Güterstrasse 7 geben würde.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass die Stadt Luzern im Bereich Zwischennutzung einen offensiven Kurs fährt und aktiv auf Liegenschaftsbesitzer zugeht.

Wenn die Stadt Kenntnis eines interessanten und für Zwischennutzung gut geeigneten Objekts hat, soll sie aktiv das Gespräch mit den entsprechenden Liegenschaftsbesitzern suchen und ihnen die Idee einer Zwischennutzung näherbringen.

Die SP/JUSO-Fraktion findet den Grundsatz «Gehört nicht der Stadt – geht die Stadt nichts an» unmotiviert. Immerhin erhöhen Zwischennutzungen die Lebensqualität in den Quartieren, sorgen für eine gute Durchmischung oder können als Start-up-Inseln den Wirtschaftsmotor ankurbeln. Das ist – so würde der Sprechende behaupten – sehr im Interesse der Stadt Luzern.

Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich von der Stadt in diesem Bereich noch einmal mehr Mut und den aktiven Willen, Zwischennutzungen voranzutreiben und Leerstand zu verhindern. Sie erwartet, dass die Stadt bei besonders geeigneten Immobilien mit den entsprechenden Liegenschaftsbesitzern nach sinnvollen Zwischenlösungen sucht.

In diesem Sinne hält die SP/JUSO-Fraktion am Postulat fest und bittet die Stadt noch einmal, mit der SBB nach einer gescheiterten Zwischennutzungsmöglichkeit zu suchen. Allenfalls kann man – wenn es finanziell sinnvoll ist – mit kleinen baulichen Eingriffen das entsprechende Gebäude stabilisieren und vorübergehend wieder für eine Nutzung verfügbar machen.

**Laura Grüter Bachmann:** Die ersten paar Sätze des Votums des Vorredners kann die FDP-Fraktion voll und ganz unterstützen. Auch sie dankt dem Stadtrat für die sehr gute Antwort. Auch die FDP-Fraktion findet, dass Zwischennutzungen eine sehr gute Sache sein können. Entgegen dem Vorredner ist die FDP-Fraktion aber – wie der Stadtrat – dezidiert der Meinung, dass es bei stadtfremden Liegenschaften nicht Aufgabe und Verantwortung der Stadt ist, sich für Zwischennutzungen und ihre Ermöglichung einzusetzen oder aktiv auf Dritte zuzugehen. Das lehnt die FDP-Fraktion ab.

Ein weiterer Punkt ist der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen. Der Stadtrat hat es in seiner Antwort erwähnt: Die Postulanten schreiben in ihrem Vorstoss, mittels Besetzung sei der Liegenschaft mit einer Zwischennutzung kurzfristig neues Leben eingehaucht worden. Das ist eine Vermischung von zwei Tatsachen, die so nicht geht. Das eine ist eine illegale Besetzung und das andere eine legale Zwischennutzung. Die Vermischung führt zu einer Verniedlichung oder zur Darstellung der Besetzung als Kavaliersdelikt. Damit ist die FDP-Fraktion absolut nicht einverstanden und findet es daneben.

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Andreas Felder:** Wie in diesem Rat bereits mehrfach diskutiert und nun auch gerade wieder gehört: Zwischennutzungen können eine sinnvolle Lösung sein. Eine Zwischennutzung kann im Interesse des Grundeigentümers sein und wird von der CVP-Fraktion ebenfalls begrüsst, solange sie gegenseitig vereinbart wird. Allerdings setzt eine Zwischennutzung voraus, dass sich das Gebäude in einem Zustand befindet, der eine Vermietung oder Leihe überhaupt ermöglicht. Im Falle der Güterstrasse 7 ist dies offensichtlich nicht der Fall. Die SBB als Grundeigentümerin hat den Mietern im Sommer 2017 gekündigt, weil sie feststellte, dass das Gebäude in tragenden Wänden Risse hat. Dass eine Zwischennutzung auch weiter nicht möglich ist, weiss man spätestens seit der illegalen Besetzung, in deren Folge das Thema in den Medien breit veröffentlicht wurde.

Es erstaunt deshalb die CVP-Fraktion nicht, wenn der Stadtrat nach seinen Abklärungen mit der SBB zum Schluss kommt, dass eine weitere Nutzung eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten würde. Es erstaunt viel mehr, dass man den Stadtrat beauftragen wollte, mit der SBB eine Zwischennutzung zu vereinbaren bzw., wie der Sprechende gerade gehört hat, dass man weiterhin daran festhält, obwohl es augenscheinlich ist, dass dies gar nicht umsetzbar ist. Umso unverständlicher ist – und da schliesst sich der Sprechende Laura Grüter Bachmann an –, dass man eine solche Forderung im Nachgang an eine illegale Hausbesetzung einfordert.

Ebenfalls noch einmal deutlich darauf hinzuweisen ist, dass es nicht die Aufgabe des Stadtrates ist, Zwischennutzungen von privaten Liegenschaften zu organisieren. Insbesondere wenn die

Grundeigentümerin, wie vorliegend mit der SBB der Fall, genügend Erfahrung mit Zwischennutzungen hat und auch bewiesen ist, dass sie ihnen offen gegenübersteht. Wie der Stadtrat abschliessend aufgezeigt hat, ist auch der Erhalt der Liegenschaft sichergestellt, und es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Die CVP-Fraktion folgt daher dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

**Mirjam Landwehr:** Auch die G/JG-Fraktion bedankt sich für die klärende Antwort des Stadtrates zum Postulat. Der Stadtrat führt darin aus, dass die Zwischennutzung von «nicht-kommunalen» Liegenschaften in der Verantwortung von privaten Organisationen oder Netzwerken liege. Da die Stadt Luzern keine «Koordinationsstelle Zwischennutzung» als Anlaufstelle für interessierte Organisationen oder Bauherrschaften führt, sieht sich der Stadtrat nicht in der Pflicht, sich diesbezüglich einzumischen.

Eine kleine Klammerbemerkung: Dass es keine derartige Stelle in der Stadt gibt, ist zu bedauern – aber nicht konkret Thema des heutigen Postulats.

Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass es beim Rösslimattareal bzw. bei der Güterstrasse 7 um einen unglaublich wichtigen Ort in der Stadt Luzern geht. Das Areal ist zentral, perfekt erschlossen und sage und schreibe fünf Hektaren gross. Die Wichtigkeit des Areals zeigt sich auch darin, dass schon diverse politische Vorstösse dazu eingereicht wurden.

Die Sprechende möchte in Erinnerung rufen, dass sich das Rösslimattareal ungemein verändern wird. Von dem, was man heute kennt, wird irgendwann nicht mehr viel übrig sein – ausser eben die Güterstrasse 7. Solch umfassende Erneuerungsprojekte laufen grosse Gefahr, steril, gleichförmig und eben halt ein bisschen «tot» zu werden. Gerade da kann und soll eine Zwischennutzung einen bedeutenden Beitrag zur Belebung des künftigen Quartiers leisten. Eine Zwischennutzung verankert ein Areal vor, während und idealerweise auch noch ein bisschen nach der Transformation eines Quartiers in den Köpfen der Bevölkerung und kann identitätsstiftend wirken. Das ist bei diversen Grossprojekten in der ganzen Schweiz zu beobachten und in Fachkreisen unumstritten.

Spätestens unter diesem Gesichtspunkt sollte die Förderung einer Zwischennutzung im Rösslimattgebiet im Interesse der öffentlichen Hand liegen. Ganz konkret ist die Förderung einer Zwischennutzung an der Güterstrasse 7 eben nicht 1:1 zu vergleichen mit allen anderen leer stehenden Häusern in der Stadt Luzern. Aus Sicht der G/JG-Fraktion kann und soll der Stadtrat sich in diesem konkreten Fall für eine Zwischennutzung einsetzen, auch ohne «Koordinationsstelle Zwischennutzung», die eigentlich genau das eben flächendeckend in der Stadt Luzern ermöglichen würde. Es geht nicht um das Fördern einer Zwischennutzung, weil einfach irgendein Gebäude irgendwo leer steht. Es geht um das Fördern einer Zwischennutzung, weil das Rösslimattquartier eines der grossen Schlüsselprojekte in der Stadt wird. Die G/JG-Fraktion wünscht sich vom Stadtrat ein aktives Zugehen auf die SBB und die Suche nach einer guten, kooperativen Lösung. Im Minimum aber wünscht sich die Fraktion eine klare politische Willensäusserung des Stadtrates, dass die Stadt Luzern eine Zwischennutzung an der Güterstrasse 7 nicht nur begrüsst, sondern auch wünscht.

Dass eine unmittelbare Zwischennutzung aufgrund des schlechten statischen Zustandes nicht möglich ist, muss wohl als Fakt akzeptiert werden. Wahrscheinlich ginge es wirklich zu weit, wenn der Stadtrat das mit einem eigenen Gutachten nachweisen müsste. Da das Gebäude aber – laut

mittlerweile rechtskräftigem Gestaltungsplan – ohnehin erhalten bleibt, ist langfristig eine Behebung der Mängel nicht mehr wegzudiskutieren. Für eine Behebung der grössten Mängel im Sinne einer Grobinstandsetzung kann seitens SBB dank des bereits unterzeichneten Gestaltungsplans ja jetzt problemlos ein Baugesuch eingereicht werden. So könnte schon kurz- bis mittelfristig eine Zwischennutzung realisiert werden.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Informationen in seiner Antwort. Sie ist der Meinung, dass er an der Güterstrasse 7 gemacht hat, was er machen kann. Ein bisschen verwirrt ist der Sprechende über seine Vorrednerin betreffend die Herleitung der Zwischennutzung. Er findet, dass in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss, dass es vor vier Jahren hiess, das Schlüsselareal – es ist ein wichtiges Areal – sei 2018 bebaut. Das wurde vom Eigentümer nicht gemacht. Eigentlich ist täglich zu erwarten, dass es dort losgeht. Deshalb ist es für die Vermittlung einer Zwischennutzung nicht der geeignete Ort.

Es kommt hinzu, dass das Gebäude nicht der Stadt gehört. Der Eigentümer kann eine Zwischennutzung ausschreiben, wenn er möchte, er kann auch an die Raumbörse gehen, die kürzlich installiert wurde.

Dann ist noch Folgendes zu sagen, was auch in der Antwort des Stadtrates steht: Das Gebäude ist erhaltenswert und kann gar nicht abgerissen werden. Also ist eine Forderung des Postulats erfüllt. Das Gebäude ist im Bebauungsplan enthalten. Aufgrund der Identifikation des Gebietes wird es erhalten.

Kurz gesagt, die GLP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls ablehnen.

**Marcel Lingg** wird es kurz machen: Eine private Organisation wünscht irgendwo ein Mietobjekt und zwar nicht beim Staat, sondern bei einem privaten Vermieter. In solchen Fällen sieht es die SVP-Fraktion nur in absoluten Ausnahmefällen als erforderlich, dass die Stadt Luzern als Staatsbehörde vermittelt. Denn wenn Private einen Vertrag abschliessen, muss die Stadt in den meisten Fällen nicht eingreifen. Das würde sich nur bei einem grösseren öffentlichen Interesse rechtfertigen, das in diesem speziellen Fall sicher nicht vorhanden ist. Es handelt sich um eine private Organisation und einen privaten Vermieter, welche es selbstständig miteinander regeln sollten. Die SVP-Fraktion erachtet ein weiteres Eingreifen, Verhandeln und Vermitteln der Stadt – sie hat ja bereits eingegriffen – als nicht mehr notwendig.

Der Hauptgrund für die Ablehnung ist aber schon die Aussage, dass die Güterstrasse 7 im Moment durch den statischen Zustand weder betreten noch genutzt werden darf. Der Sprechende begreift nicht, weshalb man am Postulat festhält und die Zwischennutzung durchführen will. Er begreift auch nicht, dass man Sanierungsmassnahmen fordern will, obwohl von den Liegenschaftsbesitzern bereits angekündigt wurde, dass man die Liegenschaft für eine dauerhafte Nutzung sanieren will.

Es geht hier um politische Zwängerei. Man will das Thema Zwischennutzung ad absurdum führen und etwas durchstieren, das nicht nötig ist. Die Liegenschaft wird wieder genutzt werden, in ein paar Jahren, relativ bald schon. Es ist jetzt schlicht nicht möglich, diese Liegenschaft zu benutzen, weil es einfach zu gefährlich ist. Man kann ihm widersprechen und sagen, das stimme nicht, es sei alles übertrieben. Würde die Liegenschaft für eine Zwischennutzung freigegeben und es würde etwas passieren: Wer würde dann hinstehen und die Verantwortung übernehmen?

Es gilt, auf dem Boden der Realität zu bleiben. Die Liegenschaft wird in eine Zukunft geführt. Man soll das akzeptieren und sich darüber freuen, aber das Thema nicht ad absurdum führen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** möchte in Ergänzung zu dem, was der Stadtrat geschrieben hat und was vom Rat ausgeführt wurde, aus einem Brief der SBB zitieren. Vor rund einem Monat, am 18. September, hat sich die Behördendelegation der SBB mit dem Stadtrat getroffen. Dieses Treffen findet jährlich statt. Das Thema Güterstrasse 7 wurde im Rahmen der Behördendelegation angesprochen, auch das Thema der Zwischennutzung. Der Sprechende hat den Brief der SBB vor sich liegen. Darin heisst es, die SBB hätten das Gebäude Güterstrasse 7 per Mitte Jahr entmietet. Sie hätten ein zweites und vertieftes statisches Gutachten machen lassen, welches die mangelnde Gebrauchstauglichkeit und die nicht mehr vorhandene Sicherheit für Wohnnutzungen bestätige. Mit dieser Studie sei gleichzeitig ein erster Vorgehensvorschlag für die Sanierung gemacht worden. Zurzeit sei man daran, verschiedene Szenarien für die Sanierung des Hauses zu machen. Man möchte diese mit der zukünftigen Entwicklung des Areals in Einklang bringen. Wenn man dieses Sanierungskonzept habe, komme man wieder auf die Stadt zu. Das steht im Brief der SBB.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 187 vom 26. März 2018: «Für eine sinnvolle Zwischenlösung an der Güterstrasse 7» ab.**

**13 Interpellation 208, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion vom 18. Mai 2018:  
Beendete Hausbesetzung Auf Musegg 1**

**Marcel Lingg** beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

**Marcel Lingg** führt aus, dass inzwischen vermutlich hinlänglich bekannt ist, dass die SVP-Fraktion wie auch die Parteileitung, aber auch über die Partei hinaus Mitglieder der Bevölkerung mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation der SVP-Fraktion nicht zufrieden sind. Die Antwort wurde teils sehr schräg aufgenommen.

Eine Gruppierung, die sich illegal verhält, wird durch den Stadtrat belohnt, indem sie unentgeltlich eine Liegenschaft zur Nutzung erhält. Man kann das mit einem notorischen Raser vergleichen, der letztlich vom Staat gratis einen guten Schlitten bekommt – Ferrari, Porsche, was auch immer –, nur weil er sich bereit erklärt, in Zukunft die Tempolimits mehr oder weniger einzuhalten. Oder einer, der nachts die Hauswände versprayt und letztlich von der Stadt Spraydosen geschenkt bekommt, nur weil er sich bereit erklärt, in Zukunft nur noch tagsüber an Orten zu sprayen, an denen er nicht erwischt werden kann.

Es ist für viele in der Bevölkerung nicht nachvollziehbar, dass man mit einem rechtswidrigen Verhalten letztlich eine bevorzugte Behandlung erhalten kann. Mit diesem Vorgehen hat sich der Stadtrat nach Ansicht der SVP-Fraktion ganz klar falsch verhalten. Wenn man die Antworten auf die Interpellation liest, hat man nicht das Gefühl, der Stadtrat hinterfrage sein Verhalten. Er erklärt sein Verhalten, ein bisschen entschuldigend vielleicht, gibt aber nicht wirklich zu erkennen, dass es falsch war.

In den Antworten auf die Frage 4 und 5 wird es sogar ganz krass. In der Antwort 4 steht: «Die Antragsteller bitten um Räumlichkeiten in der Grössenordnung der Remise [...] von 54 Quadratmetern.» In der Antwort 5 heisst es: «Mittlerweile wurde ein geeignetes Objekt gefunden» – unterdessen ist bekannt, um welches Objekt es geht, nämlich um «das ehemalige Stellwerk der Zentralbahn». Dies auf Vermittlung der Stadt Luzern.

Wenn das Gebäude wirklich leer gestanden wäre und wirklich keine andere Nutzung gehabt hätte, und sich wirklich eine Gruppierung oder eine Organisation bei der Stadt auf seriösem, legalem Weg für eine Zwischennutzung gemeldet hätte, hätte es von der SVP-Fraktion sicher keinen Radau gegeben.

In diesem speziellen Fall akzeptiert die SVP-Fraktion das Vorgehen, dass man eine Gruppierung belohnt, die sich inkorrekt und unfair verhält, nicht. Sie fragt sich, ob von der Stadtverwaltung andere Nutzungen für diese Liegenschaft geprüft wurden, oder ob man andere Anfragen einfach quasi nach hinten gestellt hat, sodass man die Gruppierung Pulpa bevorzugen konnte. Der SVP-Fraktion jedenfalls wurde zugetragen, dass es andere Anfragen für die Nutzung des Stellwerks gab. Ein Nachbar hatte seit längerem Interesse bekundet, das Gebäude sogar zu kaufen und in einer anderen Form zu nutzen. Dieser fühlt sich nun brüskiert, nachdem er von der Stadt hingehalten wurde und nichts mehr hörte, bis er in der Zeitung las, dass das Stellwerk für die Gruppe Pulpa ausgewählt wurde. Hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit verpasst, die Liegenschaft bis zu einer weiteren definitiven Nutzung, allenfalls als Zwischenvermietung oder sogar gewinnbringend als definitive Nutzung, mit einer Rendite an eine private Organisation oder an einen privaten Mieter in irgendeiner Form – es muss ja nicht gleich Verkauf sein, man hätte auch über Miete oder Baurecht diskutieren können – weiterzugeben? Die SVP-Fraktion möchte von der zuständigen Baudirektorin eine Antwort hören. Der Sprechende geht davon aus, dass sie über die entsprechende Korrespondenz während der letzten Tage informiert wurde.

Wie geht es weiter, unabhängig von der Hausbesetzung Auf Musegg 1? Für die SVP-Fraktion ist die ganze Diskussion mit dem heutigen Tag höchstwahrscheinlich noch nicht abgeschlossen. Sie überlegt sich ernsthaft, ob man in der Stadt Luzern einen Verhaltenskodex erstellen oder ein grundsätzliches Vorgehen bestimmen muss, wie mit Hausbesetzungen unabhängig von einem konkreten Fall umzugehen ist. Bei künftigen Hausbesetzungen – mit diesen ist zu rechnen – soll sich die Stadtverwaltung bzw. der Stadtrat an ein klar definiertes Vorgehen halten können. Es soll in Zukunft nicht wieder vorkommen, dass man sich mit einer Hausbesetzung ein Vorrecht erstreiten kann, das jenen Menschen nicht zusteht, die sich korrekt verhalten. Die SVP-Fraktion überlegt sich auch, einen weiteren Vorstoss in dieser Sache einzureichen.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Sie nimmt sie nun einfach entgegen. Je nach Ausgang der Diskussion, auch seitens des Stadtrates, behält sich die SVP-Fraktion ein weiteres Vorgehen offen.

Gemäss **Fabian Reinhard** bleibt auch bei der FDP-Fraktion mehr als nur ein schaler Nachgeschmack. Es gibt viel Goodwill für Zwischennutzungen. Sie können eine gute und sinnvolle Sache sein. Es muss aber sehr klar unterschieden werden zwischen legalen Zwischennutzungen und illegalen Hausbesetzungen. Der Stadtrat hat das in seiner Antwort zum vorherigen Postulat 187 selber auch deutlich gesagt.

In diesem Sinne sind Hausbesetzungen schade, weil der sinnvollen Sache – der Zwischennutzung – ein Bärendienst erwiesen wird. Es gibt ein rechtsstaatliches Prinzip, das heisst: Illegales Verhalten darf sich nicht lohnen. Hier hat sich das illegale Verhalten gelohnt. Die anonyme Gruppierung wurde nach illegalem Verhalten, nach der Besetzung, belohnt. Die Stadt hat ihr eine Immobilie bzw. einen Raum vermittelt. Die Ehrlichen sind die Dummen, nämlich jene, die sich ehrlich um eine legale Zwischennutzung bemühen. Das ist falsch.

Ein zweiter Punkt hat die FDP-Fraktion gestört: Offenbar hat die Baudirektion vermittelt, dazu – davon geht der Sprechende aus – musste sie einiges an Ressourcen und Personal einsetzen. Die FDP-Fraktion fragt sich: Hat die Baudirektion, die bekanntlich einen Stapel von unerledigten Baugesuchen hat, ihre personellen Ressourcen richtig eingesetzt, wenn sie mit illegalen Hausbesetzern vermittelt?

Der Sprechende möchte nicht zu lange zurückschauen, aber dennoch daran erinnern, welche unglückliche Figur der Stadtrat bei der Hausbesetzung machte. Er hat ein Ultimatum gestellt und hat es ohne Konsequenzen verstreichen lassen. Nun geht es noch weiter – das illegale Verhalten hat sich sogar gelohnt. Das wird in der Tendenz dazu führen, dass es mehr illegale Hausbesetzungen geben wird. Es ist für den Stadtrat ratsam, sich relativ bald Gedanken zu machen, wie er mit solchen illegalen Hausbesetzungen umgehen will, sodass er nicht noch einmal so konzeptlos agiert.

Es sei noch einmal gesagt: Illegales Verhalten darf sich nicht lohnen.

**Andreas Felder** kann sich seinen beiden Vorrednern nur anschliessen. Der Rat hat bereits am 26. April 2018 ausführlich über die Remise Auf Musegg 1 diskutiert. Die damals geäusserten Bedenken seitens CVP-Fraktion zum Vorgehen des Stadtrates werden in der Antwort auf die vorliegende Interpellation zur Beendigung der Hausbesetzung bestätigt:

- Es ist für die CVP-Fraktion grundsätzlich nicht nachvollziehbar, dass der Stadtrat mit einer Gruppe verhandelt, die eigenmächtig einen Raum besetzt und ihre Identität nicht bekannt gibt. Eine illegale Besetzung einer Liegenschaft darf nicht toleriert werden, auch wenn die Liegenschaft der Stadt gehört. Bei allem Respekt vor der Forderung nach kreativen Freiräumen: Besetzungen sind nichts anderes als ein Eingriff in die Eigentumsrechte des Hauseigentümers.
- Wenn man – wie es vorliegend der Fall war – durch Verhandlungen eine freiwillige Räumung erreichen kann, ist eine Abweichung von diesem Grundsatz aber im Sinne einer pragmatischen Lösung sicher gerechtfertigt und nachvollziehbar.
- Nicht mehr nachvollziehbar ist, dass sich die Stadt als Gegenleistung für die Beendigung der Hausbesetzung verpflichtet, den Hausbesetzern andere Räumlichkeit zu suchen. Geradezu stossend ist es dann, wenn diese Räumlichkeiten den Hausbesetzern auch noch zu Vorzugsbedingungen abgegeben werden.

- Das Vorgehen des Stadtrates stellt eine willkürliche Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Bürgern dar, die sich an die Vorgaben halten und bei Regelüberschreitungen mit Konsequenzen rechnen müssen. Es ist aber auch eine Ungleichbehandlung all jener, welche sich legal um eine Zwischennutzung bei der Stadt Luzern bewerben.
- Der Stadtrat setzt aber vor allem ein bedenkliches Zeichen: Wenn man ein Haus besetzt und bereit ist, mit der Stadt zu verhandeln, wird man mit einem anderen Raum belohnt.

Die CVP-Fraktion ist daher über das Verhalten des Stadtrates konsterniert und fordert, dass das Vorgehen nicht wiederholt wird.

**Irina Studhalter:** Die SVP-Fraktion bemüht sich nun also um Vereinsräume und vor allem um stadteigenen, öffentlichen Raum. Als nächstes auf der Vorstossliste: Gratismuseen für alle oder vielleicht sogar Urban Gardening auf dem Schwanenplatz? Man kann gespannt sein. Spass beiseite: Die SVP-Fraktion scheint Angst zu haben, dass die Stadt der Gruppe Pulpa den Hof gemacht hat. In der stadträtlichen Antwort liest man, dass die Gruppe Pulpa nicht mit Samthandschuhen angefasst wurde. Die Sprechende kann sich nicht anders erklären, wieso die Stadt sonst so klare Voraussetzungen gehabt hätte wie Namen zu nennen oder Nutzungszwecke transparent zu machen.

Die Sprechende findet es stark von der Stadt, dass sie auf die Gruppe Pulpa zugeht und eine Zusammenarbeit zustande kam. Schliesslich stellte ja nicht nur die Gruppe Pulpa Forderungen, sondern genauso die Stadt. Es ist bestimmt ein Trugschluss, dass mehr Hausbesetzungen gleichzusetzen sind mit zu lockerem Verhalten des Stadtrates. Die verschiedenen Besetzenden hatten nämlich jedes Mal politische Forderungen und suchten Räumlichkeiten für nicht kommerzielle Nutzungen. Zu so einem Ziel kann man theoretisch auch kommen, ohne Regeln zu brechen. Eine Besetzung macht man also nicht einfach so schnell mal aus Spass. Die Sprechende findet es schön, dass die SVP-Fraktion die Wichtigkeit von Vereinsräumen einsieht und diese würdigt. Durch die Antwort des Stadtrates bekam die Sprechende fast das Gefühl, die Stadt vergebe Räumlichkeiten nur an Vereine, die naturbedingt Statuten haben und diese auch einreichen müssen. Das wäre natürlich sehr schade, denn einen Raum nutzen sollen auch lose Gruppierungen können, ohne sich als Verein zu konstituieren. Sie vertraut aber auf den Stadtrat, dass die Praxis anders aussieht.

Es bleibt eine grosse Frage, die auch mit dieser Interpellation nicht beantwortet wurde: Weshalb braucht es überhaupt eine illegale Hausbesetzung, damit Räume genutzt werden und damit man einen Raum zur Verfügung gestellt bekommt?

**Claudio Soldati:** Es ist ein Phänomen unserer Zeit: Immer mehr Räume werden immer mehr kommerzialisiert. Dabei profitieren immer Liegenschaftsbesitzende, da die Marktwerte steigen und sie so richtig dick absahnen können. Gerade in der Stadt Luzern nimmt der Druck ungeheuerlich zu, bei den Wohnungsmieten ist das gut ersichtlich.

Daher ist es verständlich, dass sich Gruppen bilden, welche dieser Entwicklung entgegenhalten, sie kritisieren und offene, nicht kommerzielle Räume fordern.

Luzern ist bunt, Luzern ist offen und Luzern ist tolerant. In diesem Sinn und Geist hat der Stadtrat als Eigentümer der Liegenschaft gehandelt und relativ unaufgeregt und pragmatisch mit den Aktivistinnen und Aktivisten Lösungen gesucht. Es hat zwar seine Zeit gedauert – rund fünf Monate

sind seither vergangen –, nun wurde aber offenbar eine geeignete Lösung gefunden. Die Aktivistinnen und Aktivisten haben sich als zuverlässige Gruppe erwiesen. Die Forderungen der Stadt wurden erfüllt, und es konnte konstruktiv mit der Stadtverwaltung zusammengearbeitet werden. Die nervösesten und unvernünftigsten Personen in dieser Geschichte waren nicht die Aktivistinnen und Aktivisten, sondern Exponenten der SVP. Die Stadt gebe Räume her «für unproduktive Tätigkeiten, die keine Wertschöpfung und Steuern generieren», hiess es in einer Mitteilung letzte Woche. Die Aktivistinnen und Aktivisten wollen im Stellwerk der Zentralbahn eine Autonome Schule errichten. Wissen und Fertigkeiten sollen ausgetauscht werden. Alle Interessierten sind aufgerufen, diesen offenen und nicht kommerziellen Raum zu beleben und zu gestalten. Der Sprechende wendet sich an die Mitglieder der SVP-Fraktion: Sie haben recht, unmittelbar werden keine Steuern generiert. Eine Wertschöpfung findet hingegen statt. Aber nicht im Sinne von unmittelbarer monetärer und fiskalischer Wertschöpfung, sondern in Form von demokratischem Austausch, Pflege und Ausbau von sozialen Kontakten, gegenseitiger Unterstützung und Bildungsmöglichkeiten. Allesamt menschliche Bedürfnisse, die unbezahlbar sind. Luzern ist bunt, Luzern ist offen, Luzern ist tolerant. Luzern ist auch 37 km<sup>2</sup> gross, ein 50 m<sup>2</sup> nicht kommerzieller Raum im ehemaligen Stellwerk verträgt es durchaus – wenn nicht gar etwas mehr.

**Stefan Sägesser** mutet es an, als ob heute schon Wahltag wäre, anhand der Formulierungen, mit denen grossmehrheitlich jongliert wird. Es gibt ein paar Fakten, die pragmatisch angegangen werden können. Es fand eine Besetzung statt in einem Haus auf der Musegg, das der Stadt gehört. Es gelang, dass es nicht zur Eskalation kam. Die Figur, die der Stadtrat machte, war nicht so schlecht, wie hier proklamiert wird. Den Haupteffekt, dass es nicht zur Eskalation kam, hat der Stadtrat erreicht, diesbezüglich hat er die Herausforderung der Situation recht gut bestanden.

Man hat eine hochgeschaukelte Geschichte gut auf den Boden zurückgeholt, letztlich zur Zufriedenheit von sämtlichen Beteiligten. Vor allem ging es um die Bevölkerung, die im Umfeld wohnt, die Angst hatte und sich in verschiedene Parteien aufteilte. Das ist gut gelungen.

Es gab Ansprüche eines Teils der Besetzerszene, dass sie einen Raum brauche. Das ist überhaupt kein Frevel. Die Stadt macht bei grösseren Objekten Ausschreibungen (Bsp. Neubad), und bei kleineren schaltet sie keine Homepage auf, auf der sie ankündigt, dass sie 70 m<sup>2</sup> Raum zu vermieten habe, sondern man kann sich bei Bedarf melden. Das wurde im Rat bereits mehrfach diskutiert, das weiss man, es wurde auch protokolliert.

Insofern ist die Verbindung, dass ein Teil der Besetzerinnen und Besetzer sich für einen Raum zur Zwischennutzung engagiert, nichts Falsches. Dass die Stadt darauf reagiert, ist auch noch nicht falsch. Vor allem, und in diesem Punkt geht der Sprechende einig mit Irina Studhalter, ist es tatsächlich so, dass es sich nicht einfach um einen freien Haufen handelt. Es musste ein Verein gegründet werden mit formellen Vorgaben, wie die Aufgaben und Kompetenzen verteilt sind. Man geht ziemlich normiert in eine Zwischennutzung, die eine bestimmte Vertragsdauer hat.

Auch das Stellwerk ist im Eigentum der Stadt Luzern. Aufrufe an die Besetzerszene, wie sie von gewissen Kreisen unterstellt wurden, kann man nicht heraushören, auch mit dem besten Goodwill nicht. Die ganze Geschichte ging relativ pragmatisch über die Bühne. Ob es lange ging oder nicht, spielt keine Rolle.

Am Schluss wurde eine gute Lösung für alle gefunden. Der wichtigste Punkt für die GLP-Fraktion und für den Sprechenden im Speziellen ist, dass es Auf Musegg 1 keine Eskalation gab und dass

die Idee beide Seiten gewinnbringend weiterbringen konnte, was letztlich gelang. Was der Sprechende noch anmerken will, damit ihm nicht das Wort im Mund umgedreht werden kann: Nein, auch der Sprechende ist kein Freund von Besetzungen.

**Christian Hochstrasser** als sehr direkter Anwohner der Liegenschaft an der Horwerstrasse gibt an, dass das Gebäude seit mehr oder weniger sechs Jahren nicht benutzt wird. Er fragt sich, ob alle, die von dieser Liegenschaft sprechen, wissen, wie sie aussieht: Es handelt sich um einen Barackenbau. Das Grundstück ist zwar 450 m<sup>2</sup> gross, sieht aber ungefähr wie ein Geodreieck aus. Man kann sich also vorstellen, wie einfach es ist, dort etwas aus dem Boden zu stampfen. Der Sprechende möchte betonen, dass die Stadt Luzern mit den Nutzerinnen und Nutzern einen Vertrag über ein Jahr abschloss. Marcel Lingg stellte die Idee in den Raum, dass jemand das Grundstück kaufen möchte – obwohl dem Sprechenden neu wäre, dass die Stadt neuerdings wieder Liegenschaften verkauft – oder es in einer anderen Form nutzen möchte, mit Baurecht oder wie auch immer. Es würde den Sprechenden äusserst erstaunen, wenn es innerhalb einer kürzeren Frist als einem Jahr möglich wäre, dort eine grössere andere Nutzung auf die Beine zu stellen. Er ist sehr erfreut, dass sich der städtische SVP-Präsident Dieter Haller solche Sorgen macht um die Anwohner rund um das Gebäude. Aber er als Anwohner freut sich sehr auf die Belebung der Liegenschaft und empfiehlt all jenen, die das Gefühl haben, es hätte noch viele andere Nutzer gegeben, die dort sofort etwas wahnsinnig Grossartiges auf die Beine stellen würden, bei Gelegenheit vor Ort zu schauen, wie es dort aussieht und sich zu überlegen, ob die SVP in den Räumlichkeiten ihre Fraktionssitzung abhalten würde.

**Baudirektorin Manuela Jost:** Auch der Stadtrat lehnt illegale Besetzungen klar ab. Das hat er nie anders gesagt. Er unterstützt legale Zwischennutzungen, wenn es möglich ist. Der Stadtrat ist offen für Anfragen – das sagte die Sprechende schon immer. Was er hingegen nicht macht: Gebäude oder Räumlichkeiten ausschreiben bei einer Portfolioüberprüfung wie in diesem Fall. Dazu fehlen dem Stadtrat auch die Kapazitäten. Er stellt Räumlichkeiten auf die Raumbörse oder vermittelt sie auf Anfrage.

Zum Vorwurf der Ungleichbehandlung: Die Stadt hatte parallel andere Anfragen für andere Räumlichkeiten, z. B. Atelierräume, die mit genau demselben Ressourceneinsatz behandelt wurden. Der Ressourceneinsatz im vorliegenden Fall war nicht wahnsinnig gross. Es gab ein paar wenige Treffen mit kleinem Umfang.

Zurück zur Besetzung: Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass der pragmatische Weg der einvernehmlichen Lösung an diesem Ort der richtige Weg war. Er wollte das Risiko einer Eskalation in dem Gebiet nicht in Kauf nehmen. Selbstverständlich hat er seine Entscheidung, wie viele andere auch, kritisch reflektiert. Es gab den Vorwurf, der Stadtrat hinterfrage sein Verhalten nicht kritisch. Der Stadtrat hat es intensiv diskutiert und kam zum Schluss, dass es der richtige Weg war. Natürlich sagte er nicht: «Ihr bekommt etwas, wenn ihr rausgeht.» Es lief anders. Der Stadtrat signalisierte, dass er nur bereit sei, über allfällige Anliegen bzw. Räume zu sprechen, wenn die Besetzung aufgelöst werde und die Gruppe sich namentlich kenntlich mache. In diesem Fall wurde zudem ein Verein als Partner vorausgesetzt. Ein Verein ist nicht immer eine Bedingung. Es sind oft Einzelpersonen, die Ateliers oder Räume mieten. In diesem Fall war ein Verein aber die Bedingung, andernfalls wäre der Stadtrat gar nicht auf Gespräche eingestiegen.

Als die Remise geräumt wurde und die Namen und der Zweck bekannt waren, hat die Stadt die Bereitschaft signalisiert, mit einer Delegation zusammensitzten. Es war inzwischen nicht mehr die Gruppe Pulpa. Sie hatte sich neu konstituiert und war nicht deckungsgleich. Es handelt sich um einen neuen Verein mit anderen Leuten, die die Sache systematischer angehen. Sie waren für die Stadt verlässliche Gesprächspartner. Man sass an einen Tisch und holte ab, was die Gruppe in der Stadt überhaupt wirklich will. So wie es die Stadt mit anderen auch macht. So kam die Sache ins Rollen. Parallel hat die Stadt die Portfolioüberprüfung gemacht.

Natürlich kann man sagen, dass das Stellwerk untergenutzt wurde. Es wurde aber lange als Installationsort für die Tieferlegung der Zentralbahn bzw. fürs Freigleis gebraucht und stand seit einer Weile leer. Der Stadtrat ist dabei, bei verschiedenen Räumen und Gebäuden kritisch zu hinterfragen, ob er sie wirklich für die eigenen Tätigkeiten braucht oder ob sie für eine Zwischennutzung freigegeben werden können. So war das Stellwerk eine Möglichkeit, und auf dieser Basis hat man den Gebrauchsleihevertrag ausgehandelt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es sich um eine quartierverträgliche Zwischennutzung handelt. Der Gebrauchsleihevertrag ist sehr streng.

Zum Votum von Marcel Lingg betreffend andere Interessenten: So viele gibt es nicht. Es ist aber richtig, dass 2012 ein Nachbar sein Interesse am Kauf der Liegenschaft bekundete. Damals brauchte man sie noch und sagte, dass die Liegenschaft nicht verkauft würde, bevor klar sei, welches die langfristige Objektstrategie ist. Dann kam die Bodeninitiative. Es handelt sich ja nicht um die Arrondierung eines Grundstücks. Es ist nicht dieser Nachbar, sondern derjenige über dem Freigleis. Nun musste sich der Stadtrat überlegen, welches die langfristige Strategie ist.

Der Nachbar, hat kein Interesse an einer Zwischennutzung gezeigt, sondern er wollte die Liegenschaft kaufen. Das ist rechtlich im Moment gar nicht mehr möglich. Der Stadtrat ist dabei, eine langfristige Objektstrategie zu definieren. Hier geht es um eine Zwischennutzung, die auf ein Jahr beschränkt ist. Sobald man weiss, wie es weitergeht, wird man sie nicht mehr verlängern. Vorher ist es wie auch beim Neubad denkbar, dass man eine Verlängerung diskutiert.

Es wurde die Frage gestellt, ob es illegale Hausbesetzungen braucht. Natürlich braucht es diese nicht. Das war auch die Botschaft des Stadtrates. Er spricht mit den Leuten auch ohne vorherige Besetzung. Der Stadtrat findet es nicht richtig, sich auf diese Weise Aufmerksamkeit zu verschaffen. In vorliegenden Fall geschah es, was der Stadtrat bedauert. Die Botschaft, dass der Stadtrat es begrüsst hätte, wenn das Anliegen ohne Besetzung an die Stadt herangetragen worden wäre, ist auch bei den Besetzerinnen und Besetzern angekommen. Sie hätten das konkrete Anliegen deponieren können, was nicht der Fall war. Die Sprechende bedauert dies. Der Stadtrat ist nicht für Besetzungen in der Stadt Luzern.

Zum Punkt, für die Zukunft müsse geklärt werden, wie die Stadt vorgehen wird, wenn weitere städtische Liegenschaften besetzt würden: Die Stadt als Grundeigentümerin muss sich in jedem Fall überlegen, was bei welchem Objekt die pragmatischste Lösung ist. Es kommt auch immer auf die Lage und auf die Situation generell an. Ein konkretes, standardisiertes Vorgehen zu definieren ist schwierig. Hinzu kommen Besetzungen von privaten Liegenschaften, die sowieso nicht im Handlungsradius der Stadt Luzern liegen, sondern zur Staatsanwaltschaft oder zur Polizei gehören. Das ist ein anderer Fall, bei dem die Stadt allenfalls eine Vermittlerrolle hätte.

**Gianluca Pardini** möchte dem Stadtrat nach der letzten Aussage danken. Er hofft, dass es auch so umgesetzt wird. Er erinnert sich, dass die SP/JUSO-Fraktion genau deshalb ein Postulat einreichte, um eine pragmatische Lösung bei allfälligen Hausbesetzungen zu erarbeiten. Es wurde leider abgelehnt. Aber vielleicht kann das Ganze im Parlament neu aufgerollt werden.

**Die Interpellation 208 vom 18. Mai 2018: «Beendete Hausbesetzung Auf Musegg 1» ist somit erledigt.**

**14 Postulat 184, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 15. März 2018:  
Kulturgüterschutz: 100 fehlende Notfallpläne endlich umsetzen**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

**Somit ist das Postulat 184 vom 15. März 2018: «Kulturgüterschutz: 100 fehlende Notfallpläne endlich umsetzen» überwiesen.**

**Marco Müller** beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Diskussion mit 17 : 23 Stimmen ab.

**15 Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017:  
Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life (Luzern lebt)**

**Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen.**

**Korintha Bärtsch** ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Sie führt aus, dass die Funktion von Plätzen und Stadtachsen historisch gesehen in ihrer jeweiligen Zeit speziell und von Werthaltungen geprägt war. Es gibt Plätze in der Stadt Luzern, auch in anderen Städten, auf denen gehängt wurde. Es gibt Plätze, auf denen Korn, Wein oder Vieh gehandelt wurde. Auf den Strassen fuhren die Kutschen vor langer Zeit auf Mergel. Gepflasterte Strassen bedeuteten einen grossen Fortschritt, indem grosse Löcher verhindert und die Reisezeit beschleunigt wurden. Mit dem Aufkommen des Automobils bekamen die Strassen noch einmal einen ganz anderen Charakter. Man baute Durchgangsstrassen, um möglichst schnell durch eine Stadt fahren zu können. Man machte die Plätze, die einst z. B. Marktplätze waren, zu Parkplätzen. Das war während der vergangenen Jahrzehnte entsprechend dem damaligen Zeitgeist gang und gäbe.

Heute ist eine andere Zeit. Die Stadtfucht hat man hinter sich gelassen, die Menschen kommen wieder gerne in die Stadt. Was suchen sie in der Stadt? Sie haben neue Ansprüche. Vor dem Hintergrund der Verdichtung wollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Plätze wieder für sich einnehmen. Sie wollen sich auf den Plätzen bewegen können, sie wollen stehenbleiben können, sie wollen sich treffen oder einen Schwatz halten. Sie wollen sich zu Fuss in ihrem Tempo so bewegen können, wie es ihnen angenehm ist. Das ist ein anderer Fokus als jener, den man in der Stadtplanung oder im Strassenbau und in der Verkehrsplanung vor ein paar Jahren hatte. Man hat eine neue Perspektive, es gab in der Gesellschaft in dieser Beziehung einen Wertewandel. Es gibt eine Nachfrage nach Räumen, nach Lebensräumen, in denen sich die Stadtbevölkerung bewegen kann.

Jan Gehl nennt dies «Die Stadt für Menschen». Gehl ist ein bekannter Stadtplaner, der genau dies propagierte. Weil die G/JG-Fraktion begeistert ist von seinen Theorien, die in sehr breiten Kreisen akzeptiert sind und umgesetzt werden, hat sie sich von ihm inspirieren lassen und das gefordert. Der Stadtrat bläst mit seiner Antwort ins selbe Horn. Er beauftragte zwar nicht Jan Gehl – was nicht das grösste Anliegen der G/JG-Fraktion war –, aber er machte etwas in diesem Sinne, er schaute den Stadtraum an und überlegte sich, wo anders geplant werden muss, wo Verbesserungen, gerade in der Gestaltung der Plätze oder der Trottoirs, gemacht werden müssen. Wie kann man die Gestaltung der Geschwindigkeit der Menschen, dem Fussverkehr, anpassen?

Die G/JG-Fraktion schlug vor, den Kasernenplatz, den Löwenplatz und den Platz hinter dem Regierungsgebäude prioritär anzuschauen. Diese Plätze haben ein grosses Potenzial und grossen Handlungsbedarf. Der Kasernenplatz bräuchte eine Stadtreparatur, davon spricht man seit 20 Jahren. Die G/JG-Fraktion sieht die Stolpersteine und will bei der Umgestaltung der Plätze gemäss den heutigen Ansprüchen Synergien nutzen. Sie ist mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden und ist gespannt, wie die Strategie zum Stadtraum aussieht und welche Achsen oder welche Plätze den drei von der G/JG-Fraktion vorgeschlagenen Plätzen vorgezogen werden.

**Roger Sonderegger:** Es sind sich eigentlich alle einig, es gibt gar nicht mehr viel zu streiten. Die CVP-Fraktion hat in der Vergangenheit immer wieder die Aufwertungsstrategie für die Innenstadt unterstützt, auch konkret die Projekte Kleinstadt, Bahnhofstrasse usw.

Etwas im Vorstoss fällt auf, das kam heute etwa drei- oder viermal in Vorstössen vor: Man sieht etwas in einer anderen Stadt – meist ist es Kopenhagen – und will es in Luzern auch. Es passt nicht so schlecht, aber es passt eben auch nicht ganz gut (Bsp. Velowege, öffentlicher Raum). Die Voraussetzungen in Luzern sind natürlich etwas anders als im Norden. Der Sprechende ist daher froh um das Votum von Korintha Bärtsch, dass es nicht unbedingt Jan Gehl sein müsse. Der Sprechende möchte mit seinem Votum nur eines würdigen: Die Arbeit, die in der Stadt Luzern geleistet wird, sowohl vom Stadtrat als auch von der Verwaltung im öffentlichen Raum, hat eine gute Qualität. Es braucht keine Neuausrichtung. Es braucht nur eine Umsetzung der heutigen Qualität. Der Sprechende ist sicher, dass der Stadtrat weiter so vorgehen wird.

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion dankt den Postulantinnen und dem Postulanten für ihren Vorstoss. Es ist interessant und gut, über den Tellerrand hinaus zu schauen und Ideen wie die des dänischen Stadtplaners Jan Gehl aufzunehmen. Strassenräume sind auch Lebensräume, aber nicht

ausschliesslich, sondern es gibt eben auch verkehrsorientierte Strassen. Der Verkehr muss fliesen können. Mobilität, ob zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto, gehört zur Stadt. Nicht zu vergessen sind der Güterverkehr und die ganze Logistik, diese nehmen in der Tendenz eher noch zu. Aufwertung ist sicher sinnvoll, das ist im Parlament unbestritten, auch die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein. Voraussetzung dafür ist aber ein gesamtheitlicher Blick. Eine reine Verdrängungstaktik des Verkehrs kann in einer Stadt sicher nicht die Lösung sein.

Aber es soll hier für einmal keine ideologische Verkehrsdebatte geführt werden. Das kann sich der Rat wirklich sparen. Er ist sich einig, dass er die Stadt attraktiver machen will und kann, für alle Luzernerinnen und Luzerner und auch für die Gäste aus aller Welt. Der Sprechende erwähnt dies bewusst – wenn man die Aussenräume attraktiver macht, darf und kann man damit rechnen, dass vielleicht noch mehr Gäste aus der ganzen Welt in die Stadt Luzern kommen. Das gefällt dem Sprechenden. Man muss sich bewusst sein, dass es Gäste bzw. Menschen sind, die in die Stadt kommen. Er greift der Tourismuskonversation vor und mahnt, dann nicht von Massen zu sprechen, sondern von Menschen (Human Scale).

Wie sich die Ideen genau auf die Stadt Luzern anwenden lassen, kann der Sprechende zu wenig beurteilen. Aber die FDP-Fraktion schaut vorwärts und ist gespannt auf den Bericht, der offenbar bereits angedacht oder schon in Vorbereitung ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung der Motion.

**András Özvegyi:** Die GLP-Fraktion dankt für den Vorstoss und die Antwort des Stadtrates. Sie sieht es genauso wie der Stadtrat. Es ist eine gute Idee, die Plätze anzuschauen, die in der Motion gewählt wurden, aber es wird vermutlich etwas komplizierter, und es wird länger gehen, bis man dort etwas machen kann.

Die GLP-Fraktion ist mit der Priorisierung des Stadtrates einverstanden, insbesondere sollen das Inseli, das linke Seeufer und speziell die Bahnhofstrasse aufgewertet werden. Deswegen ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass diese Projekte mit Kraft schnell zur Aufwertung gebracht werden sollen. Es soll vorwärtsgehen, die GLP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier möchten es noch erleben, dass sie diese drei Plätze aufgewertet begehen können.

Die GLP-Fraktion ist ebenfalls für die teilweise Überweisung der Motion.

**Baudirektorin Manuela Jost** dankt für die positive Würdigung des vorgeschlagenen Vorgehens. Die drei Plätze haben ganz klar sehr viel Aufwertungspotenzial, sie sind in der Pipeline. Die Frage ist jene der Reihenfolge. Wie wird priorisiert, wie wird vorgegangen? Der Stadtrat ist sich einig, dass die Aufwertungsprojekte im B+A ein guter Start sind. Die Strategie zur Aufwertung des Stadtraums, die der Stadtrat vorschlagen wird, ist mit externer Unterstützung nach den Grundsätzen von Jan Gehl geschehen. Die Sprechende ist froh, dass Jan Gehl mehr im Sinne einer Inspirationsquelle zu verstehen ist. Der Ansatz, die Stadt, ihr Funktionieren und die Aufwertungsqualität aus Sicht der Fussgängerin und des Fussgängers zu betrachten, dies alles in Übereinstimmung mit der verkehrlichen Situation, ist sehr spannend. Der Stadtrat wird diesen Ansatz in den folgenden Projekten, aber auch in den drei grossen Projekten berücksichtigen. Er ist bei allen in der einen oder anderen Weise bereits mit dem Kanton im Gespräch. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte ist noch nicht gerade morgen möglich, aber sicher als zweite Etappe.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 96 vom 24. Mai 2017: «Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life (Luzern lebt)» teilweise.**

**16 Motion 120, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2017:  
Stadtraum mit Aufenthaltsqualität: Bundesplatz von Grund auf neu planen**

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

**Mario Stübi** ist einverstanden mit der Entgegennahme der Motion als Postulat.

**Reto Kessler** stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Er stellt folgende Gemeinsamkeit im Rat fest: Beide Seiten erachten den Handlungsbedarf als klar gegeben. Nach mehrmaligem Umbau ist es endlich an der Zeit, dass man den Bundesplatz richtig umbaut, sodass die Sicherheit gegeben ist. Die FDP-Fraktion ist einverstanden, dass der Stadtrat mit dem Kanton Gespräche führen und eine Einigung finden soll. Warum dann der Ablehnungsantrag? Die Motionäre verlangen einen Stadtraum mit Aufenthaltsqualität, und das an einer der wichtigsten Verkehrsachsen in der Stadt. Das wird die Hauptachse mit Sicherheit einschränken. Aufenthaltsqualität heisst Aufwertung der Räume und Reduktion von Verkehrsflächen. Die Verbindungsachse Richtung Schönbühl/Tribschen ist heute bereits ein Nadelöhr und wird noch mehr zum Nadelöhr werden. Zum Perimeter muss man nicht nur den Bundesplatz anschauen, sondern auch die Zubringerstrassen, unter anderem die Moosstrasse. Die Moosstrasse ist diejenige Zubringerin, wo der Verkehr Richtung Bahnhof, KKL und Inseli heute schon umgeleitet wird. Sie muss viel Verkehr aufnehmen, der heute über den Bundesplatz und die Zentralstrasse geführt wird. Beim Postulat 190 wird es später um dasselbe Thema gehen, der Raum wird dadurch ebenfalls eingeschränkt. Der Sprechende erinnert daran, dass der Bundesplatz für den ÖV und den MIV einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte und eine der wichtigsten Stadtachsen ist. Im Fokus eines solchen Umbaus sollte die Sicherheit stehen, und zwar die Sicherheit aller Benutzer des Bundesplatzes, seien es Fussgänger oder seien es Velos, die heute auf dem Platz ganz sicher gefährdet sind und für die es viele schwierige Situationen gibt. Gleichzeitig muss es aber auch für die Autofahrer und den ÖV gut möglich sein, sicher über den Bundesplatz zu fahren. Zentral ist: Der Verkehr muss für alle Verkehrsteilnehmer fließen können.

Die FDP-Fraktion glaubt, dass diese Zielsetzungen mit dem jetzigen Stadtrat und mit dem Vorhaben der Motionäre nicht wirklich realisiert werden können und dass der Stadtrat keine funktionierende, tragbare und gute Lösung herbeiführen wird.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Gemäss **Stefan Sägesser** hält die **GLP-Fraktion an der Motion fest**. Sie möchte kein Postulat, und sie möchte auch das Postulat oder die Motion nicht ablehnen. Weshalb? Nicht, um Pfeffer reinzubringen, sondern um die Wichtigkeit der Achse zu betonen. Es ist nicht einfach nur ein Platz,

sondern der Platz ist für das Quartier und für die Quartierbevölkerung von enorm grosser Bedeutung. Im Moment hat der Quartierverein die besten Vorschläge für die Gestaltung des Bundesplatzes gebracht. Deshalb ist es wichtig, dass man nicht einen Prüfungsauftrag macht, nicht sagt: «Geht nett mit dem Kanton um.» – was man durchaus soll, denn es ist eine Kantonsstrasse. Aber es handelt sich um einen für das Quartier zentralen Platz, der an dieser Stelle eine total neue Bedeutung erhält. Die Parzelle Bundesplatz wird frisch bebaut, es gibt eine Begegnungszone, eine neue Veloführung. Pläne bestehen, das WC umzubauen, das muss man gesondert anschauen. Die GLP-Fraktion will nicht neue Probleme aufturn, sondern eine Komplexitätsreduktion und den Platz gesondert anschauen.

Deshalb hält die GLP-Fraktion an der Motion fest.

**Ratspräsident Daniel Furrer** macht aufgrund des Antrages der GLP-Fraktion einen Hinweis zum Verfahren: Nach der Diskussion wird abgestimmt, ob die Motion überwiesen wird oder nicht. Falls die Motion überwiesen wird, ist das Traktandum erledigt. Falls die Motion nicht überwiesen wird, gibt es die Abstimmung, ob sie als Postulat überwiesen oder abgelehnt werden soll.

**Mario Stübi:** Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinem Vorhaben. Sie begrüsst es, dass er eine siedlungsorientierte Gestaltung will, obschon es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht dem Stadtrat viel Erfolg. Die Bevölkerung wird es ihm danken. Die Fraktion ist mit der Entgegennahme als Postulat zufrieden.

**Roger Sonderegger:** Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, stellt sich die Frage, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig ist. Der Stadtrat soll einen Bericht erstellen über eine Materie, die er eigentlich gar nicht selber im Griff hat. Er ist maximal Antragsteller beim Kanton. Es ist eine Kantonsstrasse. Dass der Motionär einverstanden ist mit der Behandlung als Postulat, ist sehr weit-sichtig. Er sieht den Sinn nicht, an einer Motion festzuhalten, wo eigentlich ein Postulat genau in die richtige Richtung geht.

**Christian Hochstrasser** möchte kurz darauf eingehen, was Reto Kessler eingebracht hat zum Thema Aufenthaltsqualität und Zubringerstrassen, Sicherheit für Velos und Fussgänger und für den Verkehr, der den Bundesplatz heute stark belastet.

Die Antwort der G/JG-Fraktion auf die Problematik, dass heute ein grosser Nutzungsdruck auf den Bundesplatz besteht, ist ganz einfach. Es ist der Ansatz, der auch im GVK schon länger diskutiert wird: Der Bundesplatz müsste nicht dermassen stark vom Verkehr belastet sein, wenn man weiter aussen den Verkehr entsprechend zurückhält, sodass er am Bundesplatz fliessen kann. Dann hätte man am Bundesplatz, an einem sehr zentralen Ort, eben auch mehr Platz für Aufenthaltsqualität und für Sicherheit. Betreffend Sicherheit sagt der Sprechende, vor allem aus seiner Perspektive als Fussgänger, allenfalls mit Kinderwagen kombiniert, oder als Velofahrer mit Anhänger kombiniert, dass er bereits die eine oder andere Situation am Bundesplatz erlebte, bei der er froh war, die Gegebenheiten gut zu kennen und vorausschauend Velo fahren zu können. Es ist ein heikler Ort. Es ist nicht zuletzt deshalb ein heikler Ort, weil viel Verkehr genau dort ins Nadelöhr gerät. Deshalb ist der Bundesplatz ein Ort, wo man in der nächsten GVK-Runde eben schauen muss,

dass der Verkehr rollt. Der Verkehr darf und muss rollen und zwar für alle Verkehrsteilnehmer. Gleichzeitig muss die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Zur technischen Frage, ob eine Motion oder ein Postulat der bessere Weg sei. Um den Anliegen Kraft zu verleihen: Die G/JG-Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Stadt aufgrund der Ausgangslage als Kantonsstrasse selbstverständlich nicht alleine bestimmen kann. Wenn das Anliegen als Motion überwiesen wird, ist es deshalb sicher nicht ungütig, sondern vermutlich eine noch etwas stärkere Willensäusserung des Parlaments, dass dort etwas passieren muss. Es ist letztlich eine theoretische Diskussion, ob Motion oder Postulat. Der Sprechende empfiehlt, nicht zu lange auf dieser Thematik umherzureiten.

**Stefan Sägesser:** Für die GLP-Fraktion ist die Idee der Motion zentral, weil sie nicht eine Prüfung, sondern einen Bericht verlangt. Deshalb wollte die GLP-Fraktion eine Motion. Der Platz ist zentral. Der Sprechende möchte nicht in seine Vergangenheit gehen und sagen, dass er sich im Jenseits glaubte, als er das erste Mal auf diesen Platz kam, weil er so weit vom Stadtzentrum entfernt war. Heute ist er das Stadtzentrum selbst. Das urteilt nicht über die Dimensionen der Stadt, sondern höchstens über das Alter des Sprechenden.

Der Bundesplatz ist – trotz der Widrigkeiten als von einer Kantonsstrasse umgrenzter Platz – ein zentraler Platz, bei dem in nächster Zeit extrem viel passieren wird. Deshalb ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass geprüft werden soll, was dort möglich ist und was nicht. Sie möchte den Einbezug des Quartiers, der Quartierbevölkerung, die den Platz für sich in Anspruch nehmen möchte. Der Sprechende war erstaunt, dass man sogar die Zeichnung, wie der Platz gestaltet werden soll, in der Zeitung sehen konnte. Es ist ein toller Vorschlag. Es braucht mehr als eine Prüfung. Deshalb will die GLP-Fraktion, obwohl sie nicht die Motionäre stellt, die Motion beibehalten.

**Marcel Lingg:** Eine Motion kommt für die SVP-Fraktion sowieso nicht infrage. Sie hat sich auch die Frage gestellt, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig sei. Die Hauptkompetenz für die Raumgestaltung des Bundesplatzes liegt nicht beim Stadtrat, sondern beim Kanton.

Auch das Postulat lehnt die SVP-Fraktion ab. Die ganze Sache kommt dem Sprechenden vor wie «Pflästerli-Politik» – gut, der Bundesplatz ist etwas zu gross, als dass man einfach mit einem Pflaster etwas ändern könnte. Um es in der Chirurgensprache auszudrücken: Es kommt dem Sprechenden vor, als ob man zum x-ten Mal am selben Ort eine Schönheitsoperation machen würde.

Man kann den Bundesplatz wieder neu gestalten. Es wird letztlich nicht viel besser werden. Es wird höchstens eine Verlagerung der Probleme geben. Der Bundesplatz ist ein verkehrsorientierter Platz. Er hat mehrere Zufahrtsstrassen, er ist das Auffangbecken eines Nadelöhrs. Der ganze Verkehr aus dem Tribschenquartier kann fast nur über den Bundesplatz abfliessen, mit Ausnahme der Fahrt Richtung Horwer Halbinsel.

Mit Umbaumaassnahmen lässt sich die Verkehrsmenge nicht einfach blockieren. Das geht nicht. Es kommt der finanzielle Aspekt hinzu. In der Zeitung stand geschrieben, dass die Stadt Luzern schlechte finanzielle Aussichten hat, dass das Geld langsam knapp würde. Beim Kanton muss man nicht diskutieren, da ist schon länger kein Geld mehr vorhanden. Ist es nun wirklich notwendig, dass man in einer Zeit, in der sich beide staatlichen Gremien über die Finanzen beklagen, ein Projekt vorziehen muss, das aus Sicht der SVP-Fraktion zweite oder dritte Priorität hat – vielleicht von der nächsten Generation angegangen werden kann? Nein, sagt die SVP-Fraktion. Wenn man

schon kein Geld und keine Ressourcen hat, müssen andere Projekte – auch im Verkehrsbereich, in der Gestaltung des öffentlichen Raums – vorgezogen werden. Man muss sicher nicht beim Bundesplatz ein Prestigeprojekt umsetzen wollen.

In diesem Sinne: Nein, auch zum Postulat.

**Roger Sonderegger** hat das Votum von Christian Hochstrasser noch in den Ohren, der Rat solle sich nicht zu lange darauf konzentrieren, ob Postulat oder Motion. Aber es kam heute schon mehrfach das Argument mit dem Prüfauftrag. Der Sprechende liest aus dem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vor, Art. 55, Postulat: «Das Postulat kann enthalten: a. Den Auftrag an den Stadtrat zu prüfen [...], b. Die Anregung an den Stadtrat, in Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereichs in bestimmter Weise vorzugehen.» Oder Abs. 2: «Mit dem Postulat kann der Stadtrat eingeladen werden, dem Rat Planungen zur Begutachtung vorzulegen.» Es stimmt also nicht, dass es nur ein Prüfauftrag ist. Es kann auch etwas anderes sein.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** führt aus, dass der Bundesplatz ein wichtiges Thema ist. Er ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt in der Stadt Luzern. Die Stadt hat den Platz zu zwei Anlässen verkehrlich umgebaut: Es ging darum, die zusätzliche Kapazität zu ermöglichen, die sich durch die Busspur an der Pilatusstrasse – eine sehr erfolgreiche ÖV-Förderungsmassnahme – ergeben hat. Man sah dann, dass etwas nicht funktioniert, und hat den Platz ein weiteres Mal angepasst.

Die verkehrliche Bedeutung ist sehr gross. Es heisst aber nicht, dass Orte mit hoher verkehrlicher Bedeutung keine Aufenthaltsqualität haben können für die Menschen, die dort sein wollen oder die sich nur schon von A nach B bewegen, z. B. zu Fuss. Der Sprechende erinnert an den Bahnhofplatz, wo es eine Beiz gibt, die auf dem Trottoir direkt am Platz steht. Das hat offensichtlich eine gewisse Attraktivität. Menschen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, suchen unter Umständen eine gewisse Aufenthaltsqualität. In diesem Sinne, das sagte der Stadtrat auch in seiner Antwort: Die Eckwerte der Motion, die nach dem Antrag des Stadtrates am besten in ein Postulat umzuwandeln ist, sieht der Stadtrat auch. Man soll schauen, ob es Möglichkeiten gibt, den Verkehr zu optimieren, vielleicht in der Fläche zu reduzieren. Ob das möglich ist, ist nicht sicher. An dieser Stelle muss der Sprechende betonen: Die Vorschläge des Quartiervereins Hirschmatt sehen sehr gut aus, sie sind attraktiv. Sie funktionieren unter der Prämisse, dass weniger Verkehr über den Platz gelassen wird. Das lässt der Kanton vermutlich nicht zu.

Der Stadtrat will schauen – das hat er sowohl in der Mobilitätsstrategie wie auch im Raumentwicklungskonzept deklariert –, wo es Potenzial gibt, um bei verkehrsorientierten Strassen eine bessere Aufenthaltsqualität zu erreichen. Der Bundesplatz ist vom Verkehr geprägt und zwar von allen Verkehrsarten, am meisten natürlich vom Autoverkehr.

Der Stadtrat geht mit den Motionären in vielen Punkten einig: Die Sicherheit auf dem Bundesplatz zu erhöhen, ist ein zentrales Anliegen. Das hat auch Reto Kessler so gesagt, obwohl er die Motion auch als Postulat ablehnen will.

Für den Stadtrat ist klar, dass er im Falle eines Postulats die Leitlinien und die Ideen, die genannt werden, als gute Eckwerte prüfen will. Er will die eigenen Vorstellungen konkretisieren. Er will dem Kanton einen partizipativen Ansatz vorschlagen und mit ihm in die Diskussion gehen. Das Projekt Grossumbau Bundesplatz ist vom Kanton im Kantonsstrassenprogramm angedacht. Es ist sicher

sehr gut, wenn die Stadt den Kanton dazu bringt, die Umgebung eines Platzes besser einzubeziehen. Das ist die zentrale Aufgabe der Stadt, die sie gerne mit einem Postulatsauftrag verstärken möchte.

Die Ablehnung der FDP-Fraktion kann der Sprechende nicht wirklich verstehen. Wenn man den Platz wieder antastet, dann richtig. Das heisst, die Verkehrskapazität, aber auch die Aufenthaltsqualität anzugehen. Es heisst, zu überlegen, wie eine Verkehrsmaschinerie in ein lebendiges Umfeld, in ein lebendiges Quartier eingebettet werden kann. Was kann man herausholen? Vielleicht ist es nicht allzu viel. Aber man kann garantiert noch etwas herausholen.

Das möchte der Stadtrat gemeinsam mit dem Kanton tun. Der Stadtrat kann zwar einen Planungsbericht machen, wenn die Motion so überwiesen wird, aber für den Kanton hätte dieser keine direkte Bedeutung. Letztlich musste der Kanton noch bei jedem Projekt am Bundesplatz das Plazet geben. Er hat die Projekte übrigens auch finanziert.

Was der Sprechende nicht ganz versteht, ist der Ablehnungsgrund von Reto Kessler, dass man mit diesem Stadtrat sowieso kein Projekt am Bundesplatz machen könne. Was er damit meint, kann Reto Kessler dem Sprechenden noch persönlich erklären.

Bezüglich Pflästerli-Politik: An Marcel Lingg gerichtet äussert der Sprechende, dass der Stadtrat am Bundesplatz keine Schönheitsoperationen macht. Schönheitsoperationen sind nicht nötig. Der Stadtrat macht präventive Massnahmen und Eingriffe. Er sah, dass der Bundesplatz ein Unfallschwerpunkt ist, also musste er reagieren. Wenn er dann feststellt, dass es so nicht ganz funktioniert, ist er in der Verantwortung, die Situation zu optimieren. Die Unfallzahlen zeigen: Es wurde besser. Aber das hohe Verkehrsaufkommen bedeutet immer auch ein gewisses Verkehrsrisiko. Daran will der Stadtrat arbeiten.

So unwesentlich ist der Unterschied zwischen Motion und Postulat nicht. Der Stadtrat ist wirklich gewillt, diesen Platz zu verbessern, aber das geht nicht ohne den Kanton. Er möchte mit den Eckwerten auf den Kanton zugehen, seine Vorstellungen konkretisieren und den Kanton einladen, partizipativ vorzugehen, was er in der Regel bei Verkehrsprojekten nicht so stark macht.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung der Motion als Motion ab.**

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 120 vom 14. August 2017: «Stadtraum mit Aufenthaltsqualität: Bundesplatz von Grund auf neu planen» als Postulat.**

**17 Interpellation 193, Maria Pilotto und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. April 2018:  
Fahrverbot Altstadt**

**Maria Pilotto** stellt den Antrag auf Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Als **Maria Pilotto** heute Morgen auf den Kornmarkt kam, traf sie direkt vor dem Rathaus einen fast vollen Platz an. Sie stand mit anderen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch eine Weile draussen, und es kam ihr vor wie das Spiel, bei dem verschiedene Teile verschoben werden. Die Autos haben die Anwesenden herumgeschoben. Soviel zum Thema autofreie Altstadt bzw. Fussgängerzone Altstadt.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort und für die Zahlen, die daraus ersichtlich sind. Die Zahlen zeigen eine hohe Frequenz in einer eigentlich autofreien Altstadt. Während die Einzelbewilligungen auf- und abgehen, zeigt sich bei den Jahresbewilligungen ein Anstieg – bei Privatparkplätzen, Anwohnenden und bei Firmen. Das könnte ein Hinweis darauf sein, warum die Interpellantin und der Interpellant das Gefühl von vermehrtem Verkehr in der Altstadt haben, das sie zur Interpellation animiert hat. Aber hier stellt sich natürlich die Frage, wie viele der wahrgenommenen Fahrzeuge tatsächlich eine Bewilligung haben.

Der Anstieg der Jahresbewilligungen um rund zehn Prozent in den letzten fünf Jahren erstaunt aber insofern, als dass ja der Wohn- und Geschäftsraum in der Altstadt nicht so viel mehr wurde. Die Sprechende äussert im Gegenteil sogar die These, dass heute in der Altstadt weniger Leute wohnen als früher. Es gibt an den Häusern sehr viele leere Briefkästen.

Besonders irritierend ist die sogenannte Altstadtkommission, vor allem ihre Besetzung und ihre Aufgabe. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass Jahresbewilligungen für den besonderen Zugang zur autofreien Altstadt von der Verwaltung nach klaren Kriterien entschieden werden sollen. Warum es dann eine Kommission braucht, die zur Hälfte aus Nachbarinnen und Nachbarn bzw. Vertretungen der Nutzerinnen und Nutzer besteht, ist der SP/JUSO-Fraktion schleierhaft. Sie verlangt vom Stadtrat, dass diese Entscheide künftig hoheitlich über die Stadt gemacht werden. Entweder wohnt jemand in der Altstadt oder er/sie braucht das Auto für geschäftliche Zulieferungen. Diese Bewilligungskriterien sollten von der Behörde nachvollzogen werden können und die Entscheide entsprechend gefällt werden.

Die Sprechende fragt sich, weshalb man eine Bewilligung als Besitzerin nicht proaktiv verlängern muss, wie es mit Parkkarten oder ähnlichen Bewilligungen ebenfalls der Fall ist. Bei den Jahreskarten erfolgt die Verlängerung automatisch durch die Kommission.

Es ist der SP/JUSO-Fraktion ein grosses Anliegen, dass notwendige Zugänge zur Altstadt wie beispielsweise zu medizinischen Diensten oder auch für das Gewerbe ermöglicht werden. Deshalb sollen unnötige Fahrten in die Altstadt möglichst vermieden werden. Nur so kann die Altstadt wirklich als autofreie Zone für Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet werden.

**Reto Biesser:** Die FDP-Fraktion erachtet die Antworten und die Stellungnahme des Stadtrates als absolut unmissverständlich, nachvollziehbar und klar. Im Rahmen der gewünschten Diskussion unterstreicht sie ein paar Aspekte und Fakten.

Der Sprechende selbst ist tangiert, er ist Besitzer einer solchen Jahresbewilligung. Er ist für einen Verein aktiv, der viele Fahrten in die Stadt machen muss. Er lädt ein, lädt aus und lässt sein Auto gelegentlich auch fünf Minuten in der Altstadt parkiert. Ohne das könnte der Verein nicht funktionieren.

Das Leben muss für Private sowie für Firmen und für das Gewerbe in der Altstadt funktionieren. Es braucht ein Regime mit Weitsicht und Vernunft. Der Sprechende kennt die Altstadtkommission

noch nicht gut, hat sich aber schlau gemacht. Es scheint, als ob sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen absolut guten Job macht.

Die FDP-Fraktion hat Vertrauen in die Prozesse. Die Bewilligungserteilungen werden bestimmt nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Klar gibt es Stosszeiten wie heute z. B. exemplarisch. Es mag eine persönliche, situative Wahrnehmung sein, ob es viele Autos hat, vielleicht gibt es irgendwo eine Baustelle. Der Sprechende stellt infrage, dass eine bestimmte Situation repräsentativ ist.

Zum Wochenmarkt: Jeder geht gerne frische Sachen kaufen. Wenn die Marktleute keine Anlieferung machen dürfen, wie kommen dann die frischen Produkte unter die Egg? Es braucht die Anlieferung. Das ist nachvollziehbar und absolut verträglich.

Klar, es gibt Missbrauch, wie überall auf der Welt. Das ist nicht zu vermeiden. Nun zu den Fakten, zu den Zahlen: Die Vorrednerin sagte mit Recht, dass die Jahresbewilligungen zugenommen haben. Die Gründe waren bestimmt gerechtfertigt. Noch einmal: Die Kommission plant und entscheidet die Vergabe bestimmt sehr weitsichtig und genau. Aber die Einzelausnahmebewilligungen haben seit 2012 um zirka 15 Prozent abgenommen. Einerseits die Einzelbewilligungen, aber auch die Bewilligungen für Handwerker. Das sagt relativ viel.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Effizienzsteigerung, die Softwareanalyse, um den Prozess zu optimieren. Es ist gut, wenn die Verwaltung dranbleibt und Mehrwert schafft. Die FDP-Fraktion unterstützt die Handhabung der bisherigen Praxis, die nach ihrer Meinung restriktiv ist, weiterhin. Heute sieht man rund ums Rathaus entlang der Mauern viele Velos, die ebenfalls sehr wild parkiert sind. Vielleicht müsste man, wenn man schon mit Autos anders umgehen will, auch mit anderen, kleinen Transportmitteln anders umgehen.

**Thomas Gfeller:** Es mag subjektiv den Eindruck erwecken, dass während der vergangenen Jahre die Zufahrten in die Altstadt und das Parkieren in der Altstadt zugenommen haben. Die Antwort des Stadtrates im Sechsjahresvergleich bestätigt diesen Eindruck nicht. Sie zeigt auf, dass bei den Jahresbewilligungen, den Bewilligungen für Privatparkplätze, Anwohnende und Firmen, der Anteil während der letzten sechs Jahre um sieben Prozent gesteigert wurde. Oder anders gesagt: Über alle drei Kategorien gab es zusätzlich 49 Fahrzeuge. Das ist aufgrund zusätzlicher neuer Geschäfte und neuer Privatwohnungen. Es ist gering und bedarf keiner Korrektur.

Bei den Einzelausnahmebewilligungen zeigt sich, dass deren Anzahl in den letzten sechs Jahren um rund 15 Prozent oder 477 Bewilligungen abgenommen hat. Gerechnet auf die Anzahl Werktage sind die durchschnittlichen zehn Einzelbewilligungen nicht der Rede wert. Dasselbe zeigt sich bei den Parkbewilligungen für Handwerker. Diese sind ebenfalls um 14 Prozent rückläufig und mit sechs bis sieben Bewilligungen pro Tag verschwindend klein.

Der Sprechende ist selbst Handwerker. Er versichert den Anwesenden: Kein Handwerker geht freiwillig mit dem Auto in die Innenstadt. Es ist ein notwendiges Übel, da die meisten KMU ihre Maschinen, Apparate und Geräte nicht mit dem Velo transportieren können.

Für den Tourismus ist in der Innenstadt sehr bedeutend, dass der Gast direkt vor das Hotel fahren kann, zumindest wie bis anhin erlaubt, bei Ankunft und bei Abfahrt. In der Innenstadt gibt es eine grosse Anzahl Arztpraxen. Gerade für ältere Menschen, die nicht gut zu Fuss sind, sind die Zufahrten zu Drogerien und Praxen existenziell.

Die SVP-Fraktion hält die jetzige Bewilligungspraxis für korrekt und sieht keine Korrektur. Sie ist gespannt auf die Ausgestaltung und auf den Mehrwert eines allenfalls leicht modifizierten Bewilligungsprozesses.

**Albert Schwarzenbach:** Wenn man in der Altstadt wohnt und eine Veranstaltung durchführt, hat man das Gefühl, es habe unglaublich viele Autos in der Altstadt. Am Morgen geht man um Lastwagen herum, am Nachmittag ist bestimmt jemand reingefahren, um eine Person abzuholen. Wenn man genauer hinschaut, sieht man, wer alles in die Altstadt will: Es sind Anwohner – es gibt private Parkhäuser in der Altstadt, die erschlossen werden müssen –, es sind Hotelgäste – die dürfen rein- und rausfahren bei Ankunft und Abfahrt –, zwischendurch fährt ein Taxi vorbei, es gibt Handwerker, Geschäfte in der Altstadt, z. B. Miné Meyer. Auch sie müssen erschlossen werden. Es gibt Marktfahrer. Die Summe jener, die in die Altstadt drängen, ist relativ gross. Wie geht man damit um? Es ist in der Antwort aufgezeigt: Man unterscheidet zwischen den Jahresbewilligungen, für die es eine Kommission gibt, und den Einzelbewilligungen, die von der städtischen Abteilung Stadt- raum und Veranstaltungen erteilt werden.

Zur Kommission und zu den Jahresbewilligungen: Wenn man die Bewilligung der Verwaltung über- lassen würde, wäre die Akzeptanz der Entscheide, die bereits jetzt umstritten sind, noch umstritte- ner. Es ist eine positive Erscheinung dieser Abteilung, dass sie versucht, Betroffene einzubezie- hen, dass man den Quartierverein und die City Vereinigung direkt hört. Vorsitz hat jemand von der Direktion und sie sind sicher kompetent genug, um Vorstellungen durchzusetzen. Der Sprechende würde die Zusammensetzung der Kommission nicht ändern.

Was sicher ein Punkt ist, wenn man es genauer anschaut: Es gibt immer schwarze Schafe. Nicht nur schwarze Schafe, die einfach in die Altstadt fahren, sondern auch schwarze Schafe, die sich eine Bewilligung erschleichen und – so hörte der Sprechende von Kommissionsmitgliedern – wenn man sieht, was sie wirklich machen, hätte man die Bewilligung lieber nicht erteilt. Aber das ist et- was, das nie ganz verhindert werden kann.

Letztlich geht es nicht nur um strenge Vorschriften, es gibt immer Ermessensspielraum, Dinge, die man mit Augenmass beurteilen muss. Es gibt nicht die absolute Mehrheit, sondern den Willen, dass die Zufahrten so restriktiv gehalten werden, dass die Altstadt als Lebensraum Lebensraum bleibt.

**Mirjam Landwehr:** Herzlichen Dank an die Interpellanten für das Nachfragen – auch die G/JG- Fraktion hat nämlich den Eindruck, dass das Parkieren und das Durchfahren in der Altstadt zuge- nommen haben. Besten Dank auch dem Stadtrat für seine Antwort.

Die Statistik ist klar: Seit 2012 haben die Jahresbewilligungen um rund sieben Prozent zugenom- men, in der selben Zeit gab es Schwankungen bei den Einzelbewilligungen und bei den Parkbewil- ligungen für Handwerker im Rahmen von rund 15 Prozent. Die Interpretation der Zahlen ist denn auch bei den Vorrednern unterschiedlich ausgefallen – die einen reden von einem Rückgang, an- dere von Schwankungen.

Die eigentlich klaren statistischen Zahlen des Stadtrates in Kombination mit der gefühlten starken Zunahme des Verkehrs in der Altstadt hinterlassen einen etwas ratlos. Gerade die Jahresbewilli- gungen können sehr unterschiedlich genutzt werden. Eine stichprobenartige Erhebung des tat- sächlichen Verkehrs bzw. der parkierten Fahrzeuge in der Altstadt wäre spannend. Möglicherweise

ist das ja im Rahmen des angekündigten Konzepts Autoparkierung und den damit zusammenhängenden Analysen des Umgangs mit dem Zufahrtsregime Altstadt möglich.

Im Sinne einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des Zufahrtsregimes zur Altstadt wäre es begrüssenswert, wenn Alternativen im Bereich Paketzustellung und im Bereich Anlieferung überprüft würden. Die Sprechende denkt an «Hubs» oder an eine umweltverträgliche «letzte Meile» mit Sammellieferungen bis in die Altstadt.

**András Özvegyi** möchte zwei Punkte erwähnen.

1. Bei den Voten geht es um eine Unsicherheit betreffend Legalität: Wer darf reinfahren, wer nicht? Wer hat eine Bewilligung, wer hat keine? Damit einhergehend das Thema Kontrolle. Der Sprechende möchte die Frage stellen, ob nicht – wie offensichtlich in anderen Schweizer Städten – die moderne Technik eingesetzt werden kann und mit Kameras und einem direkten Abgleich online überprüft werden könnte, wer rein- und rausfährt.
2. Seitdem der Löwengraben – und der gehört ja ebenfalls zur Altstadt – saniert ist, hat der Sprechende gehört, dass die Durchfahrten hinten durch die Altstadt – weil es eine Abkürzung ist – stark zugenommen haben. Dort müsste man natürlich ebenfalls kontrollieren, sodass das eben nicht möglich ist.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Für den Stadtrat sind die Kriterien klar, sowohl für die Kommission wie auch am Kundenschalter von STAV. Natürlich kommt es vor – wie von Albert Schwarzenbach erwähnt –, dass sich jemand unter Vortäuschung von schummrigen Angaben eine Jahresbewilligung erschleicht. Nicht zuletzt dafür ist die Altstadtkommission sehr gut, weil sie lokales Wissen in den Bewilligungsprozess einfließen lässt. Es gibt für den Stadtrat keinen Anlass, von diesem Prozess bzw. dem Modell mit der Altstadtkommission abzukommen. Der Stadtrat entnimmt der Interpellation keinen solchen Auftrag.

Der Stadtrat ist aber bereit zu diskutieren, ob es allenfalls Anpassungen braucht – dies geschieht bereits im Rahmen des Autoparkierungskonzeptes. Es könnte sein, dass es Anpassungen braucht, vor allem im Bereich der Güterlogistik, wie von Mirjam Landwehr angesprochen.

Es wird immer kleinteiliger geliefert, täglich. Güter, die früher wöchentlich oder monatlich bestellt wurden (z. B. Spirituosen, Wein) werden heute täglich geliefert. Der Sprechende hatte diese Woche einen Unternehmer im Haus – sie pflegten einen guten Austausch –, der sich überlegt, die letzte Meile in die Altstadt mit einem Elektrobike zu machen, das über 200 kg laden kann.

Es braucht zwar einen Umladeprozess mehr, aber die Überlegungen, wie die letzte Meile in die Altstadt auf eine umweltverträgliche und emissionsarme Weise gewährleistet werden kann, sind sehr interessant. In den nächsten Jahren wird diesbezüglich bestimmt einiges gehen. Der Stadtrat ist sehr daran interessiert, solche Projekte zu unterstützen.

**Luzia Vetterli** war froh, dass András Özvegyi den Löwengraben erwähnte. Es ist ein Postulat hängig, in dem erwähnt ist, dass der Löwengraben tatsächlich – weil er jetzt wie eine Strasse aussieht – von den Touristen immer auch als Strasse wahrgenommen wird. Sie fahren rein, kehren und fahren unsicher wieder raus. Die Unfallgefahr ist relativ hoch.

Wenn man dort eine Art Schrankensystem anbringen könnte, bei dieser Strasse, die tatsächlich wie eine Strasse aussieht, wäre es sicher sinnvoll.

Betreffend Kommission fragt sich die Sprechende, worin der Nutzen von Personen liegt, die die Nachbarn oder Freunde derjenigen Leute sind, die etwas wollen. Jedes Gericht, das etwas beurteilen muss, das Nachbarn oder Freunde betrifft, müsste schleunigst in den Ausstand treten bzw. einzelne Richter. Weshalb es hier anders bzw. sogar ein Vorteil sein soll, sieht die Sprechende nicht ein.

Dass Handwerker und Warenlieferungen Zugang haben müssen, ist für die SP/JUSO-Fraktion auch unbestritten. Aber wieso z. B. Touristen zwingend bis ans Hotel ranfahren müssen, versteht die Sprechende nicht wirklich. Auch ist die Verlockung, eine Jahresbewilligung nicht nur zum Warentransport zu brauchen, sondern um schnell einen Kaffee trinken zu gehen, relativ gross. Die Sprechende hat es schon selbst bei gewissen Restaurantbesitzern beobachtet: Sie fahren schnell mit dem Cabriolet ran, haben garantiert keinen Platz, um etwas zu transportieren, stellen das Auto auf dem Mühlenplatz ab, gehen einen Kaffee trinken und fahren wieder weg. Das kann einfach nicht der Sinn sein.

Schlussendlich erlaubt sich die Sprechende die Frage, ob diese Jahresbewilligungen etwas kosten. Falls nicht, müsste man sich dies dringend überlegen.

**Albert Schwarzenbach** möchte zum Löwengraben noch etwas sagen: Wenn die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird dort Tempo 20 gelten. Es ist vorgesehen, den Löwengraben zu möblieren und Strassencafés zu machen. Das sollte die Situation beruhigen. Der Sprechende erwartet, dass ein attraktiver Aufenthaltsraum entsteht und nur die Autos reinfahren, die dringend in die Altstadt müssen.

**Die Interpellation 193 vom 10. April 2018: «Fahrverbot Altstadt» ist somit erledigt.**

**18 Postulat 190, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. März 2018:  
Pilotprojekt für ein autofreies Hirschmattquartier**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Gianluca Pardini:** Das Hirschmattquartier ist ein sehr vielfältiges Quartier. Es gibt eine grosse Anzahl Kleingewerbe, viele verschiedene Läden, ein vielfältiges Angebot von Bars und Cafés. Es bietet für alle städtischen Bewohner ein abwechslungsreiches Stadtleben. Für viele gilt es bereits als urbanes Naherholungsgebiet. Das kann der Sprechende als Anwohner bestätigen. Während der Gesamterneuerung hat sich dies verdeutlicht, als vereinzelte Veranstaltungen – weil auch die Verkehrswege gesperrt wurden – auf den Strassen stattfinden konnten.

In dieser Zeit war die Neustadt vom Autoverkehr befreit. Sie wirkte für viele dynamischer und urbaner, ohne dass man den ökologischen Aspekt überhaupt bedacht hätte.

Das Postulat bittet den Stadtrat lediglich, aufzuzeigen, inwiefern ein Pilotprojekt für ein befristetes autofreies Hirschmattquartier in einem begrenzten Perimeter umgesetzt werden könnte. An die Adresse von Franziska Bitzi Staub bemerkt der Sprechende, dass man ja seit Kurzem wisse, dass der Stadtrat sich gerne in waghalsige Pilotprojekte werfe.

Die Forderungen der Postulanten wurden mehr als sorgfältig und mit Rücksicht auf die restlichen Verkehrsteilnehmer formuliert. Für Zulieferer, Gewerbetreibende und Anwohner hätten Ausnahmen gelten können. Zudem wurde im Postulat vorgeschlagen, dass man versuchsweise lediglich einen autofreien Tag pro Monat anpeilt, ohne dass die Forderung überhaupt in Stein gemeisselt war.

Wer im Hirschmattquartier lebt oder lebte und sich bei der Nachbarschaft erkundigt, stellt schnell fest, dass die Autos fehl am Platz sind und die Weiterentwicklung eines urbanen Stadtraums, der modern wirkt, auch zu einem gewissen Teil einschränken. Der Sprechende ist überzeugt, dass eine Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner den Autoverkehr in diesem begrenzten Stadtperimeter eigentlich weghaben wollte.

Dabei geht es primär nicht um die parkierten Autos, wie in der Stellungnahme auch geschrieben wird, sondern um den ganztägig anhaltenden Schleichverkehr und die teils wirre Verkehrsführung für Velofahrer. Der Sprechende ist verwundert, dass es an der Kreuzung Habsburger-/Winkelriedstrasse bis jetzt noch keine Unfälle gab.

Die SP/JUSO-Fraktion ist von der Stellungnahme des Stadtrates sichtlich enttäuscht. Nicht nur, weil der Stadtrat den Anschein erweckt, das Anliegen nicht wirklich ernst zu nehmen, sondern auch aufgrund der teils motivationslosen Interpretation eines lebendigen und urbanen Quartierlebens.

Auch grenzen die Argumente der Ablehnung des Postulats, die vorgebracht werden, teils an schlechten Humor. Der Sprechende zitiert eine Stelle: «Die Planung und vor allem die Vorbereitung einer Sperrung eines Strassenraums für den motorisierten Individualverkehr stellt gerade in einem Einbahnstrassennetz eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.» Der Sprechende fragt sich wirklich, ob das ernst gemeint ist. Paris mit 2,2 Mio. Einwohnern lässt viermal pro Jahr alle Autos aus der Innenstadt verschwinden. In Paris hat es sehr viele Einbahnstrassen. Für Luzern mit 80'000 Einwohnern soll eine Strassensperrung eine Herausforderung sein? Umso verständlicher erscheint dem Sprechenden auch die Begründung, dass eine wiederkehrende Sperrung die ganze Sache noch komplizierter machen soll. Als ob sich das Strassennetz wie Mosaiksteine verschieben lassen würde und man es nach einmal Planung nicht wiederholen könnte.

Nur am Rande erwähnt: Auch wenn Autos parkiert bleiben, kann die freie Begehrbarkeit der Strasse für Fussgänger zu einer enormen Erweiterung der Bewegungsfläche führen. Die Strassen sind ja bekanntlich breiter als die Trottoirs.

Die Postulanten fordern nicht die Aufhebung von Parkplätzen, sondern ausschliesslich einen autofreien Tag pro Monat. Ein Tag mit mehr Platz für die Bewohnerinnen, ein Tag mit mehr Platz für kreative Ideen auf der Strasse, die es so noch nicht gibt, ein Tag mit mehr Platz für Cafés und sicher auch mehr Platz für andere Ladenbesitzer.

Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Überweisung des Postulats fest und hofft auf eine möglichst breite Unterstützung. Sie ist davon überzeugt, dass die formulierten Forderungen mehr als kompromissfähig wären.

**Judith Wyrsh** fängt von hinten an: Die GLP-Fraktion unterstützt Strassentheater, Open Airs im Neustadtquartier, Kinderkreidenachmittage auf gesperrten Strassen, Papierflugzeugwettbewerbe,

das Neustadtfest – die GLP-Fraktion unterstützt jegliche kulturellen wie wirtschaftlichen Aktionen, die auf öffentlichem Grund innerhalb einer Zeitspanne ein konkretes Ziel oder eine Idee verfolgen. Die Sprechende findet es aber schwierig, ein autofreies Wochenende oder einen Tag zu unterstützen, der einfach mal gefühlt werden muss. Sie findet das als Motivation oder Ausgangslage schwierig. Zudem schreiben die Postulanten – und es wurde auch vorhin gesagt –, das Neustadtquartier habe sich zum Naherholungsgebiet entwickelt. Das ist ein total schöner Gedanke. Er wird ja offenbar auch schon so gelebt. Gleichzeitig ist es ein sehr erstaunlicher Gedanke.

Es drängt sich unausweichlich die Frage auf, wovon in dieser überschaubaren Stadt Luzern man sich, inklusive Neustadtquartier, erholen muss. Vom linken Seeufer, vom rechten Seeufer, von der Altstadt oder von der eben renovierten Kleinstadt? Der Gedanke des Naherholungsgebietes erschliesst sich der Sprechenden nicht wirklich. Zudem stellt die GLP-Fraktion fest, dass der Quartierverein Neustadt seit Jahren sehr präsent ist und das Quartier innovativ begleitet, aufbaut und fördert, was einen grossen Beitrag dazu geleistet hat, wie das Neustadtquartier heute ist – ein lebendiges Quartier mit städtischer Lebensqualität und wirtschaftlicher wie sozialer Durchmischung. Das Quartier wurde soeben aufgewertet, ob man dies nun als Aufwertung sehen will oder nicht. Aber es ist eine Tatsache.

Ausserdem wird die von der GLP-Fraktion geforderte Temporeduktion auf der Hirschmattstrasse, die ja die Hauptschlagader des Quartiers ist, diese beruhigen. Die GLP-Fraktion geht stark davon aus, dass Tempo 30 umgesetzt wird.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Irina Studhalter** möchte zu Beginn etwas klarstellen: Sie findet Quartierfeste etwas Schönes. Sie schätzt es auch sehr, wenn Strassen autofrei sind, vor allem als Velofahrerin, aber auch als Fussgängerin. Sie ist gerne im Hirschmattquartier und hat keine Ahnung, wie viele Samstagmorgen sie bereits auf der Strasse verbracht hat und Menschen angequatscht hat, um eine Unterschrift für ein politisches Anliegen zu erhalten.

Das Hirschmattquartier kann man sich als autofreies Quartier sehr gut vorstellen. Das liegt sicher daran, dass es auch heute schon keine Hauptverkehrsachse hat, die mitten durch das Quartier geht, wie z. B. im Untergrundquartier. Es ist heute schon ziemlich verkehrsarm im Gegensatz zu anderen Quartieren in der Stadt. Das ist schön für alle, die dort leben oder dort unterwegs sind. Eine noch stärkere Verkehrsberuhigung könnte das Quartier aber auch schon fast dörflich machen. Im Gegensatz dazu findet die Sprechende den Gedanken an ein Strassenfest an der Baselstrasse sehr spannend. Das wäre doch schön. Die Möglichkeit, mit dem Auto durch das Hirschmattquartier fahren zu können, brauchen vor allem Anwohnerinnen und Anwohner sowie das Gewerbe. Das sei heute bereits deutlich mehr als die Hälfte des Verkehrs.

Trotzdem sieht die G/JG-Fraktion den Reiz eines autoberuhigten Hirschmattquartiers. Das Innovativste am Postulat ist nach Ansicht der Sprechenden der Ansatz eines Pilotprojekts. Die Sprechende findet die Idee bestechend, dass politische Anstösse in einem simpleren und schnelleren Prozess zunächst getestet werden können, anstatt dass sie bis zur definitiven Einführung x Hürden nehmen müssen, wo man noch gar nicht sicher ist, wie sinnvoll sie überhaupt sind. Das ist eine innovative Tendenz, die schweizweit herrscht, siehe Hanfstudie oder eben auch nicht. Auf jeden Fall hat die bürokratische Misere dazu geführt, dass eine Initiative zu Experimenten in den Startlöchern ist.

Noch weiter ist Finnland. Dort hat die bürgerlich-konservative Regierung beschlossen, dass sie mögliche neue Policies zunächst mit Experimenten testen will. Dem verdanken wir das Experiment des Grundeinkommens. Es läuft in Finnland auch ein Pilotprojekt zur Wirkung von Kunst auf den gesundheitlichen Heilungsprozess. Zurück in die Schweiz und nach Luzern: Es sollte einfach mal mehr experimentiert werden.

**Reto Kessler** findet es schön, wenn Luzern mit Paris verglichen wird. Luzern ist mindestens so schön wie Paris, aber Paris hat ein bisschen mehr Fläche und ein grösseres Zentrum. Es ist auch nicht so, dass man in Paris das ganze Zentrum sperrt, sondern es gibt genug Ausweichmöglichkeiten, um mit dem Auto rundherum fahren zu können, sodass der Verkehr bewältigt werden kann. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort, auch sie lehnt das Postulat ab. Hinter einem Pilotversuch steht immer ein Sinn: etwas, das man ausprobieren möchte. Die Postulanten wollen längerfristig – man hat es zwischen den Zeilen verschiedentlich schon gehört – den MIV aus den Quartieren bringen. Da vergessen sie die Anwohnerinnen und Anwohner, die Geschäftstreibenden, die Anlieferer usw., die dort ihren Sitz haben, ihre Arbeit verrichten oder dort wohnen. Ein Pilotversuch hat immer das Ziel, bei einem Erfolg das Schema an einem anderen Ort ebenfalls einzuführen und möglicherweise auch zeitlich auszudehnen. Von daher spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Tag pro Monat handelt oder länger, z. B. immer abends von einer gewissen Zeit bis zu einer gewissen Zeit. In einem Pilotversuch ist das alles durchaus versuchswürdig. Letztlich geht es aber um etwas ganz anderes.

Daher begrüsst die FDP-Fraktion den Entscheid des Stadtrates, das Postulat abzulehnen. In einem Punkt ist der Sprechende mit dem Stadtrat nicht ganz einverstanden: Er sagt, dass das Anliegen auf Initiative der Quartiere kommen müsste. Das ist sehr einfach zu erreichen. Wenn man die richtigen Leute im Quartier fragt, hat man sehr schnell eine grosse Gruppe von Menschen beisammen, die das Anliegen deponieren oder sogar einen politischen Vorstoss lancieren können. Es tönt vonseiten Stadtrat danach, dass er sofort umschwenken würde, wenn das Anliegen von Quartierseite käme. Das würde bedeuten, dass der Stadtrat keine sachliche Meinung hat. Der Sprechende will dem Stadtrat aber nicht unterstellen, dass er es so gemeint hat. Er glaubt, dass der Stadtrat die Tragweite sieht. Luzern ist sehr klein, und gerade im Hirschmattquartier sind sehr viele Läden. Der Verkehr führt in Luzern nun mal durchs Zentrum. Es ist berechtigt, dass man die Sperrungen im Moment nicht vorsieht und das Postulat ablehnt.

Der Stadtrat ist für einen breiten Mix. Zu einem breiten Mix gehören auch Autos. Man darf nicht vergessen: Man kann sperren, egal zu welcher Zeit oder an welchem Tag, letztlich trifft es immer jemanden, der eingeschränkt wird, zum Teil massiv, seien es am Tag Geschäfte, am Abend Restaurants, tags und nachts Anwohnerinnen und Anwohner. Auch mit tausend Ausnahmegewilligungen, die gegeben werden könnten, schränkt man diese Menschen ein. Die Postulanten wären kaum zufrieden, wenn die Anwohner und irgendwelche Anlieferer trotzdem immer reinfahren würden.

Der Sprechende geht einig mit den Postulanten, dass man eine Strasse sperren kann, wenn ein Fest stattfindet. Es ist aber nicht so, dass jeden Monat in derselben Strasse ein Fest stattfinden wird.

Die Aussage im Postulat, dass während der ganzen Umbauarbeiten von Leitungssanierungen und Strassenerneuerungen die Geschäfte nicht wirklich grossen Schaden davongetragen hätten, stört

den Sprechenden. Er kennt sehr viele Geschäfte, die damals sehr massive Umsatzeinbussen hatten. Er kennt sehr viele Restaurants, die massiv weniger Gäste hatten. Er kennt solche, die weggezogen sind, weil sie es einfach nicht mehr verantworten konnten, ihr Geschäft dort weiterzuführen, weil sie schlicht zu wenig Geld eingenommen haben, um die Miete zu zahlen. Er kennt sogar Betriebe, die deswegen eingegangen sind. Das ist schade. Von daher: So ganz untragisch war es nicht. Er ist aber überzeugt, dass die Unternehmer und die Firmen alle das Beste aus der Situation gemacht haben. Sie haben mit sehr viel Goodwill diese nötige Erneuerung unterstützt, sodass sie zum Schluss in einem vertretbaren Rahmen realisiert werden konnte.

Die FDP-Fraktion teilt auch die Sichtweise des Stadtrates, dass die Schliessung ganzer einbahngeführter Quartierstrassen zu Problemen führt. Im Hirschmattquartier gibt es nur einbahngeführte Strassen, und irgendwo muss man den Verkehr abwickeln. Wenn eine Strasse am «richtigen» Ort gesperrt wird, kann mehr oder weniger der ganze Häuserblock rundherum abgesperrt werden, weil der Verkehr nicht mehr fliesst. Bestes Beispiel ist die Bahnhofstrasse, bei der man beschloss, sie autofrei zu machen. Man stellte plötzlich fest, dass es 1:1 gar nicht so einfach ist und gar nicht geht. Anwohnerinnen und Anwohner hätten plötzlich nicht mehr aus ihren Innenhöfen fahren können. Man musste eine Lösung finden. Firmen haben sich gefragt, wie es mit Zulieferern funktioniert, vor allem jene Firmen, die nicht einfach morgens von 5:00 bis 10:00 Uhr beliefert werden können, sondern vielleicht am Nachmittag noch einmal eine Lieferung benötigen. Hotels haben sich gefragt, wie es mit den Cars würde usw.

Weiter stellt die FDP-Fraktion fest, dass auf der Karte im Postulat auch die Moosstrasse im Perimeter aufgeführt ist. Ob man nun am linken oder am rechten Trottoirrand die Grenze zieht – Tatsache ist, dass die Moosstrasse nach wie vor die Zubringerin ist für das KKL, den Bahnhof, das Inseli, die Achse nach Kriens und Emmenbrücke. Wenn man dort einmal am Tag zumacht, muss man sich gut überlegen, welche Auswirkungen es auf den Bahnhof hat.

Der Verkehr müsste also in diesen Sperrzeiten durch andere Quartiere umgeleitet werden, und das ist sicher inakzeptabel. Weiter hat der Stadtrat im partizipativen Prozess versprochen, dass im Hirschmattquartier die Parkplätze bestehen bleiben. Das ist auch gut so. Der Stadtrat stellt sich hier hoffentlich hinter den Sprechenden und sagt, dass politische Versprechungen einzuhalten sind.

Genau aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion den Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

**Roger Sonderegger** hatte bei Reto Kesslers Votum das Gefühl, dass er seines vorlese. Er macht noch zwei, drei Ergänzungen. Die CVP-Fraktion ist zufrieden mit dem Resultat der Aufwertung im Hirschmattquartier. Die Aufenthaltsqualität ist stark gestiegen. Sie hat auch den Abbau von Parkplätzen unterstützt, was grosse Überwindung brauchte. Die CVP-Fraktion hat «Kiss and Ride» abgelehnt, das von der FDP-Fraktion vorgeschlagen wurde, und zwar mit der Begründung, dass das Regime, so wie es neu geschaffen wurde, nicht gleich wieder umzustellen sei.

Die Antwort des Stadtrates ist sehr sorgfältig abgewogen. Er sagt, dass er nicht grundsätzlich gegen die Idee ist, sie solle einfach aus dem Quartier kommen. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass ein Fest wie das Industriestrassefest im Hirschmattquartier ohne Autos gut akzeptiert würde. Eine Sperrung, einfach damit gesperrt ist, könnte auch dazu führen, dass das Quartier ausgestorben wirkt. Die Menschen müssen die Strassen beleben, die plötzlich von Fassade zu Fassade frei sind, wenn keine parkierten Fahrzeuge mehr da sind.

Es passt irgendwie nicht so gut zusammen, einfach einmal zu sperren und zu schauen, was passiert. Wenn es eine Sperrung gibt, braucht es auch eine Belebung. Der Stadtrat argumentiert deswegen richtig, wenn er sagt, es brauche zuerst das Fest und dann komme die Sperrung und nicht umgekehrt.

Deswegen lehnt auch die CVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

**Marcel Lingg:** Nach den vorherigen beiden Wortmeldungen von Reto Kessler und Roger Sonderegger hat der Sprechende noch weniger zu sagen. Was bringt es, einfach so ein Quartier zu sperren? Das bringt wirklich nichts. Es kostet nur Geld, weshalb es ökonomisch nicht sinnvoll ist. Auch ökologisch bringt es nicht viel. Es gibt Umleitungsverkehr sowie zusätzlichen Verkehr von Personen, die ihre parkierten Autos woanders parkieren müssen, falls sie während der Sperrung hin- oder wegfahren müssen.

Es braucht ein anderes Vorgehen: Sollte es wirklich einen konkreten Anlass geben – z. B. ein Quartierfest –, dann wäre die SVP-Fraktion vermutlich kulant und würde möglichen Sperrungen nicht widersprechen. Es müsste aber wirklich vom Quartier aus, von einer Organisation aus ein konkreter Vorschlag für einen grösseren Anlass kommen, damit ein solches Quartier grossflächig gesperrt werden kann. Apropos sperren bzw. autofreie Stadt – so weit voraus denken muss man gar nicht: Am nächsten Sonntag ist die halbe Stadt Luzern gesperrt [wegen des Marathons], also: «Nutzt die Zeit!»

**Gianluca Pardini** möchte zwei Richtigstellungen machen: Einerseits wurde von der G/JG-Fraktion gesagt, das Hirschmattquartier sei bereits ein autoarmes Quartier. Das mag zu einem Teil stimmen. Am Feierabend würde es der Sprechende aber nicht als autoarm bezeichnen. Er schlägt vor, im Café Houdini einen Kaffee oder ein Bier zu trinken und zum Fenster hinauszuschauen. Man sieht, wie die Autos sich in der Habsburgerstrasse stauen, weil sie Schleichwege nehmen wollen, um nicht über die Moosstrasse zu fahren, und so an die Obergrundstrasse zu gelangen.

Eine zweite Richtigstellung an die Adresse von Reto Kessler: Im Postulat wurde kein Wort darüber verloren, dass während der Umbauarbeiten nicht irgendwelche Umsatzeinbussen entstanden wären. Es ist dem Sprechenden auch klar, dass es während Bauphasen nicht attraktiv ist, dort shoppen zu gehen. Das einzige, was die Postulanten als Argument anführten, ist, dass der Verkehrsfluss durch die Hauptachse an der Moosstrasse während dieser Zeit nicht beeinträchtigt wurde.

An alle noch einmal: Im Postulat wird ein Tag pro Monat gefordert, nicht mehr. Es geht nicht um eine Sperrung des gesamten Quartiers über weiss nicht was für einen Zeitraum.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Die Stadt versucht in allen Quartieren, die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität zu steigern. Das soll Begegnungen und Austausch ermöglichen – am Morgen ging es im Rat genau um diese soziale Teilhabe. Es soll aber auch das Geschäften und den Kontakt zwischen den Menschen ermöglichen. Der ganze Verkehrsfluss – vom Fuss- bis zum Autoverkehr – soll sicher stattfinden.

Es ist natürlich so, dass der Verkehr – namentlich der Autoverkehr und die vielen Parkplätze, viel Hektik und wenig Fläche zum Flanieren und für den Aufenthalt – diesen Grundanliegen zuwiderlaufen kann. Da muss eine gute Balance gefunden werden. Dem Projekt Hirschmatt hat der Stadtrat zugrunde gelegt, dass man auf längere Frist – ein Quartierumbau wird auf lange Frist angelegt –

mehr Nutzungsflexibilität erreicht, indem die Trottoirflächen verbreitert und die Strassenflächen reduziert wurden. Insofern stimmt es nicht, was Gianluca Pardini sagte. Bei den meisten Strassen ist die Strassenfläche effektiv kleiner als die Trottoirfläche. Aber die Trottoirfläche wird noch zum Parkieren benutzt.

Für ein Pilotprojekt – davon geht der Stadtrat aus – wäre es gut, wenn dieses vom Quartier getragen würde, wenn die Initiative aus dem Quartier käme. Das schreibt der Stadtrat auch in der Antwort: «Einer Anfrage für eine allenfalls auch grössere Veranstaltung auf Initiative des Quartiers steht er aber offen gegenüber und ist auch bereit, bei Bedarf eine temporäre Sperrung von Strassen zu prüfen.» Das ist kein Versprechen. Der Stadtrat prüft jedes Anliegen. Er prüfte auch die Sperrung der Baselstrasse aufgrund eines Anliegens aus dem Quartier und kam zum Schluss, dass das nicht geht, zumal es wiederum mit dem Kanton hätte ausgehandelt werden müssen. Pragmatisch gesehen bleibt es aus Sicht des Stadtrates fraglich, wo der Mehrwert wäre, wenn man einzelne Strassen sperren würde. Es ist im Postulat nicht klar definiert, was gemeint ist – das ganze Quartier oder einzelne Strassenzüge. Es wird ein Fokus auf vier Strassen gelegt. Den fließenden Verkehr kann man sperren, aber wie das Postulat selber sagt, dürften Anwohnende, Zulieferer und Gewerbetreibende zufahren. Wie kontrolliert man das?

Auf der anderen Seite kann «autofrei» auch so verstanden werden, dass auch keine Parkierung möglich ist. Wie würde man die Parkierung wegbringen, wo doch 60 bis 80 Prozent der Parkierung im Hirschmattquartier durch Anwohnende geschieht?

Allein das «Freischaufeln» der Strassen von Autos hat aus Sicht des Stadtrates keinen Wert. Es müsste auch etwas bespielt werden. Wenn der Stadtrat sieht, dass ein gutes Projekt vorhanden ist, das vom Quartier getragen wird, ist er selbstverständlich bereit, das Anliegen zu prüfen. Ein solches trägt tatsächlich zum Ziel bei, mehr Aufenthalts- und Lebensqualität zu erreichen.

An die Adresse von Reto Kessler: Er spricht davon, dass es keine sachliche Meinung gebe, aber er wolle keine Unterstellungen machen. Immerhin billigt er dem Stadtrat zu, dass er die Tragweite seines Entscheides sieht. Der Sprechende würde behaupten, dass der Stadtrat das immer zu erreichen versucht und es ihm in den allermeisten Fällen auch gelingt. Betriebe, die wegen der Baustelle eingegangen sind, sind dem Sprechenden nicht bekannt. Die Stadt hatte während der Baustelle sehr viel Austausch mit den Betrieben. Es war eine schwierige Situation. Durch die gute Information und durch die schnelle Bauweise gab es aber ein gutes Echo. Genau die Anwohnenden und jene, die im Hirschmattquartier Geschäfte betreiben, wissen, dass saniert werden musste. Wenn saniert wird, muss es kurz und heftig geschehen. Sie haben nun den Gewinn eines Quartiers, das besser geworden ist, das spannender geworden ist und das Chancen hat, noch mehr genutzt werden zu können.

Wichtig ist, dass die politischen Versprechen eingehalten werden. Der Stadtrat hat das Versprechen gemacht, dass die Basis für eine Nutzungsflexibilisierung gemacht wird. Dass in Zukunft eine Trottoirfläche durchaus durch Boulevard anstatt Parkierung belegt werden kann. Der Stadtrat sagte auch – ebenfalls in Form eines Versprechens –, er prüfe die Kompensationen der wegfallenden Parkplätze. Es wird geprüft, ob sie ersetzt werden können. Diesen Auftrag verfolgt der Stadtrat sehr ernsthaft. Bis jetzt ist noch eine Option offen.

In diesem Sinne ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, zwar konkrete Projekte zu prüfen, auch in Form von Pilotprojekten, nicht aber quasi eine systematische Sperrung – z. B. ein Tag pro Monat.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 190 vom 29. März 2018: «Pilotprojekt für ein autofreies Hirschmattquartier» ab.**

**19 Postulat 191, René Peter und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 4. April 2018:  
Ersatz-Car-Parkplätze für das «carfreie Inseli»**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

**René Peter** ist mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Die FDP-Fraktion hört immer wieder aus der Bevölkerung: «Wo können wir nun auf den Bus umsteigen, wenn das Inseli wegfällt?» Das sind nicht vor allem junge Menschen, sondern ältere Menschen. Auch alle Anwesenden werden eines Tages älter sein. Deshalb hat die FDP-Fraktion den Vorschlag gemacht, dass der Umsteigeort Frohburg beibehalten werden soll.

Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass eine breite Auslegeordnung gemacht wird und dabei alle Vorschläge geprüft werden, welche auf dem Tisch sind. Es soll ein Ende der – der Sprechende bitet um Entschuldigung für den Ausdruck – Konzeptlosigkeit geben. Die FDP-Fraktion hofft auf einen baldigen B+A, der Lösungswege aufzeigt.

Deshalb ist die FDP-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

**András Özvegyi:** Die Grünliberalen haben folgende Meinung: Schon vor ein bis zwei Jahren behandelte der Grosse Stadtrat einen ähnlichen Vorstoss, mit einer Gleisüberdeckung gigantischen Ausmasses. Dieser wurde abgelehnt. Die gleichen Argumente dagegen sind immer noch gültig. Der Sprechende möchte von der FDP-Fraktion betreffend Forderung wissen, ob diese sich verzeichnet hat. Gezeichnet ist aus Sicht der GLP-Fraktion das Rechteck auf und nicht hinter der bestehenden Parkierung, also auf dem Parkhaus P3. Das geht aber nicht. Aus dem Text geht hervor, dass hinter dem Parkhaus bzw. über den Gleisen gemeint ist. Das P3 lässt statisch nicht zu, dass aufgestockt wird und Cars hochfahren. Es ist nur für leichte Motorfahrzeuge gebaut, das hat der Sprechende abgeklärt. Dies gilt auch für die bestehende Rampe und den bestehenden fetten Tisch über der Velostation. Dieser ist zwar für schwerere Postfahrzeuge dimensioniert, nicht aber für Cars und Lastwagen.

Die FDP-Fraktion will in die Höhe gehen mit den Cars, über die Gleise. Wenn schon, ist der Sprechende der Meinung, müsste man eine Lösung im Erdgeschoss suchen, wenn die Gleise infolge Durchgangsbahnhof eventuell weg sind. Aber sicher nicht teuer in der Höhe gehen. Es stellt sich eine aktuelle Grundfrage: Will man die Cars mitten in der Stadt leer herumstehen lassen? Will man die Zufahrten um den Bahnhofplatz mit Cars eindecken, die Sicherheit der Fussgänger und Velos um den Bahnhof gefährden? Will man Velos warten lassen, wenn die Cars auf dem Velostreifen vor dem Rotlicht stehen? Will man einen Zustand wie heute? Wenn man das will, kann man weiterplanen mit einer Lösung um den Bahnhof.

Die Antwort des Stadtrates zeigt Pro und Kontra dieser Idee gut auf. Erstaunlicherweise nimmt er es dennoch teilweise entgegen. Der Sprechende zählt sechs Gründe auf, die dagegen sprechen.

Der einzige Punkt, der dafür spricht, ist der Aspekt der Transportkette in der Nähe des Bahnhofs, zum Umsteigen auf Carferien. Das macht eigentlich Sinn. Das ist der einzige Pluspunkt dieses Standortes. Er gilt aber nur für Einheimische, die so in die Ferien oder auf Ausflüge gehen, nicht aber für durchreisende Touristencars.

Auf der anderen Seite stehen die sechs Nachteile:

- Es ist besser, das Zentrum vom Verkehr zu entlasten und nicht immer alles um das Zentrum herum zum Bahnhof zu bringen, wenn man Entwicklungen wie die Zunahme der Bahnreisenden berücksichtigt.
- Die Machbarkeit des Geforderten ist fraglich (teuer, Platz, hässlich).
- Man ist abhängig von Dritten (SBB, Zentralbahn, Bund, Uni).
- Für eine kurzfristige Lösung ist ein Konflikt mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs auszumachen, weil dort installiert und gebaut werden muss.
- Es wäre höchstens eine Lösung, die in 30 Jahren möglich ist.
- Wenn schon, soll man im Erdgeschoss bleiben und keine Fehlinvestition in die Höhe machen.

In Anbetracht des Gesagten ist die GLP-Fraktion für die **Ablehnung des Postulats**.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 191 vom 4. April 2018: «Ersatz-Car-Parkplätze für das «carfreie Inseli» teilweise.**

**20 Interpellation 188, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 26. März 2018:  
Unterstützt die Pensionskasse der Stadt Luzern mit ihren Anlagen eine Klimaerwärmung von 6 Grad?**

**Korintha Bärtsch** macht in Anbetracht der Zeit und der Diskussionsfreudigkeit des Parlaments eine kurze Erklärung. Vor gut zwei Wochen konnte man in den Medien lesen, dass man, wenn man das Pariser Klimaabkommen bzw. die 1-Grad-Erwärmung erreichen will, mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss subito runterfahren muss. Wenn die Sprechende die Antworten des Stadtrates auf ihre Fragen liest, ist sie nicht 100 Prozent sicher, ob der Stadtrat es bezüglich klimarelevanter Investitionen der Pensionskasse ebenfalls so verstand. Die Antworten fordern die G/JG-Fraktion heraus, in dieser Sache weiterzugehen und sich mit einem anderen politischen Instrument zu melden.

**Die Interpellation 188 vom 26. März 2018: «Unterstützt die Pensionskasse der Stadt Luzern mit ihren Anlagen eine Klimaerwärmung von 6 Grad?» ist somit erledigt.**

**Ratspräsident Daniel Furrer** weist auf die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates hin. Diese findet am 29. November 2018 statt und ist ganztägig.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Luzern, 9. Januar 2019

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stv.